MARKRANSTÄDT
Mit Energie in die Zukunft.

Markranstädt informativ

Ausgabe 12 / 2017 | 16. Dezember 2017 | Jahrgang 27
Amtsblatt und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

Im kommenden Jahr hat die Stadt Markranstädt die Möglichkeit, einen Fortsetzungsantrag beim Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ (SOP) zu stellen. Dies versetzt uns in die Lage, das 91-jährige Stadtbad Markranstädt im Rahmen des Förderprogrammes zu sanieren. Verfolgt wird dabei derzeit der Ansatz einer Teilsanierung des Beckens mit dem Nicht- und Schwimmerbereich sowie eine Reduzierung der Beckengröße. Natürlich sollen der Sprungturm und die 50-m-Bahnen möglichst erhalten bleiben. Ebenfalls im Blick ist die Erneuerung einer DIN-gerechten Filteranlage mit einer vertikalen Durchströmung. Das historische und gestalterisch prägende Umkleide- und Funktionsgebäude aus dem Jahre 1926 soll erhalten bleiben. Dazu gibt es Überlegungen einer behutsamen Entkernung und Sanierung. Insgesamt sind für das Projekt 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Im Rahmen des SOP ist eine Förderquote von zweidrittel möglich.

Stadtbad Markranstädt – mit 91 Jahren auch liebevoll „Diva“ genannt

In der Stadtbibliothek finden Leser von Jung bis Alt auf einer Fläche von 253 m² eine attraktive und aktuelle Auswahl an Literatur, Sachbüchern, Zeitschriften, CD's und DVD's u. v. m. Insgesamt umfasst der Bestand über 200 Medien. In die Erweiterung und Erneuerung investiert die Stadt jährlich ca. 100 Euro. Im Jahr 2012 wurde die Bibliothek um ein Lesecafé mit rund 70 m² erweitert. Für Ausstattung und Ausbau des Lesecafé wurden damals rund 2.300 Euro ausgegeben. In diesem Jahr wurde das Angebotsspektrum der Bibliothek erneut ausgebaut. Leser können über die Onleihe jetzt Medien, wie z. B. eBooks, eAudios, eVideos und ePaper, bequem digital von Zuhause oder jedem anderen beliebigen Ort ausleihen. Am 01. Juli 1995 führte die Stadt Markranstädt erstmalig ein Entgelt für die Benutzung der Stadtbibliothek ein. Nach nunmehr 27 Jahren werden die Gebühren zum 01. Januar 2018 auf 12 € pro/Jahr für Erwachsene, 6 €/Jahr für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahre und 3 €/Jahr für Kinder bis 12 Jahre angepasst.

Lesecafé der Bibliothek: neu seit 2012

Einladung zum Neujahrsempfang 2018

Und so leuchtet die Welt langsam der Weihnacht entgegen, und der in Händen sie hält, weiß um den Segen.
Matthias Claudius, dt. Dichter

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger und Freunde unserer Stadt,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück und schauen zuversichtlich in die Zukunft. Dennoch bietet die Vorweihnachtszeit Gelegenheit zu besinnen und vor allem an die positiven Momente des vergangenen Jahres zu denken. Um Danke zu sagen denjenigen, die sich für unsere Stadt engagieren, um gemeinsam das Jahr 2018 zu begrüßen, lade ich Sie herzlich zum Neujahrsempfang der Stadt Markranstädt am 06. Januar 2018 um 10 Uhr in das KuK – Kommunikations- und Kreativzentrum (Parkstraße 9 in Markranstädt) ein.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein gesegnetes Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Ihr Jens Spiske, *Bürgermeister*

BESCHLUSSFASSUNGEN

Der **Technische Ausschuss** beschloss in seiner 34. Sitzung am 27.11.2017 Folgendes:

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan „Ortskern Göhrenz“ – Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans – Flurstück 110/2 der Gemarkung Göhrenz
Beschluss-Nr. 2017/BV/536
Planungs- und Beratungsleistung – Breitbandausbau Markranstädt
Beschluss-Nr. 2017/BV/559

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Der **Verwaltungsausschuss** beschloss in seiner 34. Sitzung am 28.11.2017 Folgendes:

Öffentlicher Teil

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für Wohnbebauungsfläche für das Flurstück 3 der Gemarkung Gärnitz
Beschluss-Nr. 2017/BV/552
Annahme und Verwendung von Spenden und Schenkungen
Beschluss-Nr. 2017/BV/558/1

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Der **Stadtrat** der Stadt Markranstädt beschloss in seiner 35. Sitzung am 07.12.2017 Folgendes:

Öffentlicher Teil

Kulkwitzer See „Rundweg durch den Pappelwald“ – Baubeschluss
Beschluss-Nr. 2017/BV/560
Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Markranstädt (Bekanntmachungssatzung)
Beschluss-Nr. 2017/BV/548
Aufhebung des Beschlusses der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Markranstädt vom 03.11.2016, Beschl.-Nr.: 2016/BV/381/1
Beschluss-Nr. 2017/BV/554
Aufhebung des Beschlusses 2017/BV/500 vom 13.06.2017 – Verkauf eines unbebauten Gewerbegrundstücks, Teilfläche Flurstück 693/45 in der Gemarkung Markranstädt – Gewerbegebiet „Nordost“
Beschluss-Nr. 2017/BV/550
Verkauf eines unbebauten Gewerbegrundstücks, Teilfläche Flurstück 693/45 in der Gemarkung Markranstädt – Gewerbegebiet „Nordost“
Beschluss-Nr. 2017/BV/551
Stadtbad Markranstädt – Zustimmung zur Teilsanierung
Beschluss-Nr. 2017/BV/553/1
Festlegung der Sitzungstermine für den Technischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Stadtrat für das Kalenderjahr 2018
Beschluss-Nr. 2017/BV/547

Nichtöffentlicher Teil

SSV Markranstädt e. V. – Verfahrensweise zur Abrechnung der Betriebskosten
Beschluss-Nr. 2017/BV/557

Spiske, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Markranstädt (Bekanntmachungssatzung)

Präambel
Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 auf Grund von § 4 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), i. V. m. § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 398) die nachfolgende Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich
(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Markranstädt, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen (Bekanntmachungstafeln) vorgenommen. Die Standorte der Schaukästen der Stadt Markranstädt sind in der Anlage ortsgenau bezeichnet. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
Neben dem Aushang in den Schaukästen kann, die ortsübliche Bekanntmachung, oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind vom Bürgermeister unter Einhaltung einer Frist von sechs Tagen vor dem Sitzungstag ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

§ 2 – Öffentliche Bekanntmachung
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Markranstädt erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt und Stadtjournal „Markranstädt informativ“.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist, oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 – Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch bekanntgemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann im Rathaus, Markt 1, 04420 Markranstädt, während der Sprechzeiten für die Dauer von zwei Wochen, mindestens wöchentlich 20 Stunden, niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 – Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Nicht geeignet ist die Form der ortsüblichen Bekanntmachung bzw. der ortsüblichen Bekanntgabe. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 – Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes und Stadtjournals der Stadt Markranstädt „Markranstädt informativ“ vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 – Sonstige Veröffentlichungen

(1) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Markranstädt, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben sind, können im Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt veröffentlicht werden.

(2) Das Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt kann zusätzlich auf der Internetseite (Homepage) der Stadt www.markranstaedt.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

(3) Auf der Homepage www.markranstaedt.de der Stadt Markranstädt werden die Tagesordnung der Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Ausschusssitzungen, die gefassten Beschlüsse und die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen zum Download bereitgestellt.

§ 7 – Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Markranstädt (Bekanntmachungssatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 03.11.2016, Beschluss- Nr.: 2016/BV/381/1, außer Kraft.

Markranstädt, den 08.12.2017

Spiske, Bürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Markranstädt (Bekanntmachungssatzung)

Nr.	Ortsteil	Standort
1	Markranstädt	Markt 1, Rathaus
2	Markranstädt	Weststraße, Am Stadtbad
3	Markranstädt	Eisenbahnstraße/ Bahnhofsvorplatz
4	Albersdorf	Seebenischer Str. 5
5	Göhrenz	Drei Linden 4
6	Göhrenz	Lindenallee / Albersdorfer Str.
7	Altranstädt	Rosa-Luxemburg-Str./Ranstädter Str. 20
8	Altranstädt	Schwedenstraße 41 (Bushaltestelle)
9	Großlehna	Rudolf-Breitscheid-Straße 57
10	Großlehna	gegenüber Bahnhofstraße 8
11	Großlehna	Bahnhofstraße, hinter dem Bahnhof
12	Großlehna	Schwedenstraße 14
13	Kulkwitz	Markranstädter Str. 7 /Ecke Str. d. Einheit
14	Gärnitz	Platz des Friedens/Am Teich
15	Seebenisch	Am Alten Bahnhof/ Ernst-Thälmann-Str.
16	Seebenisch	Ernst-Thälmann-Str. 32
17	Räpitz	Dorfstraße 1 a (An der Kita)
18	Schkeitbar	Alte Schmiede Bushaltestelle / Glascontainer
19	Schkölen	Hunnenstraße / Im Winkel
20	Meyhen	Dorfplatz 9
21	Döhlen	gegenüber Zum Rittergut 60
22	Thronitz	Ringstraße/Friedhof
23	Quesitz	gegenüber Hauptstraße 72
24	Frankenheim	Dölziger Straße 19
25	Lindennaundorf	Priesteblicher Straße 8
26	Lindennaundorf	Schönauer Straße 1
27	Priesteblich	Zum Wasserwerk, gegenüber Nr. 9

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Markranstädt in der Sitzung am 05.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

	Haushaltsjahre 2018	2019
§ 1		
Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, die die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthalten, werden:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.895.766 €	25.108.601 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.592.802 €	26.710.750 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.697.036 €	-1.602.149 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.697.036 €	-1.602.149 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.087.530 €	50.030 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.047.500 €	55.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	40.030 €	-4.970 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	40.030 €	-4.970 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergenisses auf	-1.697.036 €	-1.602.149 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergenisses auf	40.030 €	-4.970 €
- Gesamtergebnis auf	-1.657.006 €	-1.607.119 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.591.705 €	22.644.665 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.913.546 €	21.985.414 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	678.159 €	659.251 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.067.820 €	3.959.095 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.101.950 €	2.695.850 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.130 €	1.263.245 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	644.029 €	1.922.496 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	500.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	665.500 €	1.085.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-665.500 €	-585.000 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-21.471 €	1.337.496 €
festgesetzt.		
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf	0 €	0 €
festgesetzt.		
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	0 €	0 €
festgesetzt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	500.000 €	500.000 €
festgesetzt.		
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307 v. H.	307 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.

für die Gewerbesteuer auf	382,5 v. H.	382,5 v. H.

Stadt Markranstädt, den 06.10.2017

Spiske, Bürgermeister

Mit Bescheid vom 27.11.2017 des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, SG Kommunalrecht wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2018 unter der Auflage bestätigt, dass der örtliche geprüfte Jahresabschluss 2014 bis zum 30.09.2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Mit Bescheid vom 27.11.2017 des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, SG Kommunalrecht wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2019 unter der aufschiebenden Bedingung bestätigt, dass der Haushaltsplan 2019 erst vollzogen werden darf, wenn die örtliche geprüften Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen.

Um Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, Gelegenheit zu geben, sich über die durch den Stadtrat der Stadt Markranstädt beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie über die Anlagen zu informieren, wird die Haushaltssatzung in der

Stadtverwaltung Markranstädt
Markt 11, Kämmerei Zimmer 301
04420 Markranstädt

vom 18.12.2017 bis 29.12.2017

Montag	8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entgeltordnung für die Nutzung der Stadtbibliothek Markranstädt

Geltungsbereich
Für die Nutzung der Stadtbibliothek Markranstädt, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt.

Entgelthöhe

1. Ausstellung einer Jahreskarte für die Stadtbibliothek von 12 Monaten vom Datum der Ausstellung an.

- Erwachsene: 12,00 Euro
- Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr unter 18 Jahre: 6,00 Euro
- Kinder unter 12 Jahre: 3,00 Euro

2. Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises

- Erwachsene: 5,00 Euro
- Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr unter 18 Jahre: 2,50 Euro
- Kinder unter 12 Jahre: 1,00 Euro

3. Versäumnisentgelte für das Überschreiten der Leihfrist (unabhängig von einer schriftlichen Mahnung)

- Für Erwachsene pro Medium in der: 1. Woche – 0,50 Euro, 2. Woche – 1,00 Euro, jede weitere angefangene Woche – 1,00 Euro
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre pro Medium in der: 1. Woche – 0,25 Euro, 2. Woche - 0,50 Euro, jede weitere angefangene Woche – 0,50 Euro

Bei erfolgter schriftlicher Mahnung werden zusätzlich die anfallenden Portokosten berechnet zuzüglich einer Mahngebühr in Höhe von 2,50 Euro, wobei nach 21 Tagen die 1. Mahnung erfolgt und dann wöchentlich bis zur Vollstreckung der Forderung.

4. Ersatzexemplare
Entgelte für die Einarbeitung eines beschädigten oder in Verlust geratenen Exemplars: 5,00 Euro

5. Abholung von Medien durch Boten
Nach erfolgter dritter Mahnung pro Botengang: 5,00 Euro

6. Kopien aus Büchern und Zeitschriften

- Pro Blatt DIN A4: 0,15 Euro
- Pro Blatt DIN A3: 0,30 Euro

Markranstädt, den 03.11.2017

Spiske, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Benutzerordnung der Stadtbibliothek Markranstädt

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 folgende Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Markranstädt mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek Markranstädt ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Markranstädt.
2. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
3. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekanntgemacht.

§ 2 Benutzung

1. Die Benutzung der Bibliothek ist jedermann gestattet. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes an. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben. Der Benutzer hat Änderungen zu seiner Person unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.
2. Entgelte für Jahreskarten, Versäumnisgebühren, Auslagenersatz sowie besondere Leistungen werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadtbibliothek in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
3. Benutzer unter 16 Jahren benötigen die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zu sorgen.
4. Nach Anmeldung erhält der Benutzer kostenlos einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bibliothek bleibt. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schaden, welchen infolge der Nichtanzeige durch den Nutzer entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz wird eine Gebühr erhoben.

§ 3 Ausleihe

1. Medien werden nur unter Vorlage des Ausweises an den Benutzer ausgegeben. Als Medien gelten im Folgenden Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Tonträger und sonstige zur Ausleihe bestimmte Materialien.
2. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.
3 Die Leihfrist für Bücher und Zeitschriften beträgt vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden (z. B. bei vorbestellten Medien).
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag (schriftlich, telefonisch, mündlich) verlängert werden, sofern keine Vorbestellungen vorliegen. Für DVDs, Blu-rays und Wii-Spiele wird die Leihfrist nicht verlängert.
5. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten und Mahngebühren zu erstatten.
6. Neben physisch verfügbaren Medien stehen virtuell verfügbare Medien zum Download zur Verfügung. Für das Angebot dieser „Onleihe“ gelten besondere Bestimmungen, die der „Benutzungsordnung Onleihe Leipziger Raum“ zu entnehmen sind.
7. Grundsätzlich gilt für alle Medien die Bringepflicht.

§ 4 Vorbestellungen, Leihverkehr

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.
2. Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können über Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

§ 5 Nutzung zusätzlicher Angebote

1. Internetnutzung
   1.1 Die Bibliothek ermöglicht den Zugang ins Internet über hauseigene Geräte. Dies kann von allen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Personalausweis vorlegen können, genutzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren wird eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benötigt.
   1.2. Es gelten die entsprechenden Schutzvorschriften im Straf- und Datenschutz sowie die Bestimmungen des Jugendschutzrechts. Die Einhaltung wird durch eine spezielle Filtersoftware überwacht.
   1.3. Das Aufrufen von Seiten mit menschenfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten ist untersagt.
   1.4. Dokumente dürfen nur auf virengeprüfte Speichermedien und unter Berücksichtigung des Urheberrechts gespeichert werden. Das Herunterladen geschieht auf eigenes Risiko.
   1.5. Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf auf den Internetarbeitsplätzen der Bibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.
   1.6. Veränderungen an der System- und Netzkonfiguration von Server und PC sowie das Herunterladen von geschützter Standardsoftware und Betriebssystemen sind nicht gestattet. Bei Missachtung behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
   1.7. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Benutzer an Geräten, Dateien oder Datenträgern entstehen. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang jederzeit und ohne technische Probleme gewährleistet ist.
   1.8. Die Bibliothek haftet nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten oder Qualitäten aufgerufener Seiten oder deren Folgen.
   1.9. Verstöße gegen die Regeln können mit Zugangsverbot belegt werden.
2. Web-OPAC
   2.1. Die Bibliothek ermöglicht den Zugang zu den Online-Diensten des Web-OPACs, der für die Benutzer auch außer Haus nutzbar ist.
   2.2. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Zugriff auf den Web-OPAC jederzeit und ohne technische Probleme gewährleistet ist.

§ 6 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
   Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet.
2. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
3. Das Hausrecht nimmt der Leiter der Bibliothek oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter wahr.

§ 7 Ausschluß von der Bibliotheksbenutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Benutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Markranstädt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.07.1995 außer Kraft.

Markranstädt, den 03.11.2017

Spiske, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

7. Änderung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie zur Tagespflege in der Stadt Markranstädt

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Markranstädt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2017 nachfolgende 7. Änderung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie zur Tagespflege in der Stadt Markranstädt beschlossen:

§ 1
Der § 4 Abs. 2 (Höhe der Elternbeiträge) wird wie folgt geändert:
„Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge wird in der Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie für die Tagespflege der Stadt Markranstädt festgesetzt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung."

§ 2
Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 wird geändert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten
Diese 7. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Die Anlage 1 des § 4 Abs. 2 der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie zur Tagespflege in der Stadt Markranstädt vom 01.10.2015 tritt zum 31.12.2017 außer Kraft.

Markranstädt, den 03.11.2017

Spiske, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage 1 zur Änderungsatzung
Elternbeiträge der Stadt Markranstädt;
Berechnung auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung von 2016;
Rechtsgrundlage : SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5 *gültig ab 01.01.2018*

KINDER-KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std.	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**	**bis 11 Std.**	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	249,81	227,10	204,39	136,26	102,20	224,83	204,39	183,95	122,63	91,98
2. Kind	149,89	136,26	122,63	81,76	61,32	134,90	122,63	110,37	73,58	55,19
3. Kind	49,96	45,42	40,88	27,25	20,44	44,97	40,88	36,79	24,53	18,40

KINDER-GARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std.	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**	**bis 11 Std.**	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	160,78	146,17	131,55	87,70	65,78	144,71	131,55	118,40	78,93	59,20
2. Kind	96,47	87,70	78,93	52,62	39,47	86,82	78,93	71,04	47,36	35,52
3. Kind	32,16	29,23	26,31	17,54	13,16	28,94	26,31	23,68	15,79	11,84

HORT	Familien					Alleinerziehende				
	bis 9 Std.	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 5 Std.**	**bis 3 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 5 Std.**	**bis 3 Std.**
1. Kind	107,48	83,59	71,65	59,71	35,83	96,73	75,23	64,49	53,74	32,24
2. Kind	64,49	50,16	42,99	35,83	21,50	58,04	45,14	38,69	32,24	19,35
3. Kind	21,50	16,72	14,33	11,94	7,17	19,35	15,05	12,90	10,75	6,45

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abst. 4 - Kosten für zusätzliche Angebote/Gastkinder

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 erlässt die Stadtverwaltung Markranstädt folgende

Allgemeinverfügung
über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung:	Friedhofsweg
Anfangspunkt:	B 87
Endpunkt:	Friedhof
Landkreis:	Landkreis Leipzig
Ort:	Markranstädt
Ortschaft:	Quesitz
Gemarkung:	Quesitz
Flurstücke:	durch den Weg mit Nebenanlagen überbaute Teilfläche des Flurstücks 224/2 und 179 der Gemarkung Quesitz

2. Verfügung
2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Verkehrsanlage wird

☒	gewidmet	zur	☐ Ortsstraße
		zum	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
			☒ beschränkt öffentlichen Weg
			☐ Eigentümerweg
☐	abgestuft	zum	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
			☐ beschränkt öffentlichen Weg
			☐ Eigentümerweg
☐	aufgestuft	zum	☐ Ortsstraße
			☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
			☐ beschränkt öffentlichen Weg

2.2 Widmungsbeschränkung
Die Nutzung der Verkehrsanlage ist auf die Andienung des Friedhofs und der angrenzenden Flächen beschränkt.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast
Stadt Markranstädt
Markt 1
04420 Markranstädt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	17.12.2017
Tag der Verkehrsübergabe:	17.12.2017
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck:	17.12.2017
Tag der Sperrung:	

5. Begründung
Gründe für die
☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkung
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Die unter 1. beschriebene neue Verkehrsanlage dient überwiegend der Andienung des Quesitzer Friedhofs. Die vorstehend genannte Verkehrsanlage verfügt im Durchschnitt über eine Breite von 3 m und über eine Länge von 0,08 km. Sie umfasst die gesamte Wegfläche mit allen zugehörigen baulichen und gestalterischen Elementen, sowie Verkehrseinrichtungen. Vorstehende Allgemeinverfügung mit Lageübersicht kann während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Bauamt, Zimmer 210, Markt 11, 04420 Markranstädt eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Bauamt, Markt 1 in 04420 Markranstädt, einzulegen.

Spiske, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2016 - 31.12.2016

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht liegen in der Zeit vom: **18.12.2017 bis 22.12.2017**

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.45 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Schkeuditzer Straße 28 in 04420 Markranstädt (2. Obergeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Markranstädt, den 21.11.2017

gez. Sparschuh

Sparschuh, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

Wohnservice Markranstädt GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2016 - 31.12.2016

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht liegen in der Zeit vom:
18.12.2017 bis 22.12.2017

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.45 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Wohnservice Markranstädt GmbH, Schkeuditzer Straße 28 in 04420 Markranstädt (2. Obergeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Markranstädt, den 21.11.2017

gez. Sparschuh
Sparschuh, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer

Büro des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Bürgermeistersprechstunde der Ortschaft Quesitz findet am **Dienstag, dem 19. Dezember 2017 von 16 bis 18 Uhr im Ortsbegegnungszentrum Döhlen, Schulungsraum der FFW, Zum Rittergut 65,** statt.

Spiske, Bürgermeister

FACHBEREICH II – FINANZEN

Information zur Erhöhung der Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2018

Mit Beschluss 2017/BV/532 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen.
Die Hebesätze wurden wie folgt geändert und festgesetzt:

Grundsteuer A von bisher 280 v. H. auf 307 v. H.
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)

Grundsteuer B von bisher 370 v. H. auf 420 v. H.
(für die Grundstücke)

Die Grundsteuerbescheide 2018 werden Anfang Januar 2018 an die Steuerpflichtigen bzw. deren Zustellbevollmächtigten versendet. Bitte beachten Sie die jeweiligen Fälligkeitstermine.

Die SEPA Lastschrift-Mandate werden automatisch an die neuen Beträge angepasst.

Die Steuerhebesätze der Stadt Markranstädt lagen seit Jahren unter den Nivellierungshebesätzen, die als Mindestrichtwert den sächsischen Kommunen durch die Landesregierung vorgegeben werden. Damit verzichtete die Stadt Markranstädt sowohl auf Steuereinnahmen selbst als auch auf Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung, die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs an die Stadt Markranstädt gezahlt werden. Basis für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisungen sind die Nivellierungshebesätze des Freistaates Sachsen und nicht die tatsächlichen Hebesätze einer jeden Kommune.
Bisher war die Stadt Markranstädt in der Lage diese Mindereinnahmen zu kompensieren. Seit 2002 konnte auf eine Hebesatz-3erhöhung verzichtet werden. Neben unseren Pflichtaufgaben konnten wir freiwillige Leistungen erbringen, die unsere Stadt lebens- und liebenswert machen.
Vor dem Hintergrund diese Leistungsfähigkeit auch künftig zu sichern und der Tatsache, dass in den kommenden Jahren steigende finanzielle Verpflichtungen durch die Stadt Markranstädt zu bewältigen sind, war die Hebesatzerhöhung unumgänglich. Dabei ist zu erwähnen, dass die Grundsteuer B (für Grundstücke) eine „gerechte“ Steuer darstellt, da sie von allen Bürgerinnen und Bürgern (anteilig auch Mieterinnen-/Mieter) gleichermaßen zu entrichten ist.
Die Entscheidung zur Erhöhung der Grundsteuer ist den Stadträten der Stadt Markranstädt nicht leicht gefallen. Innerhalb der Fraktionen und in den Haushaltsdiskussionen der Ausschüsse und der einzelnen Ortschaften fand eine intensive Auseinandersetzung zu diesem Thema statt. Einstimmig entschieden wurde letztlich auf Grund der Gewissheit, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt Markranstädt im gemeinschaftlichen Interesse liegt.

S. Kohles-Kleinschmidt,
Fachbereichsleiterin Fachbereich II Finanzen

FACHBEREICH III – BAU- UND STADTENTWICKLUNG

Information zur Durchführung des Winterdienstes in Markranstädt und Ortsteilen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Jahr möchten wir die Gelegenheit ergreifen und Ihnen einige Informationen zum Winterdienst der Stadt Markranstädt und ihren Ortsteilen geben.
Der Winterdienst auf öffentlichen Straßen ist durch die Markranstädter „Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen im Winter“ geregelt. Jeder Bürger ist somit verpflichtet, vor seinem Grundstück zu räumen und zu streuen. Die Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen der Stadt Markranstädt einschließlich der Ortsteile ist klassifiziert. Im Vordergrund stehen dabei die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, welche durch die Straßenmeistereien betreut werden. Die Stadt Markranstädt führt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst auf den Ortsstraßen durch. Das heißt, die Stadt ist nicht für das Räumen und Streuen auf allen Straßen verantwortlich.
Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der Schnee von den Fußwegen nicht auf die Fahrbahn zu schieben ist. Die Annahme, dass er dort schneller wegtaut ist falsch, da die vorhandene Tausalzmenge dazu nicht ausreicht. Vielmehr wird der Schnee beim nächsten Räumen wieder auf den Fußweg befördert oder er wird festgefahren und es entstehen gefährliche Eisflächen.
Trotz allen Vorkehrungen müssen die Kraftfahrer mit Beeinträchtigungen bei starken Schneefällen rechnen. Besonders während der Berufszeit einsetzender Schneefall oder Eisglätte ist für den Winterdienst eine große Herausforderung. Alle Kraftfahrer sollten sich auf die winterlichen Straßenverhältnisse entsprechend einstellen.
Die Einsatzorte auf denen Winterdienst durchgeführt wird, können Sie im Rathaus/Bürgerservice sowie im Fachbereich III, Bau und Stadtentwicklung einsehen.

Andrea Sitte, Fachbereich III, Bau und Liegenschaften

FACHBEREICH IV – WIRTSCHAFTFÖRDERUNG / STADTMARKETING / SCHULEN / KULTUR

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) lädt Unternehmer zur „Zukunftsschmiede“ im Landkreis Leipzig ein

Am 25. Oktober 2017 trafen sich Mitglieder des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) und weitere Interessierte zur „Zukunftsschmiede“ im Landkreis Leipzig bei der LAV Markranstädt (Landwirtschaftlichen Verarbeitungszentrum

Das Podium des Treffens bei der LAV Markranstädt GmbH

GmbH Markranstädt) und politische Vertreter zu einem konstruktiven Austausch. Der Einladung waren die folgenden Mandatsträger gefolgt: Staatsministerin Petra Köpping, Landrat Henry Graichen, Mitglied des Sächsischen Landtages Dr. Gerd Lippold, Bürgermeister der Stadt Markranstädt Jens Spiske. Weiterhin hatten im Podium Platz genommen: Manuela Krause (Druckhaus Borna) und Constanze Weiß vom BVMW des Landkreises als Vertreterin der Unternehmerschaft.

Damit die Politik besser an den Erfordernissen der Unternehmen ausgerichtet wird, forderten die anwesenden Unternehmer:

- mehr Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gesetzen
- mehr Kompetenz und Serviceorientierung in den Ämtern
- Gleichstellung von Branchen im europäischen Wettbewerb
- Vereinfachung der Abfallverordnung
- Orientierung der Schulbildung auf die Wirtschaft
- Abbau der Überregulierung
- Personalmangel erfordert Einwanderungsgesetz
- einheitliche Förderpolitik in den Ländern (Wettbewerb)

Manuela Krause und Constanze Weiß haben die offene und kritische Diskussion geführt. Sowohl der Mittelstand als auch die Politik sind an einer Fortführung des Dialogs interessiert. Im Jahr 2018 wird es weitere Gespräche auf gleicher Ebene geben, um die Erfordernisse der mittelständischen Wirtschaft an die Politik weiterzugeben und so optimale Rahmenbedingungen für Wachstum und Erfolg zu schaffen.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mit Energie in die Zukunft.

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

Wo bleibt mein Geld? *Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!
Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Einkommens- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.
Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.
Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung.
Auskunft erteilt: Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung:	Frankenheim
Städte:	Markranstädt und Leipzig
Aktenzeichen:	LNO-8461.69-290031

I. Ausführungsanordnung
Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die Ausführung des Neuordnungsplanes angeordnet.

Die rechtlichen Wirkungen des Neuordnungsplans treten mit Ablauf des

30. November 2017

in Kraft (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Die rechtliche Wirkung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 06. April 2009 endet zum o. g. Zeitpunkt. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.
Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurden bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und in der ersten Änderung des Flurbereinigungsplans zugeteilten Grundstücke geändert wor-

den sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Ablauf des Tages der Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen der vorläufigen Besitzeinweisung sinngemäß fort.
Anträge auf Festsetzungen von Leistungen und Ausgleichen nach § 70 FlurbG bezüglich der Pachtverhältnisse müssen gemäß § 71 FlurbG in einer Frist von 3 Monaten nach Erlass dieser Anordnung beim Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung gestellt werden.
Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung gemäß § 63 Abs. 2 FlurbG in rechtlicher Hinsicht auf den 30. September 2017 zurück.
Die gemäß Ziffer II. Nr. 3 Buchstaben a) bis d) des seinerzeit öffentlich bekannt gemachten Anordnungsbeschlusses der Ländlichen Neuordnung Frankenheim vom 20. März 1997 und den jeweiligen Änderungen vom 16. Juli 1998, 14. Februar 2005, 15. Dezember 2008 und 17. Mai 2011 aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen bezüglich Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke sowie wesentlicher Veränderungen der Grundstücke bzw. auf den Grundstücken, gelten bis zur Schlussfeststellung weiter fort.
Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet, so dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.
Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit:

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung, für die Anordnung der Ausführung des Neuordnungsplanes zuständig.

2. Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der von der Teilnehmergemeinschaft Frankenheim am 08. Mai 2017 aufgestellte und vom Landratsamt Landkreis Leipzig am 12. Juni 2017 genehmigte Neuordnungsplan einschließlich der 1. Änderung vom 04. Oktober 2017, genehmigt vom Landratsamt Landkreis Leipzig am 04. Oktober 2017.
Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Neuordnungsplan (§ 58 FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).
Die Ausführung des Neuordnungsplanes führt den im Neuordnungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Verfahrensbeteiligten die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung ist auszusprechen, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Neuordnungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, Zweifel über den Eintritt des neuen Rechtszustands auszuschließen. Es liegt ferner im Interesse der Beteiligten den neuen Rechtszustand schnell herbeizuführen und verbunden damit die öffentlichen Bücher auf Grund der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald berichtigen zu lassen, damit über die neuen Grundstücke auch hinsichtlich der Eigentumsrechte verfügt werden kann.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen mit dem in der Ausführungsanordnung genannten Termin über.
Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu dem vorgesehenen Termin, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten. Die bisherigen Eigentümer dieser Bäume usw. sind auf Grundlage der Bewertung der wesentlichen Grundstücksbestandteile (§ 28 Abs. 2 FlurbG) entsprechend den nachfolgend festgelegten Grundsätzen in Geld abzufinden (§ 50 Abs. 2 FlurbG).
Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann eine angemessene Erstattung der zu leistenden Abfindung für die o. a. Grundstücksbestandteile verlangt werden. Die Teilnehmer können auch gegenseitige Vereinbarungen treffen, die jedoch der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft bedürfen.
Bei der Teilnehmergemeinschaft Frankenheim beim Landratsamt Landkreis Leipzig sind bis spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung Anträge auf Entschädigung zu stellen. Anderenfalls gehen Bäume usw. entschädigungslos auf den neuen Eigentümer über.
Die Teilnehmergemeinschaft kann eine Erstattung der von ihr geleisteten Ausgleichszahlung von dem, der dadurch Vorteile hat, nach dem Verhältnis seines Vorteiles verlangen (§ 51 FlurbG).
Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher sowie andere vorstehend nicht aufgeführte Bäume und Sträucher wird keine Entschädigung gewährt.
Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung.
Beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung oder bei der Teilnehmergemeinschaft sind bis spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung entsprechende Anträge zu stellen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift können geeignete Ersatzmaßnahmen verfügt werden.
Die im Neuordnungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den neuen Eigentümern, entsprechend den von ihren Besitzvorgängen eingegangenen Verpflichtungen, zu dulden.

IV. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zah-

lungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher, entsprechend dem Neuordnungsplan, wird vom Landratsamt Landkreis Leipzig bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Hausanschrift:
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Postanschrift:
04550 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Hausanschrift:
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Postanschrift:
04550 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Hausanschrift:
Ortenburg 9
02625 Bautzen

Postanschrift:
Postfach 1728
02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Borna, den 13. November 2017

Grobe DS
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

KINDER / JUGEND / SCHULE

Die Stadt, die gewinnt.

KINDERTAGESSTÄTTE „WALDKNUFFEL“

Eine Nacht in der Kita

Sobald es am 10.11.2017 am Nachmittag dunkel wurde, konnte man im Park bunte Lichter leuchten sehen. Die Kinder der AWO Kita „Waldknuffel“ und ihre Eltern und Familien hatten sich mit strahlenden Laternen versammelt, um am St.-Martins-Umzug teilzunehmen. Doch noch konnten sie nicht starten, denn einer fehlte noch. Ungeduldig schauten sie nach links und nach rechts und endlich konnten sie auf der anderen Straßenseite Fackeln leuchten sehen und Hufgetrappel hören. Da kam er, der heilige Martin auf seinem Pferd. Die Kinder hatten in der Kita Martinshörnchen gebacken, die nun, da alle da waren, verteilt, geteilt und gegessen wurden. Dann ging es los. St. Martin ritt voran, alle Anderen folgten ihm und erhellten den dunklen Park mit ihren Laternen.

Die Kinder bei der Lesenacht in der Kita „Waldknuffel“

Nach dem Umzug war der Abend für die Kinder der Biberbande noch nicht vorbei. Sie hatten heute noch etwas vor, auf das sie sich schon sehr lange gefreut hatten: sie wollten heute eine Lesenacht veranstalten und in der Kita übernachten. Mit Schlafsäcken, Koffern und Kuscheltieren bepackt, trafen sie sich in ihrem Gruppenraum. Auch ihre Lieblingsbücher hatten sie von zu Hause mitgebracht, damit die ganze Nacht gelesen werden konnte. Zum Abendessen gab es Pizza. Die Kinder ließen es sich schmecken und sobald die Teller abgeräumt waren, wurden die Nachtlager aufgeschlagen. Die Koffer wurden ausgepackt, Matten auf dem Boden verteilt, Buden gebaut und Schlafsäcke und Kuscheltiere ausgebreitet. Nachdem jeder einen gemütlichen Schlafplatz hatte und alle Kinder in den Schlafanzügen und Kuschelsocken steckten, konnte es losgehen. Die Kinder setzten sich mit ihren Büchern in ihre Betten, betrachteten die Bilder, ließen sich daraus vorlesen, erzählten die Geschichten aus den Büchern selbst und erfanden eigene, spannende Geschichten. Später, als viele schon etwas müde waren, legte sich jeder in sein eigenes Bett und kuschelte sich in seinen Schlafsack. Es wurde die Geschichte vom kleinen Gespenst von Otfried Preußler gelesen. Und obwohl das Buch sehr spannend war, fielen immer mehr Kindern die Augen zu. Am nächsten Morgen konnten die Kinder feststellen, dass tatsächlich alle Kinder in der Kita übernachtet hatten und niemand wegen Heimweh abgeholt werden musste. Stolz setzten sie sich an den Frühstückstisch, wo sie sich die Cornflakes schmecken ließen. Nachdem alle Übernachtungsutensilien wieder in den Koffern verstaut waren, lauschten die Kinder noch weiteren Geschichten aus ihren Lieblingsbüchern, bis sie von ihren Eltern abgeholt wurden.

Isabel Winter

KINDERTAGESSTÄTTE SPATZENHAUS ALTRANSTÄDT

Lichterfest im „Spatzenhaus“ Altranstädt

Traditionell feierten wir auch in diesem November an einem Nachmittag unser Lichterfest, wozu alle Kinder und Eltern immer herzlich eingeladen sind. In diesem Jahr stand unser Fest unter dem Motto „Sonne, Mond und Sterne“ und alle Kinder bereiteten schon mit viel Vorfreude große Leinwände mit den jeweiligen Symbolen dazu vor, welche in unserem Garten zu bestaunen waren, vor allem dann, als sie in der Dämmerung beleuchtet wurden.
Bis dahin konnte man sich die Zeit mit kreativen Basteleien und Malereien zum Thema vertreiben und sich mit Würstchen und heißen Getränken stärken und aufwärmen. Dies gelang auch mit der selbstgekochten Sternchensuppe der fleißigen Igelmutti's, welche diese auch an den Mann, die Frau oder das Kind brachten. Die Kinder der Vorschulgruppe hatten sich die Mühe gemacht, Sonne-, Mond- und Sterne-Fettbemmchen herzustellen und verteilten diese an hungrige Mäuler. Als die Musik „Komm wir malen eine Sonne“ erklang, waren die Igel- und die Vorschulkinder sofort auf der Tanzfläche, um ihre eingeübte Choreographie vorzuführen, welche mit viel Applaus belohnt wurde.
Danach spielte schon unsere Livekapelle der Altranstädter Musikanten auf und lud uns wie immer zum Laternenumzug durch unseren Ort ein. Begleitet wurden wir von der Polizei und der Freiwilligen Feuerwehr Großlehna. Viele Anwohner winkten uns von ihren Fenstern begeistert zu.
Wir danken allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben und freuen uns schon auf das Nächste.

Die Kinder & das Team vom Spatzenhaus

Die Kinder vom „Spatzhaus“ bei der Vorführung ihrer Choreografie

KINDERTAGESSTÄTTE FORSCHERINSEL

Ein spannendes Jahr für die KiTa Forscherinsel

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Es war gespickt mit tollen Tagen, an denen die liebsten Spielsachen von zuhause mitgebracht, in der hauseigenen Kinderküche Rezepte probiert oder im Bauwagen mit Holz, Säge und Hammer gewerkelt werden konnte. Das aufgeführte Theaterstück „Der Wettlauf zwischen Hase und Igel“ bereitete allen Kindern Spaß. Zum alljährlichen Osterfeuer gab es süßes und herzhaftes Stockbrot. Mit den Kindern ging es oft zur Waldpiste und im „Waldzimmer“ wurde gefrühstückt oder Mittag gegessen. Anders als in den Jahren davor gab es gleich mehrere Oma-Opa-Tage, damit die Kinder mehr Ruhe hatten, alles für sie „Wichtige“ den Großeltern zu zeigen. In den Sommerferien wurden erneut Forscherwochen angeboten. Bei der Familienolympiade wurde sich sportlich betätigt u. a. durch die Unterstützung des Sportvereins Räpitz. Hoch auf dem bunten Wagen hieß es auch in diesem Jahr beim Kinderfestumzug zum Kinderfest in Markranstädt, bei dem die Kinder mit Spaß viele Süßigkeiten verteilen konnten (und bestimmt auch selber genascht haben).
Doch das absolute Highlight war der 10. Geburtstag der Forscherinsel: Dieser wurde mit einem rauschenden Familienfest gefeiert. Die Ideen dazu brachten die Kinder selbst ein: Kinderschminken, Dosenwerfen, Zuckerwatte, Regenmacher-Bastelstation, Hüpfburg, Polizei-, Feuerwehrbesuch, Pommes und Nuggets, Bogenschießen, u. v. m. Besonders schön ist ein Lied über die Forscherinsel gelungen, das neben vielen anderen Liedern mit interessierten Kindern der Kita für eine CD aufgenommen wurde. Nun freuen sich die Kinder auf das Adventssingen in der Kirche und den Adventsmarkt mit Theaterstück und verschiedenen Stationen wie Backen und Basteln.
Zu guter Letzt wollen wir uns – zusammen mit dem Kindergarten-Team – bei Helfern und Gönnern bedanken, die uns durch Sach- oder Geldspenden, durch Mitarbeit bei Festen oder durch

Winkende Kinder – aufgestellt in einer 10 beim 10-jährigen Jubiläum der Kita „Forscherinsel“

allgemeine Helfertätigkeiten so toll unterstützt haben. Wir freuen uns über Jeden, der sich im Kindergarten engagiert und sich durch kleinere und größere Gesten einbringt. Sie sind neugierig geworden? Die Kinder würden sich über Sponsoren oder ehrenamtliche Helfer freuen, mit denen die Holzwerkstatt oder die Kinderküche noch regelmäßiger genutzt werden können.

Der Elternrat der Kita „Forscherinsel“

KINDERTAGESSTÄTTE MARIENHEIM-STORCHENNEST

Hämmern, Sägen, Bohren, Glück schenken

Was war denn heute bei den Vorschülern im Kindergarten Marienheim-Storchennest los?
Am Donnerstag, den 28. September 2017, warteten die Vorschüler der Regenbogen- und Fischgruppe vom Kindergarten Marienheim-Storchennest gespannt auf den angekündigten Besuch der Geo-Werkstatt Leipzig e. V.
Pünktlich 09.00 Uhr, mit viel Gepäck bepackt, empfingen die Kinder Ronny und Andreas von der Geo Werkstatt, um mit ihnen ein großes Insektenhotel zu bauen.
Die Kinder durften hämmern, sägen, bohren und waren ganz stolz, gemeinsam mit den Mitarbeitern das Hotel bauen zu können.
Viele fleißige Hände waren nötig, aber am Ende des Tages konnten die Kinder das Ergebnis der harten Arbeit bestaunen. Mit tatkräftiger Unterstützung von Ronny Schmidt und Andreas Sachse haben die Kinder sich ein eigenes Insektenhotel gebaut. Wir danken hiermit für den tollen Tag!
In Zukunft können hier nun viele verschiedene Bienen, Käfer, Wespen sowie andere Insekten ein kleines Nest bauen. Das Insektenhotel bietet hierzu eine ausgezeichnete Nisthilfe.

Sandra Boblist und Kerstin Riedel – Erzieherinnen

Stolz präsentieren die Kinder das selbst gebaute Insektenhotel

HORT WELTENTDECKER

Hurra, der Herbst ist da!

Das Jahr nähert sich dem Ende und während der Herbstferien konnten alle noch einmal Kraft für die letzte Schul- und Hortetappe sammeln. Und außerdem haben wir noch viele andere schöne Dinge gesammelt. Auf einer Entdeckungstour durch die nähere Umgebung sahen wir viele herbstlich geschmückte Häuser und Gärten, sammelten Hagebutten und hübsch gefärbte Blätter und alles, was für uns zum Herbst gehört. Wieder im Hort konnten wir damit herrlich basteln oder unsere Schätze mit nach Hause nehmen. Richtig rund liefs mit Kürbissen der verschiedensten Art, die wir be- und verarbeitet haben. Zierkürbisse haben wir schon für Halloween präpariert und dazu verschiedenste Dekorationen gebastelt.
Richtig lecker wurde es bei der Zubereitung von Kürbisgerichten.
Auch unsere Partner-Kita, die „Forscherinsel“, haben wir besucht und waren mit den „Großen“ auf herbstlicher Entdeckungstour. Als einige Hortkinder ihnen Geschichten vom Herbst vorgelesen haben, haben alle zukünftigen Schulkinder gebannt gelauscht. Die Vorleser waren natürlich sehr stolz, ihre Lesefähigkeiten vor den kleinen Zuhörern unter Beweis stellen zu dürfen und alle wurden auf die kuschelige Jahreszeit eingestimmt.

Das Team des Hortes Weltentdecker

GRUNDSCHULE GROSSLEHNA „NILS HOLGERSSON“

1. Platz beim Miniturnier der Grundschulliga Handball

Am 15.11.2017 fand in Leipzig das Miniturnier der Handball Grundschulliga statt. Daran nahmen Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse unserer Schule teil. Sie erkämpften den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Sandra Schuh, Schulleiterin

Die Teilnehmer der Handball-Grundschulliga erkämpfen sich den 1. Platz

GYMNASIUM MARKRANSTÄDT

Stolpersteinaktion

Donnerstag, den 09.11.2017 – Für viele Menschen ein ganz normaler Tag. Doch genau heute vor 79 Jahren ereignete sich eine fatale Nacht der deutschen Geschichte; die Reichspog-

Die Schüler des Gymnasium Markranstädt beim Reinigen der Stolpersteine der Familie Mielziner

romnacht. SA- sowie SS-Truppen zerstörten zahlreichen jüdischen Besitz, ihre Gotteshäuser und Leben. Damit man dieses grausame Ereignis nicht vergisst, werden jedes Jahr zum Gemahn an die damaligen Geschehnisse die Stolpersteine der Opfer gereinigt. Auch wir, der Schülerrat des Gymnasiums, wollten uns an dieser Geste beteiligen, weswegen wir an diesem Tag von 11.45 bis 12.15 Uhr die Reinigung der Stolpersteine der Familie Mielziner in der Leipziger Straße 13 durchführten. Sie waren bekannt für ihr ehrenamtliches Mitwirken in der Stadtgemeinschaft. Sie verloren nach und nach ihr Geschäft, ihre Wohnung und schlussendlich 1942 ihr Leben. Nur ein Kind konnte durch eine Auswanderung in die USA 1939 sein Leben retten. Auch wenn man die Taten der damaligen Zeit nicht gut machen kann, so soll durch solche kleinen Gesten an das Unheil dieser Nacht erinnert werden, um ähnliches nicht noch einmal geschehen zu lassen.

Florian Kaiser

OBERSCHULE MARKRANSTÄDT

Sind die Lichter angezündet ...

Nun war es wieder so weit, am 05. Dezember 2017 fand in stimmungsvoller Atmosphäre die Seniorenweihnachtsfeier im KUK des Schulkomplexes Markranstädt statt. In liebevoller Arbeit hatten die Schüler unter Anleitung von Frau Förster und Herrn John kleine Weihnachtsgeschenke für den Weihnachtsbasar gebastelt. Viele Wichtel waren im Einsatz, um Plätzchen zu backen, Dekorationen zu gestalten und das musikalische Programm aufzuführen. Die Schüler und Schülerinnen der Kl. 8a und 8b waren mit viel Eifer bei den Vorbereitungen als auch beim Bedienen der zahlreich erschienenen Senioren dabei. Der Bürgermeister Herr Spiske und die erste Beigeordnete Frau Lehmann genossen bei weihnachtlichen Liedern, vorgetragen vom Schulchor der Oberschule Markranstädt unter Leitung von Frau Wittig und Frau Steinhauer, den gemütlichen Weihnachtskaffee von der Firma Seifert. Für alle Anwesenden war nun Weihnachten endgültig eingeläutet. Ein besonderer Dank gilt Frau Drescher, Frau Fiedler, Frau Fohgrub, Frau Grüttmüller und Frau Kober von der OS Markranstädt, Frau Wippich und Herrn Reichelt als Organisatoren des Seniorenrates Markranstädt. Ein großes Dankeschön allen fleißigen „Wichteln“ der Kl. 8a und 8b!

Das Team der Oberschule Markranstädt

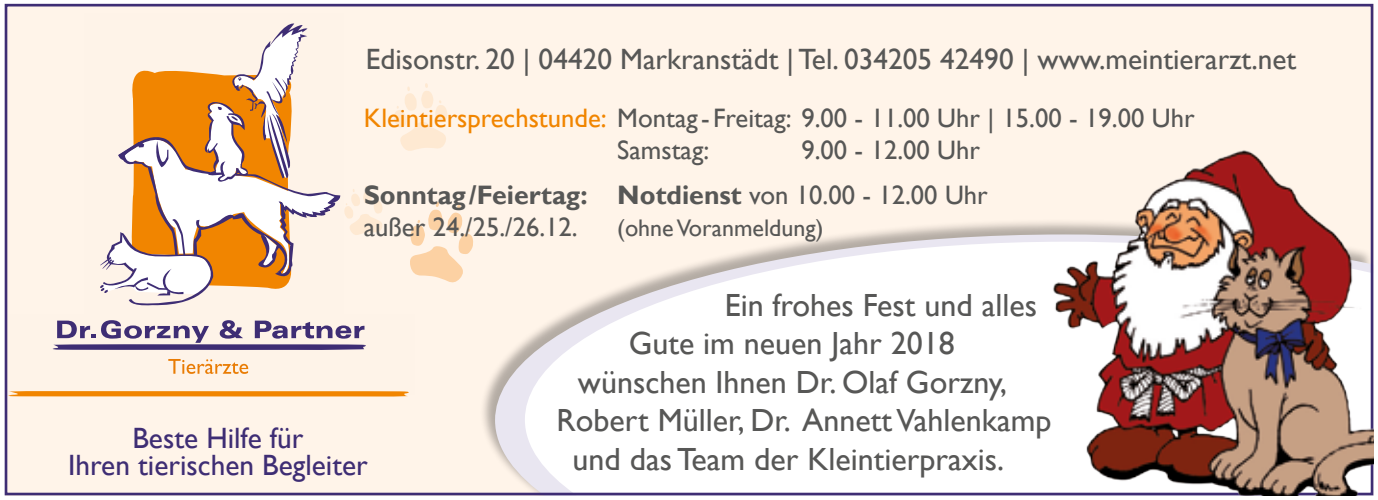

CHORGEMEINSCHAFT „SCHARNHORST“ E. V. GROSSLEHNA

Einladung zu unserem traditionellen Weihnachtskonzert

„Wir wünschen euch:
Besinnliche Lieder, manch´ liebes Wort.
Tiefe Sehnsucht, ein trauter Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen
und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!“

Die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna unter der Leitung von Vera Ritter laden Sie und Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten recht herzlich zu unserem Weihnachtskonzert ein am

Sonntag, den 17. Dezember 2017 um 16.00 Uhr in der Kirche Großlehna.

Auf Sie wartet ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm. Mit vorweihnachtlicher Musik möchten wir Sie auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Wir wünschen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im kommenden Jahr!

Ines Hertzsch

Einladung zum Weihnachtschorkonzert

Bald ist es wieder soweit und Weihnachten steht vor der Tür. Die Tage werden stiller. Draußen ist es dunkel und drinnen werden die Kerzen angezündet. Der Duft von selbst gebackenen Plätzchen, von Tannenzweigen und Gewürzen zieht durch das Haus. Die Zeit vor Weihnachten ist eine Zeit zum Träumen, Basteln, Backen, Musikhören und Singen.
Um Sie auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen, lade ich Sie ganz herzlich zum Weihnachtskonzert mit dem „Gemischten Chor Räpitz e. V.“ am Sonntag, den 17. Dezember 2017, 17.00 Uhr in die Kirche Schkeitbar ein. An diesem 3. Advent singen wir für Sie unter der Leitung von Herrn Konstantin Heydenreich einen Reigen von Winter-, Advents- und Weihnachtsliedern. Wir freuen uns auf Sie.

Birgit Adolph, 1. Vorsitzende

FÖRDERVEREIN SCHLOSS ALTRANSTÄDT E. V.

Poppy Day 2017

Zur Erinnerung an die gefallenen und vermissten Soldaten des ersten Weltkrieges wurde in Großbritannien der 11. November zum Gedenktag ernannt. An diesem Tag werden Blumen und Kränze geschmückt mit rotem Mohn an den Gedenkstätten und Gräbern niedergelegt. Dieser Brauch hat sich im Laufe der Jahrzehnte auch auf dem europäischen Festland etabliert.
Der Förderverein Schloss Altranstädt e. V., als Mitglied des europäischen Netzwerkes „Places of Peace“, pflegt diesen Brauch seit mehreren Jahren. Pünktlich um 11.00 Uhr trafen sich einige Vereinsmitglieder am Denkmal der Gefallenen des ersten Weltkrieges und legten ein Gebinde, geschmückt mit weißen Nelken und natürlich roten Mohnblumen nieder. In einer kurzen Ansprache gedachten wir allen gefallenen und vermissten Soldaten beider Weltkriege. Mit dem Wissen, dass zum selben Zeitpunkt auch die anderen Mitglieder des Netzwerkes diese Ehrung durchführten, gingen wir auseinander.

Hellmuth Matthes, Vorstand des Fördervereins

Die Vereinsmitglieder des Förderverein Schloss Altranstädt e. V. am Kriegerdenkmal in Altranstädt

DÖHLENER VOLKSFESTFREUNDE E. V.

Die Döhlener Volksfestfreunde wünschen all ihren Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018, in dem wieder große Höhepunkte geplant sind.

Die Döhlener Volksfestfreunde

FÖRDERVEREIN STADTBAD MARKRANSTÄDT E. V.

Jahresrückblick Förderverein Stadtbad Markranstädt e. V. 2017

In diesem Jahr fanden Vorstandsveränderungen statt. Vorsitzender bleibt Herr Detzner, 2. Vorsitzende ist nach Neuwahlen Frau Werner, Finanzerin/Schatzmeisterin ist weiterhin Frau Brügmann, Schriftführerin Frau Rath und im erweiterten Vorstand Frau Kunzemann, Herr Matheja und Herr Lauckner.
Vereinsmaskottchen Stöppsl bleibt natürlich dem Verein treu.
Zum diesjährigen Familientag im Stadtbad anlässlich des Kinderfestes war auch unser Verein mit einem Stand im Stadtbad vertreten. Wir hatten die Möglichkeit mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen und konnten auch neue Mitglieder für unseren Verein gewinnen.
Unser Projekt: „Wasserrutsche – Zaubert den Kindern ein Lächeln ins Gesicht“ konnten wir erfolgreich in dieser Badesaison umsetzen. Nur durch finanzielle Unterstützung war es uns möglich, den geplanten Neukauf einer Wasserrutsche für unser Freibad zu re-

Feierliche Einweihung der neuen Rutsche im Stadtbad Markranstädt

alisieren. Am 15. August war es endlich soweit, die Kinderwasserrutsche wurde feierlich an die Stadtverwaltung Markranstädt, vertreten durch Bürgermeister Herr Jens Spiske, übergeben.
Nach einer kurzen Ansprache des Vereins, wurden dem Bürgermeister symbolisch die Unterlagen für die Rutsche übergeben.
Die kleine Lilly S. aus der Glücksbärchie Gruppe einer ansässigen Kita der Stadt, durfte schwungvoll die Rutsche in das kühle Nass eröffnen. Wir sind sehr glücklich darüber, dass so viele Kindergartengruppen und Grundschüler bei der Einweihung der Rutsche dabei waren. Abgerundet wurde das Ganze bei roter Fassbrause und Gummibärchen für die Kinder. Im nächsten Jahr steht die neue Rutsche bereits ab Saisonbeginn zur Verfügung. Dennoch war es uns noch in diesem Jahr ein Bedürfnis, den Kindern mit der Einweihung der Rutsche ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.
Ihre Spende schenkt Kindern viel Freude und ist ein Beitrag und Beispiel für die sinnvolle Umsetzung gemeinnütziger und ehrenamtlicher Projekte. Vielen Dank dafür an alle Spender und Mitglieder des Vereins!

Sie können spenden unter

FV Stadtbad Markranstädt e. V.
IBAN: DE06 8306 5408 0004 8679 80
BIC: GENO DEF1 SLR

Wir wünschen Allen besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr und eine 92. Saison des Stadtbades Markranstädt.

John Detzner, 1. Vorsitzender

MARKRANSTÄDTER CARNEVAL CLUB E. V.

Markranstädter Carneval Club e. V. eröffnet die 58. Session

Pünktlich am 11.11.2017 um 11.11 Uhr übernahm der MCC den Schlüssel zum Rathaus.
Doch zuvor zeigte der Markranstädter Carneval Club den vielen anwesenden Bürgern ein lustiges Show-Programm, welches getreu nach dem diesjährigen Motto: „Die Zeitmaschine steht bereit, bringt Lallendorf durch Raum und Zeit“ gestaltet war.
Dabei musste zunächst einmal die Zeitmaschine in Gang gesetzt werden, was uns zum Glück mit einem Initialisierungspfeil aus der Kirchturmuhr gelang. Vielen Dank dafür an Pfarrer Michael Zemmrich und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde.
So ging es dann auf Zeitreise mit dem Weiberrat zu Harry Potter, gefolgt vom Männerballett und den „Men In Black“, die Funkengarde reiste zu Dracula, bevor die Springer zum Abschluss von E.T. – Der Außerirdische die berühmte Fahrradszene zeigten. Zu

Auftaktveranstaltung des MCC e. V. in der Stadthalle am 18.11.2017

jeder Reise wurden Fragen vom „verrückten Professor“ gestellt und wer diese richtig beantworten konnte, erhielt einen Gutschein für einen leckeren Glühwein. Nachdem der MCC auch die Aufgabe von der Stadtverwaltung Markranstädt löste, bekam unser Präsident Uwe Heydel von Bürgermeister Jens-Reiner Spiske den Schlüssel zum Markranstädter Rathaus überreicht.
Anschließend zog, inzwischen schon Tradition, eine lange Polonäse über den Marktplatz. Am Samstag, den 18. November, stieg dann die Auftaktveranstaltung in der Stadthalle. Ab 19.11 Uhr zündete der gesamte MCC ein närrisches Programm, ob Funkengarde, Jugendgarde, Juniorengarde, Weiberrat, Prinzenpaar, Elferrat, Springer, Männerballett, De Goldgählschen und die Büttenredner alle zeigten echten Karneval aus Lallendorf. Vielen Dank an dieser Stelle an unser treues Publikum, eine total ausverkaufte Stadthalle, das war Spitze, uns hat es sehr viel Spaß gemacht mit euch gemeinsam zu feiern.
An dieser Stelle gilt es weiter Danke zu sagen unseren vielen fleißigen Helfern, die uns unterstützen beim Auf- und Abbau in der Halle und auch dem gesamten Team vom Cocktailservice Tilo Gerisch. Wir freuen uns schon auf die drei Veranstaltungen im Frühjahr 2018, wo wir jeweils ein eigenes Programm für euch zusammenstellen werden.

Seid also schnell bei der Kartenbestellung für den:
08.02.2018 - 19.11 Uhr Weiberfastnacht,
09.02.2018 - 15.00 Uhr Gaffeeglatsch zum Garneval
10.02.2018 - 19.11 Uhr Abendveranstaltung des MCC

Bis dahin wünschen wir all unseren Aktiven, Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Freunden ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Euer „verrückter Professor“ ToKo

KULTUR- UND FASCHINGSVEREIN SEEBENISCH E. V.

Ereignisse werfen ihre Schatten voraus...

Nach unserem letzten, sehr gut angenommenem Highlight im Jahr des 20-jährigen Bestehens des Kultur- und Faschingsvereins Seebenisch e. V., dem Tanzabend mit der Band „The Chili Groove Mafia‘ am 11.11.2017, möchten wir es nicht versäumen, uns ganz herzlich bei unseren Gästen, Sponsoren und Vereinsmitgliedern für Ihr Interesse, Unterstützung und Engagement zu bedanken. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns allen und es ist Zeit, die bevorstehenden Feiertage zum kreativen Verschnaufen und Kräftesammeln zu nutzen. Aber weitere Ereignisse werfen schon ihre Schatten voraus. Erste Höhepunkte werden unsere beliebten Faschingsveranstaltungen sein, beginnend mit dem Jugendfasching am 26.01.2018, gefolgt von 3 Abendveranstaltungen (27.01., 03.02.,10.02.2018), unserem Kinderfasching am 04.02.2018

Die Mitglieder des KFV e. V.nach einem Auftritt

und unserem Kaffeefasching am 11.02.2018 für Jung und Alt. Karten bestellen Sie bitte über unsere Hotline 0157 59039962. Zu unseren Vorverkaufsterminen am 17.12.2017 bzw. am 07.01.2018 in der „Grünen Eiche“ in Gärnitz können Sie ihre bestellten Karten abholen. Restkarten sind an diesen Tagen auch noch direkt käuflich zu erwerben. Genauere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.seebenisch.de. Zu allen diesen Veranstaltungen laden wir Sie ganz herzlich ein! Seien Sie unser Gast und genießen Sie fröhliche Stunden mit unseren Mitwirkenden ... Aber zunächst wünschen wir Allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018. Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit mit allen Unterstützern des KFV Seebenisch e. V. auch im kommenden Jahr. Bleiben Sie gesund und uns wohlgesonnen. Wir sehen uns ...!
KFV HELAU!

Der Vorstand des KFV Seebenisch e. V.

SSV KULKWITZ
Dein Sportverein am Kulkwitzer See.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde, Gönner und Sponsoren, liebe SSV Kulkwitz Fans!

das Jahr 2017 geht allmählich zu Ende – das ist uns wieder ein Anlass, Euch alle ganz herzlich zu grüßen. Wir, der SSV Kulkwitz bedankt sich für die großartige Unterstützung im Jahr 2017!

Wir wünschen Euch:
Besinnliche Lieder, manch´liebes Wort, Tiefe Sehnsucht, ein trauter Ort. Gedanken, die voll Liebe klingen und in allen Herzen schwingen. Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft, mit seinem zarten, lieblichen Duft. Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!

Verbunden mit einem herzlichen Dank an alle, für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr, wünschen wir Euch fröhliche und ruhige Weihnachtstage und ein erfolgreiches Jahr 2018

WWW.MCC-OHO.DE

MARKRANSTÄDTER CARNEVAL CLUB E.V.

PRÄSENTIERT

Gaffeeglatsch zum Garneval

FREITAG, 09.02.2018

EINLASS AB 14:00 - BEGINN 15:00

INKL. KAFFEE UND KUCHEN

STADTHALLE MARKRANSTÄDT

NUR 7,99 € VORVERKAUF AB 18.12.2017

KARTEN BEI DER STADTVERWALTUNG MARKRANSTÄDT, MARKT 1 ERHÄLTLICH.
TEL.: 034205-61142

EINE GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:

AWO Seniorenzentren „Im Park“ und „Am See“

GEGR. 1960 Markranstädter CARNEVAL CLUB MCC ★ OHO

MARKRANSTÄDT
Mit Energie in die Zukunft.

SPORTVEREINE

Die Stadt, die gewinnt.

DER REIT-, FAHR- UND SPORTVEREIN E. V.

Der Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e. V. sagt DANKE ...

...für ein pferdiges Jahr und ein gelungenes Reiterfest, welches wieder traditionell am 1. Mai auf dem Reitplatz in Schkeitbar stattfand. Mit zahlreichen Teilnehmern anderer Vereine und vielen Stammzuschauern freuten wir uns über einen interessanten und spannenden Pferdetag. Neben den fleißigen Helfern aus dem Verein möchten wir uns auch ganz herzlich bei unseren, zum Teil langjährigen, Sponsoren und Unterstützern bedanken.

Vielen Dank an: Agrargenossenschaft Kitzen, Allegro engineering GmbH, Autohaus Löschner, Baumschule Zumpe, Elektro Karbaum, Eisdiele Eisbär, f&p consult Tilo Schermuck, Hennes Abflussdienst, KELL GmbH, Kugelpferdchen.de, Landwirt Jürgen Michels, Modellbau Rost, Physiotherapie P. Schwark, Reiterladen „Zum Steckenpferd“, Tierarztpraxis Gorzny, Tupperware Yvette Koschinke, Signarama Werbetechnik, STR Sven Baumann, Zahnarztpraxis Hinz, Herrn Klaus Mehnert

Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2018!

Der Vorstand des RFSV Räpitz e. V.

CONCORDIA THRONITZ E. V.

Wir bedanken uns für das tolle Jahr 2017

Es ist wieder soweit, das Jahr hat nur noch wenige Wochen, die gespickt sind mit vorweihnachtlichen Aktivitäten, besinnlichen Momenten und Zeiten für einen Rückblick. Rückblickend auf das Jahr 2017 möchten wir uns bei unseren Mitgliedern, unseren Freunden des Vereins und unseren Gästen recht herzlich für die Treue und die schöne verbrachte Zeit bedanken. WAR es zum Neujahrsfeuer – zu dem wir zu einem Gläschen Glühwein und einer Fettstulle eingeladen haben und zahlreiche Gäste von nah und fern der Einladung folgten. WAR es zu unserem 11. Thronitzer Ringreiten – zu dem beim Volleyballturnier 9 Mannschaften um den Pokal gekämpft haben; zum Ringreiten die großen und die kleinen Reiter im Trab und Galopp versuchten den Ring zu treffen; am Nachmittag die großen Gäste sich an Kaffee mit selbstgebackenen Kuchen labten, die kleinen Gäste an Basteleien und Kinderschminken ihre Freude hatten und am Abend zum Reiterball präsentierten uns die Meuchner Tanzmädels ein tolles Programm. WAR es zum Erntedank nach dem Gottesdienst - als wir zum Kaffee und selbstgebackenen Kuchen einluden. Es WAREN 3 tolle Aktivitäten, die wir ohne Unterstützung nicht hätten durchführen können – wir bedanken uns bei Franks Bierstube, der Freiwilligen Feuerwehr Döhlen/Quesitz, Jürgen Michels, Stefan Tiede, Antje Baumgarten, Anett+Anja, Toms Heimtierservice, Fa. Praxair, Guido Skor, Norbert Karschunke, Jörg Novy, Apotheke Friedmann, unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen, Stadt Markranstädt ... Wir wünschen Allen besinnliche Weihnachten im Kreis Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir freuen uns, wenn wir Sie auch nächstes Jahr wieder als Gäste, Teilnehmer oder fleißige Helfer zu folgenden Veranstaltungen begrüßen können – Neujahrsfeuer am 28.01.2018 – Osterbrunch nach dem Gottesdienst – Volleyballturnier und 12. Ringreiten am 29./30.06.2018 – Erntedank Kaffee & Kuchen nach Erntedankgottesdienst in diesem Sinne ...

Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins Concordia Thronitz e. V.

MITTEILUNGEN/INFORMATIONEN

Die Stadt, die versorgt.

BIBLIOTHEK MARKRANSTÄDT

„Ostdeutsche Gerichte mit Geschichte(n)“ Kochveranstaltung mit Herbert Frauenberger in der Stadtbibliothek

Am Mittwoch, den 15. November 2017, führte der bekannte Thüringer Spitzenkoch und Autor mehrerer Kochbücher Herbert Frauenberger in der Stadtbibliothek durch eine Veranstaltung der besonderen Art. Bereits beim Eintreffen der Gäste duftete es vielversprechend nach Leckereien. Doch zunächst einmal stellte Frauenberger sich selbst und die mitgebrachten Köstlichkeiten, die hauptsächlich aus seinem neuen Buch „Ostdeutsche Gerichte mit Geschichte(n)“ stammten, vor. Zu jedem Gericht wusste der Starkoch Hintergründe oder vergnügliche Anekdoten zu berichten. So sind etwa ein unverzichtbarer Bestandteil der Köstritzer Schwarzbiersuppe altbackene Brotkanten. Heutzutage oft leichtfertig entsorgt, wurden sie zu früheren Zeiten noch in Suppen verarbeitet. Zusammen mit dem Bier, das bis zum 19. Jahrhundert zu den Grundnahrungsmitteln zählte und weiteren Zutaten wie etwa saure Gurken und Pilzen, lieferte die Köstritzer Schwarzbiersuppe viel Energie für die tägliche Feldarbeit. Später konnten sich die Gäste auch davon überzeugen, dass das Original Leipziger Allerlei weit mehr als nur ein buntes Mischgemüse ist. Denn neben den bekannten

Herbert Frauenberger stellt sein neues Buch „Ostdeutsche Gerichte mit Geschichte(n)“ in der Bibliothek Markranstädt vor

Zutaten gehören auch Morcheln und Flusskrebsschwänze hinein und machen das Gericht zu einer Delikatesse. Auch mit ungarischem Rindfleischsalat, Kartoffeln mit Bohnen, Leberragout, roter Grütze und Leipziger Lerche wurden die begeisterten Gäste bei der ausverkauften Veranstaltung verköstigt.“
„Leipziger Lerchen“ haben Leipziger Bäcker zum Andenken an all die Lerchen, die seit dem Mittelalter bis Mitte des 19. Jahrhunderts in den Auenlandschaften rund um Leipzig gefangen und in ganz Europa als bratfertige Delikatesse verschickt wurden, ersonnen.
Nicht zuletzt stellte Herbert Frauenberger noch sein gerade beim Verlag für die Frau erschienenes Minibuch „Kleiner Küchen- und Restaurant-Knigge“ vor. Ein kleiner Ratgeber, der auf humorvolle Art die Mysterien der Speisen- und Getränkekarte und das richtige Verhalten bei Tisch oder am kalten Buffet und vieles mehr erklärt.
Herbert Frauenberger war nicht nur Sous-Chef im DDR-5-Sterne-Hotel „Metropol“ und ist als Koch mit dem DDR-Luxusliner „MS Arkona“ über die Weltmeere gekreuzt, sondern hat auch viele Jahre das berühmte Gasthaus „Zum Weißen Schwan“ in Weimar geführt und eine Karriere als Fernsehkoch mit über 200 Sendungen im MDR-Fernsehen gemacht. Seit 2008 ist Frauenberger auch Privatkoch mit eigener Siemens LifeKochschule in Ebenheim.
Selbstverständlich kann das Kochbuch, das die Rezepte zu den angebotenen Speisen sowie die vollständigen Anekdoten enthält, auch in der Bibliothek entliehen werden.

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass die Bibliothek zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleibt. Ab Dienstag, den 02.01.2018 sind wir wieder für Sie da.

Eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen Ihnen Ihre Bibliothekarinnen
Petra Stiehler und Marisa Weigel

DURCHBLICK – ALLGEMEINE BERATUNGSSTELLE MARKRANTSTÄDT

Interaktive Ausstellung: ZERO! – Schwanger? Dein Kind trinkt mit!

Die innovative Ausstellung „ZERO – Schwanger? Dein Kind trinkt mit!“ in Form einer „begehbaren Gebärmutter“ informiert an drei Stationen darüber, was einem Fötus passiert, wenn Alkohol über die Plazenta in seinem winzigen Körper ankommt. Dabei stellt das Zeltinnere symbolisch die Gebärmutterhöhle dar. Hier werden 40 Wochen Schwangerschaft aus der Perspektive des Kindes durch Sehen, Hören und Fühlen erlebbar.
Zur Eröffnung der innovativen und erlebnisorientierten Ausstellung laden wir gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin und Schirmherrin der Ausstellung Frau Barbara Klepsch am 22. Januar 2018 um 10 Uhr in der Stadthalle Markranstädt (Leipziger Straße 4, Markranstädt) ein.
Unter der Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerin Frau Barbara Klepsch und in Kooperation mit der Stadt Markranstädt sowie weiteren Partnern zeigt der Verein FASD Deutschland e. V. im Rahmen seiner Präventionsarbeit die interaktive Ausstellung des FASD-Netzwerkes Nordbayern unter dem Titel „ZERO – Schwanger? Dein Kind trinkt mit! Alkohol? Kein Schluck! Kein Risiko!“ am 22. Januar 2018 von 10 bis 17 Uhr und am 23. Januar 2018 von 09 bis 16 Uhr in der Stadthalle Markranstädt.
Während die Vormittage jeweils dem Besuch von Schulklassen vorbehalten sind, steht die Ausstellung an beiden Tagen jeweils ab 13 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Während der Ausstellungszeiten am Nachmittag wird jeweils ein Fachvortrag zum Thema FASD angeboten.

Montag, 22.01.17, 15 Uhr „FASD und Schule“
Dienstag, 23.01.17, 15 Uhr „FASD im Erwachsenenalter“

Der Eintritt zur Ausstellung und zu den Fachvorträgen ist frei.
Für Schulklassen sind Führungen nach zeitlicher Anmeldung unter Tel. 034205 699780 oder per E-Mail unter gerhildlandeck@fasd-deutschland.de möglich.

Nähere Informationen über die Ausstellung sind auf der Internetseite www.wenn-schwanger-dann-zero.de abrufbar.

Jährlich werden in Deutschland ca. 10.000 Kinder geboren, die durch den Alkoholkonsum ihrer Mutter während der Schwangerschaft geschädigt wurden. Wachstumsstörungen, Gesichtsanomalien, Beeinträchtigungen des zentralen Nervensystems bis hin zu körperlichen und organischen Fehlbildungen begleiten die Betroffenen ein Leben lang und wären doch zu 100 % vermeidbar. Dabei können nicht nur Alkoholikerinnen ihrem Kind schaden, sondern auch gelegentliches Trinken kleinerer Mengen Alkohol in der Schwangerschaft und auch einmaliges „Komasaufen“ hinterlassen Spuren im zentralen Nervensystem des Ungeborenen.
Das breite Spektrum der möglichen Schädigungen wird unter dem Begriff „Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD)“ zusammengefasst. Die gravierendsten Auswirkungen von FASD zeigen sich meist durch massive Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten besonders im Kinder- und Jugendalter, während erwachsene Betroffene vor allem unter ihrer fehlenden Alltagskompetenz leiden. FASD im Erwachsenenalter bedeutet für viele Betroffene auch

- Schwierigkeiten im Umgang mit Geld
- Schwierigkeiten, Termine einzuhalten
- Suchtprobleme
- Wohnungsverlust
- geringe Frustrationstoleranz
- geringe Belastbarkeit
- wiederholte Straffälligkeit

…. und vieles mehr.

Gerhild Landeck, Allg. Beratungsstelle

Gemütlicher Vorlesenachmittag für Erwachsene

Auch im neuen Jahr gibt es einmal im Monat im offenen Treff des Mehrgenerationshauses einen Vorlesenachmittag für Erwachsene.
Am Freitag, den 12. Januar 2018, 15 Uhr erwarte ich Sie wieder zur gemütlichen Kaffeerunde mit lustigen und nachdenklichen Texten und Anekdoten.
Gleichzeitig bedanke ich mich ganz herzlich für Ihren großen Zuspruch an den Lesungen im Jahr 2017. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen unfallfreien Rutsch ins neue Jahr!

Gerhild Landeck, Allg. Beratungsstelle

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKRANSTÄDT – ORTSFEUERWEHR SCHKÖLEN/RÄPITZ

Gerätehaus und Fuhrpark der Ofw Schkölen/Räpitz

Nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest und dem Wechsel in ein neues Jahr.
Ich danke hiermit allen Kameraden sowie deren Angehörigen für ihren unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz und wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2018.

Detlef Wündisch, Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkölen-Räpitz

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKRANSTÄDT – ORTSFEUERWEHR GÄRNITZ

Ausblick der Ortsfeuerwehr Gärnitz in das neue Jahr

Einige Kameraden der Ofw Gärnitz

In diesem Jahr wollen wir nicht wie eigentlich üblich zurückblicken, sondern ins neue Jahr vorausschauen. Denn für unsere noch junge Wehr in Gärnitz steht in 2018 ein großes Ereignis an! Nach 2,5 Jahren unserer Gründung werden wir am 02.03.2018 unsere Jugendwehr aus der Taufe heben. Anmeldungen sind ab sofort bei unserem zukünftigen Jugendwart Herrn Klingelstein unter der Mailadresse feuerwehr-gaernitz@markranstaedt.de möglich. Teilnehmen kann jedes interessierte Kind zwischen 8 und 18 Jahren. Durch den Aufbau der Jugendwehr in Gärnitz wollen wir langfristig unseren Feuerwehrstandort mit jungen Kameraden stärken, damit wir weiterhin als schlagfertige Truppe in den Orten Albersdorf, Gärnitz, Göhrenz, Kulkwitz und Seebenisch aktiv sein können! Wir freuen uns schon heute auf die jungen Kameraden.
Bedanken möchten wir uns bei allen Einsatzkräften unserer Wehr, die die bisherigen 18 Einsätze in unserem Einsatzgebiet in diesem Jahr hervorragend abgearbeitet haben. Ein großes Dankeschön aber auch an unsere Familien, die uns bei der Ausübung unseres Ehrenamtes unterstützt haben. Zunächst wünschen wir aber allen Bewohnern eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und für 2018 ein gesundes und brandfreies neues Jahr!

Herzlichst *Michael Bloyl,* im Namen der Kameraden der Ortsfeuerwehr Gärnitz

NATURFORSCHUNG

Farbenfroher Wintergast

Ein auffällig gefärbter Finkenvogel ist der Bergfink (Fringilla montifringilla), aus der Familie der Finken und der Unterfamilie der Edelfinken ... Dieser Singvogel ist ein regelmäßiger Wintergast aus Skandinavien sowie Osteuropa. Mit einer Gesamtlänge von 15 cm ist er gleichgroß wie der einheimische Buchfink. Seine Brust und sein Schulterfleck sind kräftig orange gefärbt. Im Sommer besitzen die Männchen einen schwarz gefärbten Kopf, während im Winter der Kopf durch die Federsäume graubräunlich erscheint. Diese stoßen sich aber im Laufe des Winters ab und das Prachtkleid erscheint. Die Weibchen sehen weniger prachtvoll aus, ihr Bauch ist weißlich und die Farben sind blasser. Am Kopf befinden sich schwarze Streifen. Beiden Geschlechtern ist ein gelblicher Schnabel und weißer Bürzel eigen. Die Schwanzfedern sind schwarz mit weißen Außenkanten. Auffallend ist eine helle Flügelbinde. Der Stimmfühlungsruf im Flug ist ein weiches „jüpp“, aber auch ein eintöniges „Dschäähp“ verrät den überfliegenden Wanderer. In seinem Brutgebiet besiedelt er ab Ende April Nadel,- Misch- und Birkenwälder. Dort werden die kunstvollen, aus Moos, Flechten, Wurzeln, Halmen und Rindenstückchen bestehenden Nester errichtet. Die fünf bis sieben Eier werden ca. 14 Tage lang bebrütet. Nach weiteren 14 Tagen verlassen die Jungen das Nest, werden aber noch eine Zeit lang von den Alttieren versorgt. Die Nahrung besteht aus animalischer Kost, später aus allerlei Knospen, Früchten, Sämereien bis hin zu Fichtensamen und Bucheckern, welche die Hauptnahrung darstellen. Der vollständige, teils invasionsartige Wegzug aus dem Brutgebiet beginnt Mitte September, wo die südlichen Regionen in Mitteleuropa aufgesucht werden. In den Buchenwäldern in Süddeutschland finden sich große Schwärme bis zu mehreren hunderttausend Exemplaren ein, um dort ihre Lieblingsnahrung aufzunehmen und an Wind geschützten Plätzen zu übernachten. Leider kommt es dann dort auf den Straßen immer wieder zu zahlreichen, unvermeidbaren Verlusten. Wesentlich sicherer ist die Nahrungssuche auf Feldern, Ruderalflächen oder an Futterhäusern, wo sie sich auch gern in der Nähe der menschlichen Siedlung einfinden.
Gefährdet ist diese Vogelart nicht, jedoch können Witterungsunbilden und Eichhörnchen, Greifvögel, wie Merlinfalke (im Brutgebiet) und Sperber auf dem Zug zur Gefahr werden.

Dietmar Heyder

Anzeigenschaltung im Markranstädt informativ

Werbung, die ankommt!

Beratung: DRUCKHAUS BORNA,
Telefon: 03433 207328, Telefax: 03433 2073-30/-31
oder per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de
www.druckhaus-borna.de

ORTSCHAFT RÄPITZ

Informationen über unsere Ortsteile Räpitz, Schkölen, Schkeitbar und Meyhen

Mit der Haushaltplanung zum Doppelhaushalt 2018/2019 der Stadt Markranstädt, sind neben kleineren Baumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen zwei größere Bauvorhaben im Haushalt eingestellt. Dies betrifft die „Dorfstraße“ in Räpitz, hier soll der Straßenbelag erneuert werden, beginnend an der Einmündung zum „Sandweg“ bis zum Ende der beiden Sackgassen. Dazu führte der Ortschaftsrat Räpitz am 18. September eine Einwohnerversammlung durch, die sehr gut besucht wurde. Hintergrund und Sinn dieser Versammlung war, die Bürgerschaft über dem voraussichtlichen Baubeginn zu informieren und zu hinterfragen, welcher Straßenbelag mit getragen wird. Ein Vorschlag ist, die Fahrbahn in „Altstadtpflaster“ bzw. so wie im OT-Meyhen oder im OT-Thronitz auszuführen, dies wurde von unseren Mitbürgern positiv begrüßt. Voraussichtlicher Planungsbeginn ist 2018 und Bauausführung 2019. Hierzu möchte ich der Stadtverwaltung, dem Fachbereich III (Bauamt) und dem Fachbereich II (Finanzen) für die schnelle Zuarbeit danken. Eine weitere große Baumaßnahme soll der Bau eines Fuß- und Radweges zwischen dem OT-Schkeitbar und Schkölen sein. Wir der Ortschaftsrat sind froh, dass es gelungen ist, dass diese Baumaßnahme in die Bauvorhaben und in die Finanzplanung der Stadt Markranstädt aufgenommen wurde.
Laut Haushaltplanung ist Planungsbeginn 2019 und die Bauausführung voraussichtlich in drei Bauabschnitten mit den Jahresscheiben 2020 – 2022. Mir wurde gesagt, man sollte dazu wie bei der „Dorfstraße“ eine Einwohnerversammlung durchführen. Dies ist richtig, aber zur Zeit liegen noch keine Planunterlagen vor, sodass es noch nicht möglich ist Auskunft zu geben, bzw. Hinweise oder Änderungswünsche zu besprechen oder entgegenzunehmen.
Deshalb kann eine Einwohnerversammlung erst zu gegebener Zeit erfolgen. Des Weiteren stehen Finanzmittel zur weiteren Sanierung vom Vereinsgebäude der SG-Räpitz am Sportplatz zur Verfügung. Hier sollen noch Trockenlegungsarbeiten vom Fußboden und der Wände in einigen Räumen durchgeführt werden.
Wie Sie sicherlich aus der Presse oder dem Rundfunk entnehmen konnten, plant das Landratsamt Landkreis Leipzig die Kreisstraße K7960 zwischen dem OT-Schkeitbar und dem OT-Seebenisch grundhaft auszubauen. Baubeginn voraussichtlich 2018/2019.
Sollte dieser Ausbau kommen, wäre das nicht nur für den individuellen Verkehr ein großer Gewinn, sondern auch für den Schüler- und Busverkehr zwischen unseren Ortsteilen.

Unserer aller Umwelt zu liebe.

Auf Initiative der Jagdgenossenschaft Räpitz mit Unterstützung durch den Ortschaftsrat Räpitz, fand am Sonntag den 19.11.2017 eine erneute Unrat- und Müllsammlung in der Gemarkung Räpitz, Schkölen, Schkeitbar und Meyhen statt. In der Novemberausgabe „Markranstädt informativ“ erfolgte die Einladung dazu. Wir waren sehr erfreut, dass 16 Bürgerinnen und Bürger dieser Einladung gefolgt sind und ihre Freizeit opferten, um den Müll, der illegal in unsere Umwelt gebracht wurde, zu beseitigen. Im Namen Aller dafür recht vielen Dank. Danken möchte ich dem Außendienst der Stadt Markranstädt und im speziellen Herrn Klesse, er hat über das Landratsamt Landkreis Leipzig einen Container stellen lassen, ca.

Die Teilnehmer der Reinigungsaktion in der Ortschaft Räpitz

15 m³, welcher am Ende der Sammlung bis zum Rand gefüllt war. Die Kosten dieser Sammlung übernimmt der Landkreis. Danken möchte ich auch dem Landwirt Herr Michels, welcher einen Lader zur Verfügung gestellt hat, sodass gleich größere Mengen Unrat verladen werden konnten. Auch das leibliche Wohl darf bei so einer Aktion natürlich nicht zu kurz kommen. Dafür sorgten unser Jäger und unser Gastwirt Herr Frank Helke. Dieser bereitete einen deftigen Wildschweingulasch zu. Noch eine Bitte bzw. Anmerkung von uns, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, lassen auch Sie es nicht zu, dass immer wieder Müll und Unrat in unsere Umwelt gebracht werden. Eine große Unsitte ist es geworden, Gartenabfälle gleich welcher Art, in der Flur zu verteilen. Es gibt für alles eine offizielle Entsorgungsmöglichkeit (siehe Abfallfibel vom Landkreis Leipzig).

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch im diesem Jahr waren wieder eine Reihe von Problemen zu lösen oder zu diskutieren, auch Wünsche für die weitere Entwicklung unserer Ortsteile waren Bestandteil vieler Gespräche im Ortschaftsrat und mit der Stadtverwaltung Markranstädt. Einige der großen Aufgaben habe ich Ihnen im vorherigen Artikel aufgezeigt.
Hier möchte ich mich noch einmal bei allen für die faire und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein weiterer Dank gilt allen unseren Vereinen, den Kameraden der FF, allen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Räpitz, sowie allen anderen Einrichtungen und Organisationen. Aber gerade die Adventszeit und das Weihnachtsfest sollte die Zeit sein, wo man trotz allen Problemen und Wünschen zur Ruhe kommen sollte, um Kraft und Zuversicht für das Kommende zu finden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Allen, auch im Namen der Ortschaftsräte Räpitz, ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Roland Vitz, Ortsvorsteher

ORTSCHAFT FRANKENHEIM/LINDENNAUNDORF

Werte Einwohner von Frankenheim, Lindennaundorf und Priesteblich,

es wird wieder weihnachtlich und das Jahr neigt sich seinem Ende zu. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Einwohnern unserer Ortsteile, den aktiven Vereinen und der Stadt Markranstädt für die gute Zusammenarbeit und das aktive Mit-

gestalten in unserer Ortschaft zu bedanken. Das Jahr hatte für unseren Ort wieder viele kleine und große Höhepunkte zu bieten. Los ging es mit einem Tischtennisturnier, Osterfeuer und Mühlentag und es ging seinem Ende zu mit 3 Tagen Heimatfest, einem tollen Feuerwehrfest, einem Kürbisfest und der Seniorenweihnachtsfeier. Dazwischen lagen viele Tage der offenen Mühle, ein Gewerbeparkfest zum 25-jährigen Bestehen, Baumpflanzungen, Flohmarkt, Kunstausstellung und Bildervorträge.
Es ist schon einiges los in unseren Ortschaften – und nicht nur im Großen sondern auch mit vielen kleinen gemeinschaftlichen Aktivitäten. Da fanden Wohnzimmer- und Gartenkonzerte, Straßen- und Hoffeste, Einwohnertreffen in Priesteblich, Kindertags- und Weihnachtsfeiern z. B. im Mehrgenerationenhof oder Backtage an der Mühle statt. Das alles macht unser Frankenheim, unser Lindennaundorf und Priesteblich ausgesprochen lebenswert.
2017 war ein Jahr der Jubiläen bzw. der runden Jahrestage. Wissen Sie noch, dass wir vor 20 Jahren, am 01.01.1997 zur Stadt Markranstädt eingemeindet wurden. Sicher ein Anlass, über die Entwicklung unserer Ortschaft seit diesem Ereignis nachzudenken. Auch wenn in den letzten Jahren viele kleine Veränderungen wie der Gehwegbau zu verzeichnen sind, hapert es noch deutlich bei einigen Themen wie dem Hochwasserschutzkonzept und der flächendeckenden Breitbandversorgung. Bei letzterem ist zwar ein kleines Licht am Horizont zu sehen, allerdings trotz intensiver Bemühungen der Stadt und des Ortschaftsrates noch ohne klare Aussagen zur alten Ortslage Frankenheim und Priesteblich.
Vor 90 Jahren wurde unsere Freiwillige Feuerwehr Lindennaundorf gegründet. Für Viele ist es ganz normaler Alltag, dass da eine Feuerwehr ist, die ausrückt, wenn es mal „brennt“. Der Eine oder Andere fühlt sich sogar gestört, wenn die Wehr nachts mit Sirene gerufen wird oder das Martinshorn ertönt. Wir sollten nicht vergessen, wie oft die Kameraden und Kameradinnen in ihrer Freizeit für uns Alle zur Lebensrettung, zum Löschen, zur Wartung der Einsatztechnik oder zur Aus- und Weiterbildung ausrücken. Und das nun schon seit 90 Jahren. Auch gerade die Ausbildung ist hier als besonders wichtig anzuführen. Unsere Wehr ist heute vom Ausbildungsstand sehr gut aufgestellt. Eine Leistung, die bereits mit den Kleinsten in der Jugendfeuerwehr beginnt. Vor 25 Jahren wurde unsere „Feuerwehrjugend“ gegründet. Viele der jetzt aktiven Feuerwehrleute und auch Mitglieder der heutigen Wehrleitung begannen ihren Weg hier bei der Jugendfeuerwehr. Auch dies ist ein Anlass zum Feiern und herzlich Danke zu sagen.
Und auch unser Gewerbegebiet schaut auf 25 Jahre zurück in denen es sich zu einem wichtigen Standort des Schaffens und der Arbeit entwickelt hat. Zirka 10 % des Gewerbesteueraufkommens werden in Frankenheim erwirtschaftet. Seinerzeit war es das zweite Gewerbegebiet im ganzen Landkreis Leipzig, welches gegründet wurde. An dieser Stelle möchte ich auch an die „Macher“ von damals erinnern und Danke sagen für den Weitblick und den Mut der damaligen Gemeinderäte der Gemeinde Frankenheim, u. a. an Heinz Unger und an unseren Bürgermeister a. D. Heinz Engert. Baulich hat sich unser Ort auch wieder ein kleines Stück verwandelt. Zwei weitere kleine Abschnitte des Gehweges in der Schönauer Straße konnten dieses Jahr wieder gepflastert werden. Neue Bäume wachsen seit diesem Jahr im Gewerbegebiet, in der Dölziger und Priesteblicher Straße und einige neue Häuser, unter anderem auch ein „Backhäuschen“ an der Mühle entstanden in den Orten.
Auch wenn noch einige Wünsche unerfüllt bleiben mussten, hat sich doch wieder einiges getan. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünscht Ihnen Ihr Ortschaftsrat besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie uns Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Jens Schwertfeger,
im Namen des Ortschaftsrates Frankenheim

ORTSCHAFT DÖHLEN/QUESITZ

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

kurz vor dem Jahresende ist es Zeit und Gelegenheit für unseren Jahresrückblick. In diesem Jahr sind es eher kleine Dinge, die wir umsetzen konnten. In der Straße zum Rittergut in Döhlen wurde begonnen, die restlichen Straßenlaternen zu erneuern. Wir sind bestrebt, dass die noch fehlenden im nächsten Jahr ergänzt werden. Im Ortsbegegnungszentrum wurde eine neue Küche eingebaut, die fast ausschließlich durch den Ortschaftsrat finanziert wurde. Wir bedanken uns bei Herrn Oehlert, beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Döhlen/Quesitz sowie bei der Stadt Markranstädt für die Unterstützung. Die Sanierung des Taubenhauses konnte im Sommer durch die Firma Engelmann fertig gestellt werden. Damit wurde der Anblick „Zum Rittergut“ als Dorfmittelpunkt wesentlich verschönert. Das Material bezahlte die Stadt Markranstädt und die Arbeitsleistungen übernahm der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Döhlen/Quesitz. Dafür möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bedanken. Auch in diesem Jahr wurde in Quesitz das Projekt „Wald für Sachsen“ fortgesetzt und ein drittes Teilstück der Waldfläche am Kirchweg zwischen Quesitz und Döhlen bepflanzt.
In der Hoffnung, dass die weiteren bereits für unsere Ortschaft genehmigten Projekte ihre Umsetzung finden, wünsche ich uns Allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und Gesundheit im neuen Jahr.

Mike Hienzsch, Ortsvorsteher, im Namen des Ortschaftsrates

ORTSCHAFT KULKWITZ

Kerzenschein und Christlaterne
leuchten hell die Weihnacht ein.
Glocken läuten nah und ferne -
Frieden soll auf Erden sein.
(Unbekannt)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Kulkwitz,

es ist wieder die Zeit der Vorfreunde und der Heimlichkeiten, aber auch der Ruhe und Besinnlichkeit angebrochen. Und so mancher lässt in ein paar Minuten der Ruhe das fast zurückliegende Jahr noch einmal Revue passieren. Man denkt zurück an Orte, Augenblicke, Geschehnisse und Menschen mit denen man das vergangene Jahr verbindet. Manche möchten auch einfach nur Danke sagen. Auch der Ortschaftsrat Kulkwitz möchte Danke sagen. Danke an Alle, welche sich im Ort engagieren, sei es kulturell wie der Kultur- und Faschingsverein Seebenisch mit den Faschingsveranstaltungen und dem Open Air oder der Traditionsverein der FF Seebenisch mit dem Lindenfest oder auf sportlicher Ebene der SSV Kulkwitz mit seinen zahlreichen Jugendmannschaften. Danke auch an Herrn D. Heyder, der sich schon seit vielen Jahren für den Schutz unserer Natur, besonders den Störchen widmet. Ein besonderes Dankeschön gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gärnitz. Sie sind immer da, wenn man sie braucht und unterstützen den Ortschaftsrat z. B. bei der Pflanzung der Jahrgangsbäume oder beim „Wasserauffüllen“ im Teich Kulkwitz. In unseren Vereinen findet eine sehr aktive Jugendarbeit statt. Wir sind sehr froh darüber, dass die Kinder und Jugendlichen, nicht nur aus unserer Ortschaft, eine sinnvolle und vor allem mit Spaß behaftete Freizeitgestaltung gefunden haben. So wird die gute Jugendarbeit in unserem Ort noch durch die Gründung einer Jugendfeuerwehr der FF Gärnitz ausgebaut. Allen Betreuern, Trainern und Helfern gelten unser Respekt und unser Dank für Ihre Arbeit. Ja, es hat sich was getan in unserem Ort. Auch wenn man es nicht immer sieht und hört, aber es bewegt sich was. Sehen tut man es an der Fertigstellung des

Häuerweges in Gärnitz. Nach einer doch zähen Bauphase konnte der Häuerweg seiner Bestimmung übergeben werden. Auch die neue und sichere Straßenquerung an der Grundschule wurde nun fertiggestellt. Wir hoffen, dass sich die Parksituation an der Schule entspannt und die Kinder sicher über die Straße gehen können. Mit dem Aufstellen von Tempo 30 Schildern wird dann dieses Projekt ganz abgeschlossen sein. Auch an unseren Vernässungsflächen wird sich mit dem Öffnen der Fördergeldtöpfe noch etwas bewegen. Mit dem Bau von Pumpenanlagen wird sich auch bei Starkregen oder Tauwasser der Pegelstand von 121,10 über Normalnull besser regulieren lassen. Auch das ist ein Erfolg im jahrelangen Kampf mit Wasser und Behörden. Wenn auch noch nicht ganz zufriedenstellend. Eingeleitet wurde auch die Umwandlung des Schulungsraumes der ehemaligen FF Seebenisch zu einem Ortsbegegnungszentrum. Auch dieser Umbau wird über Fördermaßnahmen realisiert. Die Umbaupläne sind fertig und beim nächsten Förderaufruf werden diese eingereicht und dann hoffen wir, dass es bald losgeht. Nach dem Umbau soll das Ortsbegegnungszentrum für alle Vereine nutzbar sein. Vielleicht finden sich auch noch die einen oder anderen Ideen wie einen Seniorenclub usw. Ihren Ideen und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Erfreulich ist auch, dass wir wieder ein kleines Lädchen im Ort haben. Wir wünschen „Tante Anet“ immer freundliche und treue Kunden. Wie vielen von Ihnen sicher schon aufgefallen ist, werden in unserem Ort viele neue Häuser gebaut. Unser Ort erfreut sich bei vielen jungen Familien großer Beliebtheit.
Unsere Kindereinrichtungen sind alle mehr als gut ausgelastet. In der Schule musste schon ein neues Klassenzimmer geschaffen werden, weil fast alle Jahrgänge 2-zügig geführt werden. Und in diesem Jahr sind schon wieder 5 neue Erdenbürger dazugekommen. Allen ein herzliches Willkommen und viel Gesundheit. Liebe Kulkwitzer, der Ortschaftsrat hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Denkmal der Gefallenen des 1. Weltkrieges, welches auf unserem Friedhof steht, restaurieren zu lassen. Leider gibt es für solche Denkmäler keine Fördergelder, sodass wir auf Ihre Hilfe angewiesen sind. Bitte helfen Sie mit, einen Teil unserer Kulkwitzer Geschichte zu erhalten. In diesem Zusammenhang möchte sich der Ortschaftsrat bei Herrn Matthias Grosse für die Unterstützung bei der Erarbeitung der Werbematerialien bedanken. Überhaupt sind wir bei unserer Arbeit immer auf Ihre Hinweise, Gedanken und Ideen angewiesen. Nutzen Sie unsere Sitzungen des Ortschaftsrates. Sie werden immer in den Schaukästen, im Internet und in der Tagespresse bekanntgemacht. Gern würden wir Sie dazu begrüßen.
Der Ortschaftsrat Kulkwitz wünscht Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Feiertage sowie einen guten Start in ein gesundes und friedliches Jahr 2018.

Carmen Osang, im Namen des Ortschaftsrates

ORTSCHAFT GÖHRENZ

Die Zeit ist verflogen und wieder nähert sich ein Jahr dem Ende. Wir haben ein langersehntes und hart umkämpftes Ziel mit dem grundhaften Ausbau unserer Kreisstraße K7960, der Albersdorfer Straße, erreicht. Auch wenn es dadurch zu Beeinträchtigungen kam, haben wir nun eine schöne Straße mit kombiniertem Fuß- und Radweg. Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich allen Einwohnern von Albersdorf und Göhrenz ein besinnliches Weihnachtsfest sowie gesundes und erfolgreiches 2018 wünschen. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für die geleistete Unterstützung im vergangenen Jahr zu bedanken. Wir haben viele interessante Stunden bei gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen verbracht und damit unseren Zusammenhalt innerhalb der Ortschaft weiter gefestigt. Auch wenn unser Ort keine große Infrastruktur besitzt, ist es doch sehr angenehm, dass ein gegenseitiges Miteinander von vielen Einwohnern tatkräftig unterstützt wird und so gemeinsam auch Probleme lösbar sind. Dies ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich und damit ein erstrebenswertes Ziel. Wir werden uns als Ortschaftsrat auch in Zukunft weiter darum bemühen.
Viel Kraft bei der Realisierung der vor uns stehenden weiteren Aufgaben sowie ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreis der Familie und ein gesundes und erfolgreiches 2018.

Ingrid Barche, im Namen des Ortschaftsrates Göhrenz

VERANSTALTUNGSKALENDER DEZEMBER / JANUAR

Die Stadt mit gutem Ton.

DEZEMBER

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür!
Heimatmuseum, Hordisstraße 1 in Markranstädt
16.12. | 09.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

Johann Sebastian Bach – Weihnachtsoratorium BWV 248 Kantaten 1 bis 3
St. Laurentiuskirche, Markt in Markranstädt
16.12. | 15 Uhr | Markranstädter Weihnachtskonzerte

Frauen Handball 3. Liga Ost | SC Markranstädt vs. HSG Kleenheim
Sportcenter, Leipziger Str. 47 in Markranstädt
16.12. | 19 Uhr | SC Markranstädt e. V.

Hofweihnachtsmarkt
GENERATIONENHOF, Schönauer Str. 28 in Lindennaundorf
17.12. | 15 – 19 Uhr | GENERATIONENHOF

Johann Sebastian Bach – Weihnachtsoratorium BWV 248 Kantaten 4 bis 6
St. Laurentiuskirche, Markt in Markranstädt
17.12. | 15 Uhr | Markranstädter Weihnachtskonzerte

Weihnachtsmarkt in Räpitz
Frank's Bierstube, Schkeitbarer Straße 30 in Markranstädt
17.12. | 15 Uhr | Frank's Bierstube

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna
Kirche Großlehna, Schmiedestraße in Großlehna
17.12. | 16 Uhr | Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna e. V.

Weihnachtsbastelwerkstatt für Kinder
Leipziger Volksbank, Leipziger Str. 32 in Markranstädt
18.12. | 14 – 18 Uhr | Leipziger Volksbank

Weihnachtskonzert des Gymnasiums Markranstädt
St. Laurentiuskirche, Markt in Markranstädt
18.12. | 17 – 18.30 Uhr und 19.30 – 21 Uhr | Gymnasium Markranstädt

Schokobrunnen im Lesecafé
Bibliothek, Parkstraße 9 in Markranstädt
19.12. | 15 – 17 Uhr | Stadtbibliothek Markranstädt

Öffentliches Fußball-Probetraining für alle Fünf- bis Zwölfjährigen
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
20.12. | 17 – 20 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Festliches Weihnachtskonzert Junger Bläser
Oberschule/Gymnasium Markranstädt, Parkstraße 9 in Markranstädt
20.12. | 17.30 – 18.30 Uhr | Musik- und Kunstschule Ottmar Gerster

Weihnachts-Malkurs
Rathaus, Markt 1 in Markranstädt
21.12. | ganztägig | Gabriela Donat

Weihnachten bei Unternehmern – Bundesverband mittelständischer Wirtschaft Landkreis Leipzig (BVMW)
Rathaus, Markt 1 in Markranstädt
22.12. | 16 – 18 Uhr | Bundesverband mittelständische Wirtschaft

Gemütliches Filmschauen bei Kakao und Plätzchen
Kirche Schkeitbar, Ranstädter Rain in Schkeitbar
23.12. | 16 – 18 Uhr | Kirchgemeinde Schkeitbar

Feuerzangenbowle und Spieleabend zum Advent
SeensWERT – Das Wirtshaus am See, Albersdorfer Straße 25 in Göhrenz
23.12. | 17 – 22 Uhr | SeensWERT - Das Wirtshaus am See

Weihnachtsfrühschoppen
MCC Vereinsheim, Schkeuditzer Straße 28A in Markranstädt
26.12. | 10 Uhr | Markranstädter Carneval Club e. V.

Hallenturnier Fußball E1-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
28.12. | 13 – 17 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Pokal des Bürgermeisters
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
28.12. | 18 – 23 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Familienfrühstück „Schnatterinchen“
Mehrgenerationenhaus Markranstädt, Weißbachweg 1 in Markranstädt
29.12. | 09.30 – 12 Uhr | Mehrgenerationenhaus Markranstädt

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür!
Heimatmuseum, Hordisstraße 1 in Markranstädt
30.12. | 09.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

Konzert zum Jahreswechsel
St. Laurentiuskirche, Markt in Markranstädt
31.01. | 18.30 Uhr | Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land

JANUAR

SSV Fußball-Hallencup C2-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
05.01. | 17.30 – 21 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

SSV Fußball-Hallencup F2/F3-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
06.01. | 09 – 13 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Neujahrsempfang
Kommunikations- und Kreativzentrum – Schulhauskomplex, Parkstraße 9 in Markranstädt
06.01. | 10 – 12.30 Uhr | Stadt Markranstädt

SSV Fußball-Hallencup G-Jugend (Bambinis)
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
06.01. | 14 – 18 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Maxim Kowalew Don Kosaken!
St. Laurentiuskirche, Markt in Markranstädt
06.01. | 15 Uhr | Markranstädter Weihnachtskonzerte

SSV Fußball-Hallencup D1/C1-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
07.01. | 09 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Familienfrühstück „Schnatterinchen“
Mehrgenerationenhaus Markranstädt, Weißbachweg 1 in Markranstädt
12.01. | 09.30 – 12 Uhr | Mehrgenerationenhaus Markranstädt

Vorlesenachmittag im MGH
Mehrgenerationenhaus Markranstädt, Weißbachweg 1 in Markranstädt
12.01. | 15 Uhr | DURCHBLICK Allgemeine Beratungsstelle Markranstädt

SSV Fußball-Hallencup E3/E4-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
13.01. | 09 – 13 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür!
Heimatmuseum, Hordisstraße 1 in Markranstädt
13.01. | 09.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

SSV Fußball-Hallencup F1-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
13.01. | 14 – 18 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

SSV Fußball-Hallencup E2/D2-Jugend
Stadthalle, Leipziger Str. 4 in Markranstädt
14.01. | 09 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Angebote des Jugendbegegnungszentrum (JBZ) Markranstädt und Jugendclub (JC) Großlehna

Angebote: Täglich offener Treff sowie wechselnden Workshops, Kreativ- und Spielangeboten z. B. Gitarre und Theater
Das komplette Monatsprogramm: www.cjd-sachsen.de.

Öffnungszeiten Jugendbegegnungszentrum (JBZ)
Markranstädt, Am Stadtbad 31; Mo, Di, Do & Fr | 13 – 19 Uhr

Öffnungszeiten Jugendclub (JC)
Großlehna, Merseburger Straße 4; Mo, Mi & Fr | 14 – 20 Uhr

Kontaktdaten Telefon | 034205/411394
E-Mail | jc.markranstaedt@cjd-sachsen.de

MEHRGENERATIONENHAUS (MGH)

Weißbachweg 1, 04420 Markranstädt
Telefon: 034205 449941 | Fax: 449951
E-Mail: mgh@vhsleipzigerland.de
Internet: www.vhsleipzigerland.de

Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

Büro-Sprechzeiten:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr

Regelmäßige und offene Angebote MGH Markranstädt

Mo – Fr	
Offener Treff	09 - 18 Uhr
Internetcafé innerhalb der Öffnungszeiten	nach Absprache
montags	
Kaffeeklatsch	14 - 17.30 Uhr
Montagsvorträge (1x im Monat Termine werden bekanntgegeben)	16 - 17.30 Uhr
dienstags	
„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen	08 - 12 Uhr/ 14 - 18 Uhr
Koordinierungsstelle für Integration	14 - 16 Uhr
Beratung im MGH (14-tägig) Stammtisch: Englisch für Fortgeschrittene (außer in den Schulferien)	18.30 - 20 Uhr
mittwochs	
Spiele-Nachmittag mit dem Rommé-Club	14 - 17 Uhr
Bewegung und Entspannung für Jung und Alt	16.30 - 17.30 Uhr
donnerstags	
„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen	08 - 12 Uhr
freitags	
Familienfrühstück Schnatterinchen: offener Spiel- und Frühstückstreff für Eltern mit Babys und Kleinkindern	09.30 - 12 Uhr

Beratung für Groß und Klein (mit Carina Haindl-Strnad) einmal im Monat	10.30 - 11.30 Uhr
Mach mal Pause“ – Gespräche für das Wohlbefinden	14 - 17 Uhr

Öffnungszeiten MGH
Mo - Do 09 - 18 Uhr, Fr nach Veranstaltungsplan

Gedächtnistraining | Do 04.01.18 | 14 – 15.30 Uhr | Offener Treff | jeden ersten Do im Monat
Erzählnachmittag: „Lass die Alten doch reden ...“ | Di, 19.12.17, 16.01.18, | 14 – 16 Uhr | Offener Treff|jeden dritten Dienstag im Monat
Rentenberatung | Mo 08.01. | 12.30 – 19 Uhr | Raum 1 od. 2 | jeden 2. Und 4. Montag im Monat (Termine bitte vorab mit Herrn Nüßlein unter: 0341-3586624 vereinbaren)
Computerclub | Do, 11.01.| 15 – 17 Uhr | Offener Treff|jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
Weihnachtsfest im MGH | Mo, 18.12.17 | 14 – 18 Uhr | Offener Treff | Um Anmeldung wird gebeten!
Begegnungscafé | dienstags | 16 – 17 Uhr | Offener Treff | Einmal im Monat, Termine auf Nachfrage!
Kreativnachmittag | Do, 14.12.17 | 16 – 17.30 Uhr | Raum 1 aller 14 Tage
Beratung für Groß und Klein (mit Carina Haindl-Strnad) | Fr, 05.01.18 | 10.30 – 11.30 Uhr
Am Nachmittag vorgelesen ... gemütliche Bücherstunde im MGH | Fr, 12.01. | 15 – 17 Uhr | Offener Treff
Repaircafé - Do it yourself-Workshop | Mi. 09.01., 16.30 – 18 Uhr | Raum 1 (Veranstaltungen 1x m Monat in loser Folge)

Das Mehrgenerationenhaus beteiligt sich auch 2017 wieder am „Lebendigen Adventskalender“ der Stadt Markranstädt. Am Donnerstag, den 14.12. öffnet unser Haus für Sie das vierzehnte Türchen mit vielen interessanten Angeboten für unsere Besucher.

Neue Veranstaltungsreihen:
Vorausblick: Zeit für Dich – Auszeit vom Alltag
Workshop- Reihe Mit Birgit Natke
Überforderung und Burn Out sind heutzutage immer häufiger auftretende Auswirkungen der zunehmenden täglichen Aufgabenfülle. Keine Zeit mehr für die eigene Regeneration zu haben und das ständige Gefühl, „es nicht mehr zu schaffen“ werden nicht selten zu einem Teufelskreis. Die Workshop-Reihe will für eine kurze Zeit den Alltag ausblenden und den Besuchern Möglichkeiten anbieten, sich Freiraum zu schaffen, Atem zu holen und dieses Gefühl, verbunden mit hilfreichen Vorschlägen, mitzunehmen in den Alltag
Die, 23.01., 06.02., 20.02.2018 | 18 – 19.30 Uhr

Weihnachtsmarkt Räpitz – Auf geht‘s zum Weihnachtsmarkt nach Räpitz!

Wann: **Sonntag, den 17.12.2017, ab 15 Uhr**
Wo: Parkplatz an der Kegelbahn von „Frank‘s Bierstube“ in Räpitz, Schkeitbarer Str. 30

Folgende Angebote erwarten Sie:
Erzeugnisse verschiedener Handwerker aus der Region, z. B. Holzschnitzkunst, Honigverkauf, Ausstellung und Verkauf von Strick- und Bastelerzeugnissen, Verkauf von Tupperware, Verkauf von Kosmetikartikeln, Angebote des Kinderhospiz Bärenherz, u. a. Glücksrad mit vielen Überraschungen.

Gegen 15.30 Uhr wird uns der Weihnachtsmann besuchen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden in der Vorweihnachtszeit.

Das Räpitzer Weihnachtsmarktteam

MAF – Automobile aus Markranstädt

Sonderausstellung im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz

Vom 09. November 2017 bis 29. April 2018 werden im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz (Zwickauer Straße 77, 09112 Chemnitz) drei MAFs aus Markranstädt ausgestellt. Die Ausstellung möchte auch die Lebensleistung der Konstrukteure Hugo Ruppe und Karl Slevogt würdigen.

Weitere Informationen auch auf
www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

SENIORENRAT

Veranstaltungen

Montag
Seniorentreffen zum gemeinsamen Sport 14 – 15 Uhr
Stadthalle (kleiner Saal), Leipziger Straße 4 in Markranstädt

Dienstag
Kegeln für Senioren jeden 1. Dienstag im Monat | 13 - 15 Uhr
Gasthof „Grüne Eiche“ Gärnitz, Platz des Friedens 6 in Gärnitz

Donnerstag
Handarbeit für Senioren jeden 2. Donnerstag im Monat | 14 - 16 Uhr
Seniorenzentrum „Im Park“, Braustraße 19 in Markranstädt

Veranstaltungen
Bowling für Senioren
Bowlingtreff Markranstädt, Leipziger Straße 67 in Markranstädt
15.01. | 11 – 13 Uhr | Seniorenrat der Stadt Markranstädt

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister *Jens Spiske*
im Namen des Stadtrates, der Ortschaftsräte
des Seniorenrates und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

DEZEMBER

16. Dezember		
Dr. Achim Hiller	Markranstädt	70. Geburtstag
18. Dezember		
Benno Kluge	Markranstädt	80. Geburtstag
Barbara Zugehör	Markranstädt	75. Geburtstag
Heidi Schulze	Altranstädt	75. Geburtstag
21. Dezember		
Manfred Scholz	Altranstädt	80. Geburtstag
22. Dezember		
Werner Lieder	Großlehna	80. Geburtstag
23. Dezember		
Rolf Niethardt	Markranstädt	80. Geburtstag
24. Dezember		
Kurt Schmuntzsch	Döhlen	70. Geburtstag
Karin Stengl	Quesitz	75. Geburtstag
Gisela Lange	Markranstädt	80. Geburtstag
Nora Sack	Markranstädt	85. Geburtstag
26. Dezember		
Rolf Heintz	Markranstädt	75. Geburtstag
Margita Kreis	Großlehna	85. Geburtstag
27. Dezember		
Jutta Unverricht	Markranstädt	75. Geburtstag
29. Dezember		
Rainer Hickethier	Altranstädt	80. Geburtstag
Johanna Scholz	Markranstädt	70. Geburtstag
Ruth Theil	Markranstädt	90. Geburtstag
30. Dezember		
Gisela Seibert	Markranstädt	70. Geburtstag
Marlies Kummich	Frankenheim	75. Geburtstag
Edda Kluge	Großlehna	80. Geburtstag

JANUAR

01. Januar		
Marianne Stotuth	Markranstädt	80. Geburtstag
02. Januar		
Günter Parreidt	Markranstädt	80. Geburtstag
Klaus Sachse	Markranstädt	70. Geburtstag
03. Januar		
Anna Szippl	Markranstädt	90. Geburtstag
05. Januar		
Roswitha Täschner	Altranstädt	75. Geburtstag
06. Januar		
Gerhard Schulze	Räpitz	90. Geburtstag
Renate Grüner	Seebenisch	80. Geburtstag
07. Januar		
Heinz Müller	Schkölen	80. Geburtstag
Manfred Bernstein	Markranstädt	75. Geburtstag
08. Januar		
Roland Ristau	Markranstädt	75. Geburtstag
Ursula Panster	Kulkwitz	75. Geburtstag
09. Januar		
Karl-Heinz Pötzsch	Markranstädt	90. Geburtstag
Frieda Dettbarn	Markranstädt	85. Geburtstag
10. Januar		
Gerd Klepzig	Markranstädt	70. Geburtstag
Harald Spitzner	Schkölen	70. Geburtstag
11. Januar		
Karsten Hieck	Frankenheim	70. Geburtstag
12. Januar		
Klaus Stets	Großlehna	75. Geburtstag
Maria Spittel	Großlehna	85. Geburtstag
Brunhilde Deinert	Quesitz	70. Geburtstag
13. Januar		
Margot Menzel	Göhrenz	80. Geburtstag
15. Januar		
Willy Möser	Großlehna	80. Geburtstag
Claus Stahl	Markranstädt	75. Geburtstag
Horst Busch	Markranstädt	70. Geburtstag
Marianne Winkler	Markranstädt	90. Geburtstag
17. Januar		
Renate Martin	Göhrenz	80. Geburtstag
Roswita Sensmeier	Markranstädt	70. Geburtstag
18. Januar		
Sigrid Flasitz	Markranstädt	80. Geburtstag
Ilona Kreide	Markranstädt	70. Geburtstag
Anny Heinecke	Markranstädt	70. Geburtstag
Karin Haupt	Frankenheim	70. Geburtstag
19. Januar		
Herbert Wolf	Markranstädt	80. Geburtstag

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Seniorenzentren gratulieren

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen sowie Zufriedenheit wünschen die Einrichtungsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner des

AWO Seniorenzentrum „Am See“ in Markranstädt

16.12.	Frau Herta Zeidler	zum 86. Geburtstag
24.12.	Frau Waltraud Beyenbach	zum 85. Geburtstag
12.01.	Frau Rosina Pries	zum 84. Geburtstag

AWO Seniorenzentrum „Im Park“ in Markranstädt

22.12.	Frau Gerda Hennig	zum 90. Geburtstag
23.12.	Frau Erika Weiß	zum 78. Geburtstag
30.12.	Frau Irmgard Bergmann	zum 90. Geburtstag
31.12.	Frau Edelgard Töteberg	zum 89. Geburtstag
05.01.	Frau Ruth Koch	zum 96. Geburtstag
11.01.	Frau Regina Oelz	zum 88. Geburtstag
12.01.	Frau Gertrud Böttner	zum 95. Geburtstag
13.01.	HerrDieter Otto Scholz	zum 82. Geburtstag
15.01.	FrauHannelore Nowatzky	zum 89. Geburtstag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Stadt, die verbindet.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT MARKRANSTÄDT

Eisenbahnstraße 23

Gemeinschaftsstunde - miteinander Gottes Wort hören
Sonntags, 15 Uhr am 17.12.; 14.01.; 21.01.
Lieder – Bibel - Streuselkuchen
Gottes Wort hören und miteinander Singen und Kaffeetrinken am Sonntag, 07.01. - 15 Uhr
Bibelstunde - zum Gespräch über Bibel, Glauben und Alltag
Mittwochs, 19 Uhr (ungerade Kalenderwoche)
20.12.; 03.01.; 17.01.
Büchertisch - Christliche Literatur, Karten, Bildbände, Losungen und Kalender
Verkauf vor und nach unseren Veranstaltungen oder nach Absprache mit Ruth Neubert. (Telefon: 034205 84670)

Bitte wenden Sie sich unter dieser Telefonnummer auch an uns, wenn Sie abgeholt werden möchten, um unsere Veranstaltungen zu besuchen.

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKRANSTÄDTER LAND

Pfarramt und Friedhofsverwaltung
Schulstraße 9, 04420 Markranstädt
Tel. Pfarramt: 034205 83244; Fax: 034205 88312
Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255; Fax: 034205 88312
E-Mail: kg.markranstaedter_land@evlks.de
Homepage: www.kirche-markranstaedt.de
Öffnungszeiten: Di. 9 - 12 Uhr / Do. 13 - 19 Uhr
Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich
034205 88388 bzw. 034205 83244
Öffnungszeiten St. Martin Lädchen
(Markt 11, Eingang Zwenkauer Straße - Tordurchfahrt):
dienstags: 9 - 12 Uhr; donnerstags: 14 - 18 Uhr
Tel.: 0162-793 8733 E-Mail: info@sankt-martin-lädchen.de
Sprechzeiten Friedhofsmeister auf den Friedhöfen:
Markranstädt: montags 13 - 16 Uhr**;** Miltitz (Waldfriedhof): montags 13 - 16 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten bzw. Terminvereinbarungen für Friedhöfe Kulkwitz, Quesitz und Kirchhöfe Lausen und Miltitz über Friedhofsverwaltung.
Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche Tel./Fax:
034205 87293

Veranstaltungen finden im „Weißbach-Haus“, Schulstraße 7 statt.

Kinderkreis: Samstag, 16.12. um 10 Uhr
Kinder-Sing-Kirche: Montag, 08.01.2018 ab 9 bis 11 Uhr
Teeniekreis: Freitag, 12.01.2018 um 16.30 Uhr
Junge Gemeinde: Freitag, 12.01.2018 um 19.30 Uhr
Christenlehre: mittwochs: 16 Uhr 2. Klasse und 17 Uhr 4. Klasse, donnerstags: 15 Uhr
3. Klasse und 17 Uhr 1. Klasse
Konfirmandenunterricht wieder ab 9. Januar: dienstags, 8. Klasse: 15.30 Uhr - 16.30 Uhr; 7. Klasse: 16.45 - 17.45 Uhr
Gesprächskreis für „Alle mittendrin“: Montag, 08.01.2018 um 19.30 Uhr „Der Befehl zum Faulenzen - oder doch anders?!“ - Nachdenken über das 4. Gebot mit Nicole Buchmann
Offener Hauskreis: Freitag, 05.01.2018 um 20 Uhr
Seniorenkreis Markranstädt: Mittwoch, 10.01.2018 um 14.45 Uhr
Seniorentanz: donnerstags, 10.30 Uhr
Ü-60 Frühstück: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 9 Uhr
Kurs: „Musik-Kultur-Geschichte“ Dienstag, 09.01.2018 um 18 Uhr
Singekreis mit Frau Haupt: Mittwoch, 20.12. um 14.30 Uhr

Wöchentliche Angebote:

Posaunenchor	dienstags	19.30 Uhr
Posaunenchor für Anfänger	donnerstags	17 Uhr in Miltitz
Kantorei	donnerstags	19.15 Uhr

Gottesdienste:

- Markranstädt mit Kindergottesdienst:		
17. Dezember		kein GD in Markranstädt
24. Dezember	15 Uhr	1. Christvesper mit Krippenspiel, Judith Kreßel
	16.30 Uhr	2. Christvesper mit Krippenspiel, Pfr. Zemmrich
	18 Uhr	3. Christvesper mit Weihnachtspredigt, Pfr. Zemmrich
	22 Uhr	Christnacht mit Weihnachtsspiel, Dr. Wummel
26. Dezember	10.30 Uhr	S* / Pfr. Zemmrich
31. Dezember	17 Uhr	Andacht mit Abendmahl im WBH, Pfr. Zemmrich
01. Januar	16 Uhr	P* / Vikar Golz
14. Januar	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels der Kinder der Kita „Marienheim-Storchennest“, Pfr. Zemmrich, Vikar Golz
- Miltitz:		
17. Dezember	10.30 Uhr	Taufgedächtnis, Vikar Golz
24. Dezember	15.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Pfrn. Dr. Zeitler
	22 Uhr	Christnacht, Vikar Golz
25. Dezember	10.30 Uhr	S*/mit Kindergottesdienst, Pfr. Zemmrich/Vikar Golz
31. Dezember	15.30 Uhr	Andacht mit Abendmahl, Pfr. Zemmrich
7. Januar	16 Uhr	Weihnachtsliedersingen, Pfr. Zemmrich, Kantor Lehmann
- Quesitz:		
17. Dezember	9 Uhr	S* / Pfr. Zemmrich, Vikar Golz
24. Dezember	17 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Predigt, Vikar Golz
31. Dezember	14 Uhr	Andacht mit Abendmahl, Pfr. Zemmrich
- Lausen:		
17. Dezember	10.30 Uhr	P* / mit anschl. Versteigerung, Pfr. Zemmrich
24. Dezember	16.30 Uhr	Musikalische Christvesper, Lektor Herr Lange
26. Dezember	9 Uhr	S* / Pfr. Zemmrich
14. Januar	9 Uhr	S* / Pfr. Zemmrich, Vikar Golz

P = Predigt- / S = Sakraments- / F= Familiengottesdienst / T = Taufgedächtnis

Besondere Veranstaltungen:
Versteigerung von 5 Steindrucken des ehem. Lausener Architekten Willy Mank zugunsten des Lausener Geläutes, Anfangsgebot: 200,- €. im Anschluss an den Gottesdienst am 3. Advent um 10.30 Uhr in der Lausener Kirche

Weihnachtsoratorien
Samstag, 16. Dezember um 15 Uhr
Sonntag, 17. Dezember um 15 Uhr
Kantate 1 - 3

Kantate 4-6
Solisten, Kantorei Markranstädt, Laurentiusorchester, Dirigent: Frank Lehmann
Eintritt: 15,00 € pro Veranstaltung, Kombikarte für beide Konzerte: 25,00 €

Adventsliedersingen zum Lauschen und Mitsingen - Kulkwitz
Mittwoch, den 06. Dezember um 16 Uhr besonders für kleinere Kinder, gestaltet von Christina Hoffmann und Kindern + Erziehern der Kindertagesstätte „Forscherinsel", 19 Uhr mit dem Ensemble „VokalZeit" im Anschluss gemütlicher Ausklang bei Glühwein und Bratwürsten

Weihnachtsliedersingen am 7. Januar um 16 Uhr in der Kirche Miltitz, Kantor Lehmann

Gemeindeausflug zur Leuchtenburg
Samstag, 13. Januar 2018
Informationen siehe Kirchenfenster und bei Frau Uhlmann-Zemmrich, Tel.: 034205-83245, uhlmann-zemmrich@web.de

Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels der Kindergartenkinder, Sonntag, 14. Januar, um 10.30 Uhr in der St. Laurentiuskirche

EV. KIRCHENGEMEINDEN ALTRANSTÄDT, GROSSLEHNA, SCHKEITBAR UND THRONITZ

Liebe Leserinnen und Leser!
„Ich würde mein Häuschen nicht gegen ein Rittergut tauschen." „Wir leben in einem Erdteil, in dem nicht Krieg ist." – Das sind zwei verschiedene Stimmen von zwei verschiedenen Menschen, bei zwei verschiedenen Besuchen. – Es ist die Dankbarkeit, die schon selbst ein Friedenszeichen ist.
Wir hören die Freude heraus: So viel Wunderbares wird geschenkt. Wie leicht aber wird sowohl das Wunderbare übersehen als auch das, was Menschen hegen und pflegen dürfen. Ja, wir hören die Stimmen der Dankbarkeit mitten in unserer Welt, in unserer Gesellschaft, in unserem Umfeld. Wir hören Menschen, die glücklich sind und um das Wissen, was ihnen geschenkt wurde. Und gleichzeitig hören wir unzufriedene Stimmen. Oft ist das Jammern groß – nicht zu verwechseln mit berechtigtem Klagen. Ein Jammern, das ausspielt, ablenkt und andere verantwortlich macht für Unfrieden, Kriege, Verteilungskämpfe und das, was fehlt zum Leben. –
Mitten in die Dankbarkeit und mitten in das Jammern hinein ertönt die Weihnachtsbotschaft: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und Menschen ein Wohlgefallen". Viele werden bald wieder die Geburtsgeschichte von Jesus hören - Viele die Freude der Weihnachtsbotschaft. Mitten auf den dunklen Feldern vor Bethlehem entdecken die Hirten die Dankbarkeit, lassen ihren Alltag liegen und nehmen sich Zeit, zum Licht zu gehen. Es ist so viel Wohlgefallen durch Gott und seinen Sohn Jesus auf uns Menschen gelegt. Wir wünschen Ihnen und uns, dass wir das neu hören. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest! Wir hoffen, dass Sie Jemanden finden, an den Sie sich wenden können, vielleicht klagend und doch dankbar. Ja, es ist schwer, neben Alltag, Unzufriedenheit, Ärger und Schmerz doch das Wunderbare zu sehen. Vielleicht waren die Hirten auch unzufrieden und ärgerlich. Litten Schmerzen. Sie mussten sich deshalb wohl auf ihre Hirtenstäbe stützen, die Ihnen Hilfe waren und zur Verteidigung dienten. Aber sie machten sich auf und „kamen eilend und fanden beide, Maria und Joseph, dazu das Kind in der Krippe liegen." Wir wünschen Ihnen viele segensreiche Begegnungen und Entdeckungen in der adventlichen und weihnachtlichen Zeit sowie ein gutes neues Jahr!

Ihre Pfarrer Oliver Gebhardt und Michael Zemmrich

Gottesdienste und Veranstaltungen
Sonntag, 17. Dezember 2017/ Dritter Advent:
16 Uhr Großlehna: Adventskonzert des Scharnhorstchors Großlehna
17 Uhr Schkeitbar: Adventskonzert des Gemischten Chores Räpitz e. V.
Sonntag, 24. Dezember 2017/ Vierter Advent und Heilig Abend, mit jeweils Krippenspiel:
14.30 Uhr Thronitz Pfr. Gebhardt
16 Uhr Altranstädt Pfr. Gebhardt
17 Uhr Schkeitbar Vikar Backhaus
17.30 Uhr Großlehna Pfr. Gebhardt
Montag, 25. Dezember 2017/ Erster Weihnachtstag:
14 Uhr Großlehna Lektor Rosenkranz
Dienstag, 26. Dezember 2017/ Zweiter Weihnachtstag:
10 Uhr Altranstädt Lektor Rosenkranz
14 Uhr Schkeitbar Lektor Losse-Eder
Sonntag, 31. Dezember 2017/ Silvester/ Altjahresabend, mit Abendmahl:
14 Uhr Altranstädt Prädikant Pohl
15.30 Uhr Großlehna Prädikant Pohl
17 Uhr Schkeitbar Pfr. Gebhardt
Sonntag, 7. Januar 2018/ Erster Sonntag nach Epiphanias:
14 Uhr Großlehna Lektor Rosenkranz
10 Uhr Thronitz mit Abendmahl zum neuen Jahr Pfr. Gebhardt
Sonntag, 14. Januar 2018/ Zweiter Sonntag nach Epiphanias:
10 Uhr Altranstädt: Familiengottesdienst Pfr.Gebhardt
14 Uhr Schkeitbar Pfr. Gebhardt (im Pfarrhaus)

„Kinderkirche in Altranstädt" Alle 14 Tage ist Kinderkirche in Altranstädt. Wo? Im Pfarrhaus Altranstädt Wann? Freitags 16 bis 17 Uhr, Bitte Termine den Aushängen entnehmen
Christenlehre in Schkeitbar, freitags, 17 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien) – Zur Zeit Krippenspielproben
Kinder – Jugendkreis in Großlehna freitags, 16 Uhr bis 17 Uhr Kindergruppe,
17.30 bis 18.30 Uhr Teenies und 19 Uhr Jugendkreis
Treffen der Konfirmanden freitags – 19 Uhr im Pfarrhaus Schkeitbar (außer in den Ferien) – Zur Zeit Krippenspielproben
„Junge Gemeinde" im Pfarrbereich Kitzen- Schkeitbar: freitags – 19 Uhr im Pfarrhaus Schkeitbar
Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Großlehna, mittwochs, 19.30 Uhr bei Familie Dahlmann

Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar
Pfarrer Oliver Gebhardt, Pfarramt Kitzen-Schkeitbar, Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau, Tel.-Nr.: 034203 54841, E-Mail: kirchekitzenschkeitbar@kirchenkreis-merseburg.de
Pfarrer direkt: Olli-Gebhardt@gmx.de
Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin, Frau Tintemann, immer dienstags von 15 bis 19 Uhr und mittwochs von 15 bis 17 Uhr im Pfarramt in Kitzen

NEUAPOSTOLISCH KIRCHE,

Gemeinde Markranstädt, Zwenkauer Straße 15, 1. Etage links

Gottesdienste:	sonntags	10 Uhr
	mittwochs	19.30 Uhr

Sie sind herzlich willkommen!

Chorprobe: Nach Absprache: Montag 19.30 Uhr bzw. Sonntag 11.15 Uhr

Besondere Gottesdienste / Veranstaltungen
Dezember 2017 / Januar 2018

11.12.	19.30 Uhr	Chorprobe in Leipzig-Plagwitz (Karl-Heine-Str. 6)
17.12.	10 Uhr	Gottesdienst zum 3. Advent

24.12.		kein Gottesdienst
25.12.		hier kein Gottesdienst; die Gemeinde ist
	10 Uhr	zum Weihnachs-Gottesdienst mit Bischof Matthes nach Leipzig-Plagwitz (Karl--Heine-Str. 6) eingeladen
27.12.		kein Gottesdienst
31.12.	10 Uhr	Jahresabschluss-Gottesdienst
03.01.		kein Gottesdienst
07.01.		hier kein Gottesdienst, die Gemeinde ist
	10 Uhr	zum Übertragungs-Gottesdienst mit Bezirksapostel Krause nach Leipzig-Plagwitz (Karl-Heine-Str. 6) eingeladen
10.01.	19.30 Uhr	Gottesdienst zu den gewohnten Zeiten

Außerhalb der genannten Veranstaltungen erteilt an Werktagen der Gemeindevorsteher Frank Günther, Telefon-Nr.: 034444 21727 Auskünfte.
Informationen im Internet unter www.nak-nordost.de

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RÜCKMARSDORF-DÖLZIG

mit Frankenheim, Lindennaundorf und Priesteblich

Pfarrerin Ines Schmidt
Tel./Fax: 034205 87433, ines.schmidt@evlks.de
Kanzlei/Friedhofsverwaltung Rückmarsdorf
Alte Dorfstr. 2, 04178 Leipzig; Sabine Heyde
Tel.: 0341 9410232 Fax: 0341 9406975
E-Mail: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de
Öffnungszeiten: montags 14 - 18 Uhr
donnerstags 10 - 12 Uhr
Kanzlei/Friedhofsverwaltung Dölzig
Schöppenwinkel 2, 04435 Schkeuditz/OT Dölzig; Sabine Heyde
Tel./Fax 034205 87433,
E-mail: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de
Öffnungszeiten: dienstags 09 - 11 Uhr

Gottesdienste:

16.12.	17 Uhr	Dölzig, Adventskonzert der Grundschule Dölzig
17.12.	19.30 Uhr	Lindennaundorf, Adventskonzert
24.12.	15 Uhr	Lindennaundorf, Christvesper mit Krippenspiel der Kinder, Pfr. i .R. Jacob
	15.30 Uhr	Dölzig, Christvesper mit Krippenspiel der Kinder & Jugendlichen, Pfrn. I. Schmidt
	17 Uhr	Dölzig, Christvesper mit Krippenspiel der Kinder & Jugendlichen, Pfrn. I. Schmidt
	17 Uhr	Rückmarsdorf, Christvesper mit Krippenspiel der Kinder, Pfr. i. R. Runne
	21.30 Uhr	Rückmarsdorf, Christvesper mit Krippenspiel der Erwachsenen, Pfrn. I. Schmidt
25.12.	10 Uhr	Lindennaundorf, Sakramentsgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt
26.12.	10 Uhr	Rückmarsdorf, Sakramentsgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt
31.12.	15 Uhr	Frankenheim, Sakramentsgottesdienst, Pfr. i. R. Runne
01.01.	15 Uhr	Rückmarsdorf, Sakramentsgottesdienst, Präd. P. Weniger
07.01.	10 Uhr	Dölzig, Sakramentsgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt

Gemeinschaftsveranstaltungen

„Kirche heute“ für junge Erwachsene, donnerstags, Krippenspielproben, 20 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf
Bibelkreis + Frauentreff Adventsfeier Montag, 08.01.2018, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf, ACHTUNG! Im Januar kein Frauentreff!
Kirchenchor donnerstags, 18.45 Uhr, Pfarrhaus Dölzig

GEMEINDEKIRCHENRAT GROSSLEHNA

Baumpflanzaktion in Großlehna

Die Einwohner bei der Einweihung der drei neu gepflanzten Linden

Am 31. Oktober haben wir in Großlehna drei Linden gepflanzt. Anlass war das Reformationsjubiläum. Weltweit wurden Lutherbäume, Luthereichen oder Reformationslinden gepflanzt. Grund genug an genau diesem Datum auch in Großlehna eine Baumpflanzaktion durchzuführen. Schnell kam der Gedanke auf, am 31. Oktober 2017 gleich drei Linden zu pflanzen. Eine Linde steht für die Ortschaft Großlehna, eine für die Kirchengemeinde Altranstädt und die dritte für die Kirchengemeinde Großlehna. Als Standort haben wir uns für die Ortsmitte, also bei Konsum und Feuerwehr, entschieden.
Und weil im September am Schloß Altranstädt eine Luther-Linde gepflanzt wurde, bekamen die drei neuen Bäume andere Namen.
Die erste Linde steht für Zukunft, die zweite steht für Hoffnung und die dritte Linde steht für Frieden. Denn es ist unser Dorf, unsere Gemeinschaft, unser Handeln. Die Zukunft und der Frieden liegen durch unser Tun und Lassen in unseren Händen. Wir haben die Hoffnung, dass aus jedem kleinen Samenkorn eine Pflanze hervorgeht, die gute Früchte bringen wird.
Trotz des starken Windes und der gefühlten Eiseskälte fanden sich am Vormittag ca. 70 Einwohner, um an der Baumpflanzaktion teilzunehmen. Spontan packten einige Besucher mit an und haben geholfen. Der Chor begleitete mit drei Liedern das Pflanzen. Somit bildeten das Setzen der drei Bäume, verbunden durch eine kurze Ansprache, und der Gesang einen schönen Rahmen.

Vielen herzlichen Dank!
- an Mike Schärschmidt, den Spender der Linden
- an den Ortsvorsteher Gerhard Schmit
- an die Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna e. V.
- an die Freiwillige Feuerwehr Großlehna
- und an die Kirchengemeinden Altranstädt und Großlehna

Wir haben in Großlehna ein Zeichen für Zukunft, Hoffnung und Frieden gesetzt und drei Linden gepflanzt.

Henry Losse-Eder,
Gemeindekirchenrat Großlehna, Vorsitzender

KONTAKTADRESSEN

Stadt Markranstädt
Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0
Fax 034205 88246
post@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Mo, Mi geschlossen
Di, Do, Fr 8.30 bis 11.30 Uhr
Di 13.30 bis 17.30 Uhr
Do 13.30 bis 16.30 Uhr

Bürgerrathaus Markranstädt
Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61140 / 61143
Fax 034205 61145
Öffnungszeiten:
Montag 8 bis 15 Uhr
Dienstag 8 bis 19 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
Samstag 9 bis 11 Uhr
(Achtung: nur jeden 1./3. Samstag im Monat)
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
Bürgermeistersprechstunde
jeden 4. Dienstag im Monat von 15 bis 18 Uhr

Stadtbibliothek
Parkstraße 9, Tel. 034205 44752
Fax 034205 44761
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 10 bis 12.30 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr
Di 13.30 bis 17 Uhr
Do 13.30 bis 19 Uhr
Fr 10 bis 13 Uhr

Heimatmuseum
Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
(Eingang Gebäuderückseite)
Öffnungszeiten:
Sa 9.30 – 11.30 Uhr

Büro für Stadtgeschichte
Leipziger Straße 17
Tel. 034205 208949
Bürozeiten:
Di, Do 9 bis 11.30 Uhr
Di 14 bis 16 Uhr

Jugendbegegnungszentrum Markranstädt
Am Stadtbad 31
Tel. 0175 75167688
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 14 – 20 Uhr

Jugendclub Großlehna
Merseburger Straße 4
Tel. 034205 411394
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 14 – 18 Uhr

Seniorenrat d. Stadt Markranstädt
Markt 1, 04420 Markranstädt
senioren@markranstaedt.de
Vorsitzender: Herr Peter Reichelt
stell. Vors.: Herr Bernd Meißner

Sprechstunde des Friedensrichters
Schiedsstelle, Frau Frackmann
jeden 2. Donnerstag im Monat
18 bis 19 Uhr
Rathaus, Markt 1, Zimmer 1

Kommunales Jobcenter Landkreis Leipzig
Standort Markkleeberg
Tel. 03437 98460

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig
Tel.: 034299 706055 (neu)

Notrufnummern
Vertragsärztlicher Notdienst:
0341 19292
Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungswache Markranstädt:
034205 42168
Bürgerpolizist Markranstädt:
Hans-Jürgen Kaun,
Tel. 034205 7930
Polizeirevier Leipzig-Südwest:
Tel. 0341 94600

Beratungsstellen

Allgemeine Beratungsstelle „Durchblick“
Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1,
Tel. 034205 699780
durchblick@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Di, Do 8 bis 12 Uhr
Di 14 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung
Beratungsstelle der Diakonie Leipziger Land
Schulstraße 7
Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien,
Tel. 034205 209545 (Do 9 – 17 Uhr)
Schuldnerberatung,
Tel. 034205 209390 (Di + Mi)
Schwangerschaftsberatung
Tel.: 034205 209816
(Mo 8 – 14 Uhr, Di 08 – 12 Uhr / 12.30 – 17.30 Uhr, Mi 8 – 14 Uhr)
Beratungsstelle des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V.
Eisenbahnstraße 16
Suchtberatung (Di + Mi 8 – 14 Uhr)
Termine nach Vereinbarung
Tel. 034205 44340
Schwangerschafts-, Familien-, Paar- u. Lebensberatung (Do 8.30 - 12 / 13.30 – 16 Uhr), Tel. 034205 84280
Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen
jeden 4. Donnerstag im Monat
15 bis 17.30 Uhr
Rathaus, Beratungsraum, 1. Etage
Terminvergabe unter 0180 5797777 oder 034205 61141 (Bürgerrathaus)
Rentenberatung des Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
Herr Nüßlein – Beratung in Markranstädt, Mehrgenerationenhaus, Weißbachweg 1, jeden 2./4. Montag im Monat 13-19 Uhr, Bitte Termine vereinbaren unter: 0341 3586624

Kindertageseinrichtungen / Horte

Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Marienheim-Storchennest“
Marienstraße 5 – 7, Markranstädt
Tel. 034205 87337
Kita „Am Hoßgraben“ (AWO)
Am Hoßgraben 7, Markranstädt
Tel. 034205 88220
Kita „Forscherinsel“ (AWO)
Am Alten Bahnhof 21 A,
OT Seebenisch, Tel. 034205 411382
Kita „Spatzennest“ (DRK)
Dorfstraße 1, OT Räpitz
Tel. 034444 20138
Kita „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)
Sportlerweg 5, OT Altranstädt
Tel. 034205 99245
Kita „Am Weißbachweg“
Weißbachweg 1, Markranstädt
Tel. 034205 44927
Hort Markranstädt/Baumhaus (AWO)
Neue Straße 29, Markranstädt
Tel. 034205 209341
Hort „Weltentdecker“ (AWO)
Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58878
Hort Großlehna (Volkssolidarität)
Schwedenstraße 1, OT Großlehna
Tel. 034205 427613

Kindertagespflege

Doreen Kaudelka „Spatzennest“
Faradaystr. 30, Tel. 034205 45653
Steffi Krabbes „Zapfenklein“
Göhrenzer Str. 14, Tel. 034205 88176
Karin Gutjahr „Bienenkörbchen“
Amselweg 10, Tel. 034205 87960
Ute Buttig „Mühlenzwerge“
Stieglitzweg 2, Tel. 0341 9424865

Schulen

Grundschule Markranstädt
Neue Straße 31, Tel. 034205 87122
Grundschule Kulkwitz
Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58879
Grundschule „Nils Holgersson“
Schwedenstraße 1, OT Großlehna
Tel. 034205 42760
Oberschule Markranstädt
Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88257
Gymnasium Schkeuditz Haus Markranstädt
Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88005
Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“
Unterrichtsorte: Gymnasium, Grundschulen, Tel. 03433 26970
Mehrgenerationenhaus / Volkshochschule Leipziger Land
Weißbachweg 1
Tel. 034205 449941

IMPRESSUM

Markranstädt informativ
Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz und Räpitz
Herausgeber: Stadt Markranstädt
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Markranstädt
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung, oder die Beitragsverfasser
Grafisches Konzept / CI: Sehsam. Büro für Gestaltung

Verantwortlich für das Markranstädter Stadtjournal und Anzeigen:
Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
Tel. 03433 207328 • Fax 207331
www.druckhaus-borna.de
Vertrieb: Druckhaus Borna
Erscheint monatlich mit einer Auflage von 14.000 Exemplaren, kostenlos an die Firmen und Haushalte in Markranstädt und seinen Ortsteilen sowie zusätzlich in Rückmarsdorf, Kitzen und Dölzig. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie über die Stadtverwaltung.
Nachdruck bzw. Verwendung von redaktionellen Beiträgen, Grafiken und Bildern aus dem amtlichen und nichtamtlichen Teil des Stadtjournals, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadtverwaltung Markranstädt möglich.
Redaktion Stadtjournal: Janett Greif
Laufende Ausgaben-Nr.: 90 (12/2017)
Erscheinungstermin: 16.12.2017
Redaktionsschluss: 28.11.2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 20.01.2018, Redaktionsschluss: 02.01., Anzeigenschluss: 02.01.

Weiße Weihnacht

wünscht Ihre AOK PLUS

Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS

© zebra group [www.zebra.de] © Bildquelle: zebra WA, S-L1075

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Ran an die Pfunde

Bei Diabetes-Typ-2 spielt das Körpergewicht eine große Rolle

Rund zwei Drittel aller Männer und mehr als die Hälfte der Frauen in Deutschland haben ein „schweres“Problem: Übergewicht oder sogar Fettleibigkeit. Die überschüssigen Pfunde können die Gesundheit gefährden und zählen zusammen mit Bewegungsmangel zu den Hauptrisikofaktoren für Typ-2-Diabetes. Deshalb gehört Abnehmen bei übergewichtigen Typ-2-Diabetikern zur Basistherapie. Wer einen BMI über 27 hat, sollte fünf Prozent seines Gewichts verlieren, bei einem BMI über 35 sollten es mindestens zehn Prozent sein.

Gesund leben, gezielt behandeln

Um Gewicht zu verlieren, sind Ernährung und Bewegung die wichtigsten Ansatzpunkte. Beim Essen sollte neben der Kalorienzahl auch die Zusammensetzung beachtet werden: Ballaststoffe etwa aus Hülsenfrüchten und Vollkornprodukten, mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag, mehr ungesättigte, pflanzliche Fette und wenig gesättigte Fette wie zum Beispiel aus Chips sowie fettem Fleisch und Käse, nur kleine Mengen Zucker und Alkohol, dafür aber mindestens einmal pro Woche frischen Seefisch. Mehr Ernährungstipps gibt es unter www.diabetes-behandeln.de. Dazu sollte man sich mindestens 150 Minuten pro Woche bewegen, am besten verteilt auf mindestens drei Tage. Sowohl die Ernährungstherapie als auch Bewegung und der mit beidem verbundene Gewichtsverlust können den Langzeitblutzuckerwert HbA1c senken. Dieser zeigt den mittleren Blutzuckerspiegel der letzten acht bis zwölf Wochen an. Für den HbA1c-Wert wird zusammen mit dem Arzt, gemäß der aktuell gültigen Leitlinie, ein persönlicher Zielwert festgelegt. Lässt sich dieser mit Lebensstilmaßnahmen nicht erreichen, wird zusätzlich eine medikamentöse Therapie notwendig. Medikament der ersten Wahl ist dabei Metformin. Bei Unverträglichkeit oder mangelnder Wirkung können weitere Wirkstoffe, etwa DPP-4-Hemmer wie Sitagliptin, zum Einsatz kommen. Diese können allein oder in Kombination mit anderen Medikamenten verordnet werden. Dabei sollte der gesunde Lebensstil allerdings weiterhin beibehalten werden, da er die Basis der Therapie bildet.

(Foto: djd/diabetes-behandeln.de/contrastwerkstatt - Fotolia)

Nicht entmutigen lassen

Doch oft ist Abnehmen trotz gesunder Ernährung und Sport sehr schwer. Das sollte aber niemanden entmutigen, da beides trotzdem vorteilhaft für übergewichtige Diabetiker ist. Oft ist sogar der Sport „schuld“, wenn der BMI nicht sinkt, denn gerade durch Krafttraining wird Fett ab- und Muskelmasse aufgebaut. Dennoch kann Training üblicherweise zu einer Verbesserung der Insulinresistenz und zur Senkung des HbA1c-Wertes führen und ist deshalb zu empfehlen.

djd

Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Umland gGmbH
Deutsches Rotes Kreuz
Frohe Weihnachten!
Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein **frohes Weihnachtsfest** und ein **gesundes neues Jahr**!
Ihre Pflegedienstleiterin Sabine Niedermeyer und ihr Team des DRK-Pflegedienstes
Eisenbahnstraße 16
04420 Markranstädt
Tel.: 034205/87116

„WIR STEHEN FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT“
Ambulanter Betreuungsdienst
Senioren Tagesbetreuung "An den Wiesen"
Inhaberin Heike Goryla
Gostauer Straße 11
06686 Lützen OT Starsiedel
Tel.: 034444 - 909161
tagespflege-luetzen.de

mit 24-Stunden Betreuung für Sie!
Leipziger Straße 2c • Tel.: 03 42 05 / 9 92 33
04420 Markranstädt • www.pflegedienst-engel.de
Engel
pflegen & betreuen
Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest!

GESUNDHEIT

Rückenschmerz adé – Abnehmen leicht gemacht!

Effektives Training

EMS oder auch elektrische Muskelstimulation ist eine Trainingsmethode, die aktuell sehr im Trend liegt und sehr effektiv wirkt. Es werden dabei elektrische Impulse genutzt, um die Muskeln zur Kontraktion anzuregen. Besonders zum Abnehmen und zur Fettverbrennung ist diese Trainingsform hervorragend geeignet, da hier im Gegensatz zu konventionellem Training ein sehr hoher Nach-Brennwert im Anschluss an das eigentliche EMS- Personaltraining erreicht wird. So ist ein höherer Kalorienverbrauch auch innerhalb der ersten Stunden nach dem Workout von zusätzlichem Nutzen für das Ziel „Abnehmen leicht gemacht durch EMS“. Und das Ganze mit nur 1-2 Einheiten pro Woche à 20 Minuten Personaltraining- nur bei emyos!

Schnelle Wirkung

Elektrische Muskelstimulation ermöglicht es nicht nur gezielt bestimmte Körperteile zu trainieren, sondern wirkt außerdem wesentlich schneller als konventionelles Krafttraining. In mehreren Studien wurde bereits nachgewiesen, dass EMS-Training Bauchmuskeln und andere Muskeln in kürzerer Zeit stärker wachsen lässt.

Kostenloses Probetraining

Wer sich einmal selbst von der derzeit effektivsten Trainingsmethode

überzeugen möchte, kann das bei einem kostenfreien Personaltraining bei emyos in der Rathausstraße 14.

emyos sports club

Studie Universität Bayreuth

Studienergebnisse nach sechswöchigen Training mit dem EMS-Gerät (Universität Bayreuth)

- 88 % der Probanden, konnten Ihre Rückenbeschwerden deutlich verringern und bei 44 % der Probanden mit chronischen Beschwerden, waren die Schmerzen völlig verschwunden
- 89 % fühlten sich strammer und fester durch das Training
- Frauen verloren durchschnittlich 1,5 cm an Taille Hüfte
- Männer reduzierten Ihren Bauchumfang um bis zu 2,3 cm, bei gleichzeitigem Muskelaufbau von je 1-2 cm Beinen, Oberarmen und Brust

in Ihrer Nähe:

emyos Markranstädt
Eisenbahnstraße 17
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 229525

Kostenfreies Probetraining!

www.emyos.de
info@emyos.de

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Mit Klatsch und Tratsch ins Neue Jahr

Beschwingte Neujahrskonzerte in Gera und Altenburg

Schwungvoll und glamourös beginnt das Neue Jahr bei Theater & Philharmonie Thüringen mit dem traditionellen Neujahrskonzert. Um die hohe Nachfrage in Gera befriedigen zu können, kommt in diesem Jahr zum ersten Mal zu dem Konzert am 1. Januar um 14.30 Uhr im Konzertsaal der Bühnen der Stadt eine Wiederholung am 2. Januar um 19.30 Uhr hinzu. Im Landestheater Altenburg findet das Neujahrskonzert wie gewohnt am 1. Januar um 19.30 Uhr statt. Hinter dem Titel Mit Klatsch und Tratsch ins Neue Jahr verbergen sich mitreißende Melodien rund um reißerische Leitartikel, ein Plappermäulchen und ratternde Druckermaschinen. Gerade Johann Strauß (Sohn) versah seine wunderbaren Tänze stets mit humorvollen Titeln wie „Die Publizisten", „Unparteiische Kritiken" oder auch „Rundschau". In gewohnt launiger Weise wird Thomas Wicklein das Konzert mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg-Gera sowohl dirigieren als auch moderieren. Tänzer und Tänzerinnen des Tanzkreises Brillant in Gera sowie der Tanzschule Schaller und des 1. Tanzsportclub Schwarz-Gold in Altenburg legen eine heiße Sohle auf das Parkett getreu dem Motto: Alles Walzer!
Karten sind an den Theaterkassen erhältlich, telefonische Reservierungen unter 0365-8279105 oder 03447-585177, online buchen unter www.tpthueringen.de

(Fotos: Stephan Walzl)

pm, Theater&Philharmonie Thüringen

Die Wintersaison

Als Erstes möchte sich das Team vom Gasthof „Zum Bildermacher“ bei allen Gästen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.
Der Winter steht vor der Tür, das heißt im Gasthof werden die Sonntagsmittagskarte und die Riesenwindbeutelkarte um winterliche Gerichte ergänzt. So gibt es jetzt sonntags von 11.30 bis 13.30 Uhr auch Rinderroulade, Wildbraten oder Entenkeule mit Rotkraut und Klößen mit viel hausgemachter Soße. Ab 14 Uhr findet man jetzt als Riesenwindbeutel den Wintertraum mit Bratapfel und andere mit heißen Kirschen, Himbeeren und Blaubeeren. Die erste Veranstaltung im neuen Jahr ist am Sonntag, den 25. Februar, von 11.30 bis 13.30 Uhr. Hier nehmen wir einen 2. Anlauf zum Wildbuffet. Auf dem Buffet gibt es verschiedenst zubereitete Wildgerichte von Vorspeise bis Dessert. Sollten Sie Familienmitglieder haben, die kein Wild essen, so sprechen Sie dies bei uns an.
Dann werden wir das Buffet um Hausschweingerichte im kleinen Rahmen ergänzen.

Fingerfood
(Foto: mali-foto-design)

Reservierungen sind ab sofort möglich. Für Feiern ab 20 Personen bieten wir Ihnen warme Buffets und kalt/warme Buffets, auf Wunsch sind auch Kaffeeschüsseln und Fingerfood möglich. Das Team vom Gasthof „Zum Bildermacher“ freut sich auf Sie.

Susann Kotter, Gasthof „Zum Bildermacher“

Gasthof „Zum Bildermacher“
sonntags zusätzlich 11:30 - 13:30 Uhr
Rinderroulade, Wildbraten, Entenkeule
mit Rotkraut, Klößen und viel hausgemachter Soße
25.02. Wildbuffet 11:30 - 13:30 Uhr
Vorspeise bis Dessert für 19,90 € pro Person
1. Mi. im Monat 16 - 21 Uhr
Do./Fr. ab 18 Uhr
So. 11:30 - 13:30 Uhr Mittagstisch
So. 14 - 17 Uhr Riesenwindbeutel
Sa. Feiern auf Bestellung ab 10 Erwachsenen
Tel. 0341/3197466, www.zum-bildermacher.de
04420 Markranstädt/Lindennaundorf, Priesteblicher Str. 1

Gasthof Holländische Mühle
Gasthof & Herberge
Wir wünschen unseren Gästen eine schöne Weihnachtszeit!
... und uns Verstärkung im Küchenteam!
Haben Sie Lust auf Veränderungen? Wir würden uns freuen einen neuen Koch / Köchin gewinnen zu können.
An der Holländischen Mühle 2 • 04435 Schkeuditz, OT Dölzig
Tel.: 034205 87763 • außer Freitag ab 11.30 Uhr geöffnet
www.hollaendische-muehle.de

Den Gästen, Freunden und Bekannten unseres Hauses wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und glänzende Momente im Jahr 2018.
Familie Groitzsch
Gasthof Grüne Eiche
Platz des Friedens 6
04420 Markranstädt
☎ 034205 58859

Wir wünschen eine frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir bedanken uns für Ihre Treue im Jahr 2017.
Rosenkranz Hotel & Restaurant
Markt 4 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87494 • www.hotel-rosenkranz.de
BOWLING TREFF
Leipziger Straße 67 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 59196

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Golden Glamour – So wird das Make-up festlich

Das Beste kommt zum Schluss: Wann bietet sich ein glamouröses Styling besser an als zum Ende des Jahres, wenn es doch so viele Gelegenheiten gibt, um auf Festen und Partys zu glänzen? beautypress zeigt, wie man den Golden Glamour ins Make-up zaubert!

Von Sternenstaub umhüllt

Weihnachten ist für viele Menschen die schönste Zeit im Jahr. Viele fiebern schon das ganze Jahr über dem ersten Advent entgegen, um sich bei der Dekoration wieder einmal so richtig auszutoben. Dabei darf Glitzer natürlich auf keinen Fall fehlen: Es wirkt, als seien die winterliche Fensterdeko, der edle Baumschmuck, die süßen Engelsfiguren und die zauberhaften Kerzen von magischen Sternenstaub umhüllt. Wie gut, dass Frau sich jetzt auch beim Make-up so richtig austoben kann. Wer mit dem Weihnachtsbaum um die Wette strahlen will, entscheidet sich für den Metallic Look. Dazu kann beispielsweise silber- oder goldfarbener Eyeliner über dem oberen Wimpernkranz aufgetragen werden. Warme Farbtypen können zusätzlich mit Lidschatten in Bronze, Olive oder Bordeaux glamouröse Augen-Make-ups zaubern. Für einen funkelnden Augenaufschlag sorgt loser Glitzerpuder, der auf die noch leicht feuchten Wimpern aufgetragen wird. Highlighter zaubert einen subtilen Glanz ins Gesicht.

Weihnachtsschmuck auf den Nägeln

Während der Feiertage bekommen Nagellacke mit schillernden Effekten endlich ihre Bühne. Mit holografischer Optik und Glitzer-Partikeln lassen die Nägel in allen Facetten mit dem Weihnachtsbaum um die Wette strahlen. Für dezente Highlights die Nägel in dem gewünschten Farbton lackieren und anschließend etwas Glitzer-Effekt-Lack auf die Nagelspitze geben. Wer es pur mag, kann mit einem Base Coat den Glitzer im Nachhinein einfacher entfernen.

Alle Augen auf die Lippen

Beinahe wäre es im Schrank verstaubt, doch glücklicherweise bietet sich mit der Firmen-Weihnachtsfeier endlich die Gelegenheit, das elegante Abendkleid auszuführen. Wer modisch groß auffährt, sollte sich beim Make-up lieber zurückhalten. Dunkelrote Lippen harmonieren aber besonders schön mit einer schicken Abendrobe. Ein satter Burgunderton beispielsweise zaubert optisch mehr Fülle und lässt die Lippen voller wirken. Das Besondere: Er steht jedem Hauttyp! Der Rest des Make-ups darf dann ruhig clean und sophisticated gehalten werden. Bedeutet: Ein präzise gezogener Lidstrich, etwas Mascara und ein Porzellanteint sind die idealen Kombinationspartner für die Hingucker-Lippen. Wer sich an den kräftigen Ton im Gesicht nicht herantraut, kann ihn auch gerne auf den Nägeln zur Schau tragen.

Subtile Natürlichkeit

Eine Alternative zum extravaganten Make-up mit deutlichen Akzenten ist der Nude Look. Er eignet sich hervorragend, wenn das Styling bereits auf einer großen Anzahl an glitzernden Elementen und weihnachtlichen Farben aufgebaut ist. Was jetzt noch fehlt, ist ein natürlicher, brauner Lidschatten und ein farbloser Gloss. Dieses elegante und geschmackvolle Make-up passt zu jedem Styling.

Text & Bild: beautypress.de

YOGA HARMONIE
www.yoga-harmonie.de
Anett Zechel & Andrea Pohl
Weststraße 9, 04420 Markranstädt
Kontakt unter:0157 74734872 oder 0163 5636143
Tag der offenen Tür
Neueröffnung unseres
Yoga & Wellnesszentrum
am 20.01.2018 von 13.00 - 16.00 Uhr

SALON BERNSCHEIN
Wir wünschen frohe Weihnachtsfeiertage, Gesundheit und Glück für das kommende Jahr.
Hordisstr. 5 • 04420 Markranstädt • Tel.: 034205 58636

Praxis für Ergotherapie Brendel
Inh. Jana Petzold
Hordisstraße 3 ~ 04420 Markranstädt
Fon: 034205 418383 ~ Fax: 034205 418384
Mail: ergotherapie-brendel@web.de
Das Team der Ergotherapie Brendel wünscht allen ein gesegnetes Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Fokusthema Die Haut: Spiegel der Seele (Teil 2)

Überdruckventil der Seele

Dennoch geht aus vielen Studien hervor, dass unsere Haut widerspiegelt, wenn es uns seelisch schlecht geht. Volkskrankheiten wie Nesselsucht oder Schuppenflechte können viele Ursachen haben, doch darüber, ob und wann sie ausbrechen, entscheidet auch die psychische Verfassung des Menschen. Einschneidende Lebensereignisse wie Todesfälle, Scheidungen, Gewalt oder Verluste jeglicher Art- die Haut reagiert sozusagen als Überdruckventil der Seele.

Das geht unter die Haut

Redensarten wie „Das geht einem unter die Haut“ zeigen, wie sehr Haut und Seele miteinander verbunden sind. Wenn man aus Freude, Scham oder Wut errötet, steht meist eine verstärkte Durchblutung der Haut dahinter, blass vor Schreck wird man, wenn sich der Blutfluss zum Herzen reflexartig verstärkt. Auch angenehme oder unangenehme Schauer, die einem über den Rücken jagen oder die sprichwörtlichen Haare, die vor Schreck zu Berge stehen, werden durch ein jähes Zusammenziehen der Haut verursacht. Die meisten Krankheitsbilder sind komplex und individuell. So differenziert wie die Diagnosen sind auch die Behandlungsmethoden, deren Ziel es ist, auf molekularer Ebene zu verstehen, welche personalisierte Medizin auf die Bedürfnisse des Patienten zutrifft. Die meisten Hauterkrankungen bedürfen ärztlicher Behandlung und fachlicher Therapien, aber auch jeder Einzelne kann zur Verbesserung seines Hautzustandes beitragen.

Die Haut als Ritterrüstung

Betrachtete man früher die Haut als eine Art Ritterrüstung gegen Verletzungen und thermischen Schutz vor Hitze, Kälte und UV-Strahlen, sieht die moderne Dermatologie die Haut heutzutage als immunologisches Organ, das bakterielle Invasoren wie Viren, Bakterien oder Pilze abhält. Zum Glück gibt es zahlreiche Produkte für die Hautpflege, die dabei helfen, das ganz individuelle Krankheitsbild zu verbessern.

Man fühlt sich wohl in der Haut

Wirkungsvolle Mineralien aus dem Toten Meer sowie Allantoin, Bisabolol, Calendulaöl und Dipotassium Glycyrrhizinante aus der Lakritzwurzel beugen Überreaktionen der Haut vor, wirken pflegend und beruhigend, so dass sich Betroffene wieder wohl in ihrer Haut fühlen. Licochalcone A ist ein Pflegewirkstoff auf pflanzlicher Basis, der die Haut beruhigt und Hautrötungen reduziert. Viele Hautprobleme resultieren aus einem gestörten Hautschutz, der sich durch Erhöhung der Ceramidkonzentration lindern lässt.

Wieder „in balance“ kommen

Für die Dermatologie besonders interessant ist das Oleuropein, das in Olivenöl und Olivenblättern vorkommt, stark antioxidativ wirkt und die Zellerneuerung stimuliert.
Auch Panthenol und Olivenblattextrakt pflegen nachhaltig, entspannen die gereizte Haut und bringen sie wieder „in balance“. Urea, eine organische Verbindung mit wichtiger Rolle für viele biologische Prozesse, mildert Spannungsgefühle und wirkt wohltuend bei Hautirritationen. Peelings entspannen nicht nur Körper und Geist, sondern sorgen auch dafür, dass wir dem Alltag wieder mit neuer Energie und Vitalität begegnen.

medicalpress.de

(Foto: lily - Fotolia)

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Überraschen Sie Ihre Lieben mit einem regionalen Produkt!

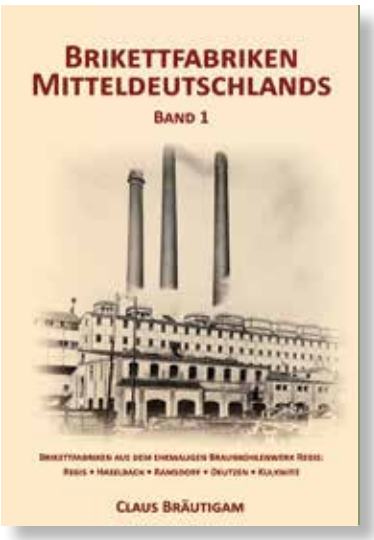

Brikettfabriken Mitteldeutschlands (Band 1)

Auf 352 reich, teils farbig bebilderten Seiten führt Sie der Autor und ehemalige Obersteiger Claus Bräutigam informativ und übersichtlich durch die Anfänge bis hin zu den Schließungen und Demontage der Braunkohlenwerke unserer Region.

ISBN: 978-3-937287-51-5

38,- Euro

Das Geheimnis im Schuhkarton

„Das Geheimnis im Schuhkarton“ vom gebürtigen Oschatzer Philokartisten und ehemaligen LVZ-Bildjournalisten Günther Hunger ist ein Buch rund um die Postkarte. Das Buch möchte Kinder anregen, sich mit Ansichtskarten zu beschäftigen und zu begeistern. Begleiten Sie den Autor auf eine Zeitreise per Postkarte.

ISBN: 978-3-937287-48-5

16,90 Euro

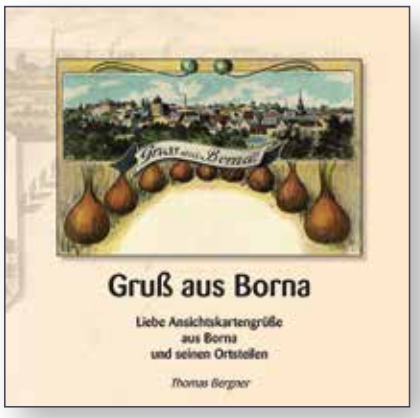

Gruß aus Borna

Der Bornaer Hobbyhistoriker und Ansichtskartensammler Thomas Bergner präsentiert anhand seiner Sammlung die Geschichte und Geschichten von Borna sowie seinen Ortsteilen.
Dokumentiert werden Ansichtskarten aus der Zeit um 1890 bis 1950, diese zeigen anschaulich die Veränderung unserer Stadt.

ISBN: 978-3-937287-47-8

16,90 Euro

Diese und viele weitere Bücher erhalten Sie in Buchhandlungen der Region oder per Bestellung im SÜDRAUM-VERLAG: Telefon: 03433 207329 sowie per E-Mail: jana.fiedler@druckhaus-borna.de

TIPPS

VR-Technologie – Die perfekte Illusion verschenken

Ein hochkomfortabler Einstieg in die faszinierende Welt der virtuellen Realität: Die leichte VR One Plus sieht nicht nur stylish aus, sondern besticht auch durch ihren Tragekomfort und die hochwertigen Linsen. *(Foto: Zeiss/txn)*

Es ist noch gar nicht lange her, da galt Virtual Reality als Zukunftsvision. Mittlerweile zieht die Technologie in immer mehr Haushalte ein. Die sogenannten VR-Brillen sind Voraussetzung für die beeindruckenden Erlebnisse in virtuellen Welten und sie stehen vor allem bei Jugendlichen auf dem Wunschzettel. VR-Brillen werden meist an die Spielkonsole oder den Computer angeschlossen – und schon öffnen sich fantastische virtuelle Welten und der Nutzer fühlt sich mitten im Geschehen.

Als Einstiegsmodelle für virtuelle Erlebnisse eignen sich VR-Brillen ohne eigenes Display. Sie nutzen ein Smartphone und das funktioniert dank der immer höher auflösenden Displays einwandfrei. Das Smartphone wird einfach in das Brillengestell vor zwei optische Linsen geschoben, die das Display vergrößern und dabei helfen, den räumlichen Eindruck zu erzeugen. Mittlerweile sind sehr viele dieser Brillen auf dem Markt – mit teilweise erheblichen Preisunterschieden. Worauf kommt es an? Die Frage lässt sich einfach beantworten: auf den Tragekomfort und auf die Qualität der verwendeten Linsen.

Empfehlenswert ist die VR One Plus von Zeiss. Sie hat sehr hochwertige Linsen, die ein Sichtfeld von 100° mit einer Bildschärfe bis in die Ecken ermöglicht. Auch die Lesbarkeit von Schrift ist selbstverständlich – sogar wenn die VR-Brille nicht perfekt mittig vor dem Gesicht sitzt. Die Linsen sind so großzügig dimensioniert, dass die manuelle Anpassung an den eigenen Augenabstand nicht nötig ist. Brillenträger müssen ihre Sehhilfe nicht abnehmen und auch sonst sitzt die überraschend leichte VR One Plus dank der ergonomischen Kopfpolster sehr bequem. Wichtig: Polster und Kopfband lassen sich abnehmen sowie waschen und können bei Bedarf nachbestellt werden. Weitere Infos gibt es online unter www.zeiss.de/virtual-reality.

txn

Markranstädt informativ *online*
www.druckhaus-borna.de

JETZT ZUM BESTEN PREIS
» ERLEBEN!

€ 150.-
DIREKT-ABZUG 1)

BOSE
Soundbar + Bass Modul
SOUNDTOUCH 300 + ACOUSTIMASS 300 SCHWARZ
• Anschlüsse: 2x HDMI, 1x optischer Audioanschluss, 1x LAN, 2x 3.5 mm Klinke, 1x Micro-USB
Art. Nr.: 2150496 | Bass 2150497

WLAN | BLUE TOOTH | MULTI ROOM FÄHIG

» RECHENBEISPIEL 1)
Bose Set € 1498.-
Direktabzug € 150.-
IHR SATURN PREIS »
0% 20 MONATSRATEN » € 67.40 MTL.*

» Setpreis
1348.-

1) Beim Kauf eines Bose Soundbar + Bass Modul, erhalten Sie € 150.- Sofortabzug an der Kasse. Die € 150.- Sofortabzug wurden in dem hier dargestellten Preis bereits abgezogen.
Keine Mitnahmegarantie. Angebot gilt nur, solange der Vorrat reicht.
Alle Angebote ohne Dekoration.

*0% effektiver Jahreszins, ab € 100.- Finanzierungssumme, monatliche Mindestrate € 10.-, Laufzeit 6-33 Monate. **Vermittlung der Finanzierungen erfolgt ausschließlich für unseren Finanzierungspartner: TARGOBANK AG & Co. KGaA, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf**

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig
Allee-Center
Ludwigsburger Str. 9, 04209 Leipzig
Tel.: 0341/4135-60

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof
In den Promenaden
Willy-Brandt-Platz 5, 04109 Leipzig
Tel.: 0341/14053-0

SATURN

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Last-Minute Geschenke – Ein Gutschein für Ferne Länder und Erholung?

Ein Reisegutschein ist etwas Besonderes. Er zeigt, man möchte dem anderen etwas Gutes tun und hat sich mit seinen Vorlieben auseinandergesetzt. Egal ob ein kleiner Wellnessurlaub oder für die großen Ferien … der Beschenkte ist auf jeden Fall überrascht und mit Sicherheit gerührt. Denn ein Urlaub und sei es nur ein Kurzurlaub, ist immer etwas Einzigartiges. Entspannung, Abenteuer, Sport, alles kann dabei sein, Sie haben die Wahl. Einen Reisegutschein in beliebiger Höhe bekommen Sie ganz einfach in Markranstädt bei Ihrem Reisebüro „Reiseprofi Markranstädt“ in unserem NEUEN BÜRO auf der Leipziger Str. 18 – direkt in Markranstädt. Ich berate Sie sehr gerne über die Konditionen und gebe Ihnen zudem kleine Tipps und beantworte all Ihre Fragen. Und zusätzlich erhalten Sie wie immer noch Ihre 5 % Extraprämie. Der Gutschein kann dann jederzeit für eine Urlaubsbuchung im Reisebüro eingesetzt werden.

Frontansicht des neuen Büros

Karin Kraft, Inhaberin Reiseprofi Markranstädt

Logopädie in Markranstädt
Praxis für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen • Katrin Schmeißer

Ich wünsche meinen Patienten und allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2018!
Katrin Schmeißer

Leipziger Straße 2
04420 Markranstädt
Telefon: 03 42 05 / 50 37 82
Mobil: 0163 / 170 11 51
Für Terminvereinbarungen oder Fragen bin ich unter den oben genannten Nummern für Sie erreichbar!

Jetzt Urlaub buchen und zusätzlich 5%* sparen!
Frag dein Reisebüro! Gleiche Preise wie im Internet.
Wir sagen Danke für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2017 und wünschen allen ein Frohes Fest und ein erlebnisreiches neues Jahr.
PERSÖNLICH
INDIVIDUELL
KOMPETENT
Reiseprofi Markranstädt
Leipziger Straße 18 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 208900 • Fax: 034205 208710
reiseprofi.markranstaedt@gmail.com
www.reiseprofiammarkt.de

Autodienst Lisiewicz
Freie Kfz-Werkstatt
Leipziger Straße 63 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 44788 • Fax: 034205 44789
E-Mail: lisiewicz@lisiewicz.de • www.auto-lisiewicz.de

RADHAUS MARKRANSTÄDT
Leipziger Straße 63 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 44790 • Fax: 034205 44789
E-Mail: info@radhaus-markranstaedt.de
www.radhaus-markranstaedt.de

„Merry Christmas …“
Traumhafte Tage voll von Erwartungen und stimmungsvollen Stunden liegen am Ende dieses Jahres vor uns. Genau jetzt ist der richtige Moment, um Danke zu sagen, Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr wieder für Sie da zu sein.
Mario Lisiewicz & sein Team
„… and a happy new Year“

Weihnachts-Special … und das ist bei uns für Sie drin. – Gutscheine – die Geschenkidee

AUTOTIPP

Mit 17 sicher hinterm Steuer

Abschied vom „Mama-Taxi“ und selbst hinters Steuer. Immer mehr Jugendliche nutzen die Möglichkeit, schon mit 17 Jahren den Führerschein zu machen. Nach erfolgreicher Fahrprüfung dürfen die Teilnehmer mit einer eingetragenen Begleitperson Auto fahren. Doch wer sich dafür anmeldet, muss einiges beachten – und sollte sich auch frühzeitig über die richtige Kfz-Versicherung informieren.

Grundsätzlich gilt: Eine Anmeldung in der Fahrschule ist bereits mit 16,5 Jahren möglich. Nach bestandener Prüfung wird mit 17 die sogenannte Prüfungsbescheinigung ausgehändigt, in der auch die begleitenden Beifahrer eingetragen werden. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein, seit fünf Jahren ohne Unterbrechung den Führerschein Klasse B besitzen und dürfen nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister bzw. drei Punkte im Verkehrszentralregister haben.

Aber was passiert, wenn es trotz Begleitperson zu einem Verkehrsunfall kommt? „Im Schadensfall wird der minderjährige Fahranfänger haftungsrechtlich wie ein volljähriger Fahrer behandelt“, erklärt Michael Groß von den Barmenia Versicherungen. Die Begleitung ist nicht verantwortlich – solange sie als möglicher Erziehungsberechtigter die Aufsichtspflicht nicht verletzt und nicht aktiv ins Fahrgeschehen eingreift, etwa durch einen Griff ins Lenkrad. Ungeachtet davon ist es erforderlich, der Kfz-Versicherung die Teilnahme am begleiteten Fahren (BF17) mitzuteilen und die bestehende Police möglicherweise anzupassen.

Wer seinen Führerschein mit 17 macht und ein Jahr begleitetes Fahren unfallfrei hinter sich bringt, kann bei der Kfz-Versicherung sparen. *(Foto: xixinxing/Fotolia/Barmenia)*

Gut zu wissen: Einige Kfz-Versicherer schließen 17-jährige Fahrer während der Zeit des begleiteten Fahrens kostenlos in den bestehenden Vertrag der Eltern ein. Außerdem kann sich das BF17 auszahlen, wenn Anfänger das Auto der Eltern ab 18 weiter mitnutzen möchten. Denn einzelne Anbieter honorieren die gesammelte Fahrpraxis mit einem günstigeren Beitrag. Es empfiehlt sich, dies bereits im Vorfeld mit dem Versicherer abzuklären. Weitere Informationen unter www.barmenia.de

txn.

Neue Regeln für Winterreifen – Jetzt wird auch der Halter zur Kasse gebeten

(djd) Bereits seit einigen Jahren herrscht auch in Deutschland Winterreifenpflicht: Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerbereifung unterwegs ist, der muss mit einem Bußgeld rechnen und kann zusätzlich einen Punkt in Flensburg kassieren. Galt dies bisher nur für den Fahrer, der erwischt wurde, so droht künftig auch dem Fahrzeughalter ein Bußgeld von 75 Euro. Und zwar unabhängig davon, ob er selbst am Steuer saß oder das Auto einem anderen Fahrer überlassen hat.

Mit der "O bis O"-Regel auf der sicheren Seite

Doch wie genau sieht die aktuelle Gesetzeslage eigentlich aus? "Zeitliche Vorgaben, von wann bis wann Winterreifen aufgezogen sein müssen, macht der Gesetzgeber nicht", erklärt Klaus Engelhart, Pressesprecher des Reifenherstellers Continental. "Im Gesetz ist winterliche Bereifung aber bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte vorgeschrieben", so Engelhart. Sinnvoll sei es daher, wenn man sich an die "O bis O"-Regel halte - also von Oktober bis Ostern auf Winterreifen unterwegs ist. Denn in dieser Zeit sei fast überall in Deutschland, zumindest vorübergehend, mit den im Gesetz definierten Witterungssituationen zu rechnen. Weiters ist eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern vorgeschrieben. Nach Empfehlungen des ADAC und vieler Hersteller sollten es aber mindestens vier Millimeter sein. "Darunter lässt der Grip zum Beispiel auf Schnee bereits zu wünschen übrig", erläutert Engelhart. Wer im Winter nach Österreich fahren will, muss sich ohnehin an diese Mindestprofiltiefe halten - unter der Vier-Millimeter-Grenze gelten Winterreifen dort als Sommerreifen und sind auf winterlichen Straßen nicht zugelassen.

(Foto: djd/Continental)

Symbole auf der Reifenflanke beachten

Erkennbar sind im Winter zugelassene Reifen an Symbolen auf der Reifenflanke. Bisher genügte die "M+S"-Kennzeichnung für die Zulassung bei winterlichen Straßenverhältnissen. Sie steht für "Mud and Snow", also Matsch und Schnee. Übergangsweise dürfen nur mit M+S gekennzeichnete Reifen bis Ende September 2024 weiter genutzt werden. Ab Ende 2017 gelten nur noch Pneus mit dem Alpine-Symbol - Bergpiktogramm mit Schneeflocke - als echte Winterbereifung. Künftig müssen die Hersteller bei definierten Tests im Kraftfahrtbundesamt nachweisen, dass sie definierte Anforderungen an das Traktions-, Brems- und Beschleunigungsverhalten auf Schnee erfüllen. Erst dann gelten sie als echte Winterreifen und bekommen die Zulassung, das Alpine-Symbol zu tragen.

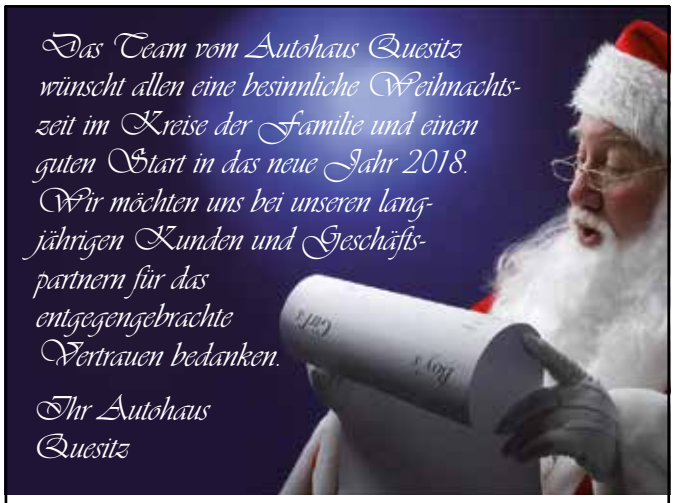

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Quesitz GmbH
Lützner Straße 143
04420 Markranstädt/OT Quesitz
Tel. (034205) 7200
www.autohaus-quesitz.de

AUTOHAUS QUESITZ
... an der B 87

Volkswagen Audi Service Nutzfahrzeuge Service

Autowelt Markranstädt
AWM
Termin-Hotline 034205 417374
Die günstige Alternative
Oststraße 2a (hinter Tankstelle & Netto) • 04420 Markranstädt

KRAFT-VERKEHR
TRANS FAIR SERVICE
Dennis Kraft
Leipziger Str. 2,
04420 Markranstädt

Wir wünschen unseren Kunden eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018!

www.kraft-verkehr.com 0160 / 95619302

AUTOTIPP

Spracherkennung im Auto: Mensch und Maschine verstehen sich immer besser

Welcher Besitzer eines sprachgesteuerten Navigationssystems kennt das nicht: „Navigiere nach Rüsselsheim“ lautet der Sprachbefehl. Das System antwortet mit sanfter Stimme: „Soll die Zielführung nach Rüdesheim gestartet werden?“ Die Korrektur bringt weitere Vorschläge auf den Bildschirm. Roxelshausen, Rügen, Rühmheim, sogar die Rue d‘Eglise ist bisweilen im Angebot. Hersteller, die etwas auf sich halten, mühen sich nach Kräften, ihren Spracherkennungsprogrammen im Auto Verständnis beizubringen. Auch Dialekte sollten sie im Rahmen des Verständlichen erkennen. Aber regional gesprochenen Mundarten wie „Pladdüdsch“ verstehen selbst die ausgefuchstesten Spracherkennungen ebenso wenig, wie ein italienischer Computer im Automobil des „Ladinischen“ mächtig ist.
Außerdem hält sich nicht jeder Sprecher an Regeln. Unterschiedlicher Satzbau wird jedoch ebenso erkannt wie ungenaue Artikulation. Hierfür sind bis zu 1.000 Alternativen je Kommandotext hinterlegt. Das klingt nach großem Speicherbedarf, macht aber im Vergleich zum Platzbedarf der Sprachausgabe einen vergleichsweise kleinen Teil aus. Menschen bleiben dennoch nicht außen vor, wenn die Spracherkennung des Computers die Schulbank drücken muss. Ausführliche Tests mit unterschiedlichsten Sprechern gehören zum Standard-Programm der Entwickler. Denn schließlich soll sich jeder verstanden wissen, der die zunehmende Zahl von Funktionen seines Autos mit der Stimme steuert. Die Spracherkennung soll den Kunden im Laufe der Zeit immer besser verstehen können und dazulernen.

(Foto: ©Daimler/mid/akz-o)

Mit einer weiterentwickelten Spracherkennung lassen sich zusätzlich verschiedene Fahrzeug-Funktionen steuern. Die Temperatureinstellungen getrennt für Fahrer und Beifahrer gehören dazu, auch der Befehl „massiere mich“ wird bei Ausstattung mit den entsprechenden Sitzen umgehend in die Tat umgesetzt. Und was vielen Nutzern ganz sicher willkommen sein wird, ist die neue Duldsamkeit. So nimmt sie es gelassen, wenn ihr der Nutzer ins Wort fällt um einen Menüschritt zu überspringen. Das verkürzt die Befehlszeiten und somit die geteilte Aufmerksamkeit, die auch bei Spracheingabe nicht ausbleibt.

mid/akz-o

CarUnion AUTOTAG

CarUnion AutoTag GmbH · www.carunion.de
Abtsdorfer Str. 31 · 04552 **Borna** · Tel.: 03433-746880

*Zzgl. 799,– € für Bereitstellungskosten, mtl. Leasingrate 59,– €, Anzahlung 0,– €, Laufzeit 60 Monate, 10 Tkm/Jahr, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzins (fest) 1,97 %, Gesamtbetrag 3.540,– €. Ein Leasingangebot für Privatkunden der Renault Leasing, Geschä ftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Schöne Bescherung: So kommt der Baum sicher nach Hause

Der Countdown läuft. Die Weihnachtszeit rückt immer näher. Geschenke lassen sich im Normalfall ganz einfach transportieren. Etwas anderes jedoch ist die Ikone des jährlichen Rituals: der Weihnachtsbaum. So bringen Sie ihn sicher nach Hause.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Der Startschuss für das Geschenk-Shopping fällt demnächst. Die Wohnungen erstrahlen immer mehr im Weihnachtsglanz. Der Höhepunkt: der Weihnachtsbaum. Sobald die ersten Verkaufsstellen für die wichtigste aller Deko-Materialen geöffnet sind, geht der Run los. Im Vergleich zu den Geschenken lässt sich ein Baum jedoch nicht so einfach im Auto nach Hause transportieren. Es sei denn, man hält sich an ein paar wichtige Regeln.

Wann immer es geht, sollten die Baumstämme lieber im Kofferraum transportiert werden. Klappt man die Rückenlehnen nach vorne und sichert den Stamm mithilfe eines Holzbretts ab, hat man die ersten Schritte schon getan. Dann sollte er so stabil wie möglich mit einem Gurt fixiert werden. Ragt er mehr als einen Meter über das Auto hinaus, muss er mit einer roten Fahne gekennzeichnet sein. Ansonsten riskiert der Fahrer laut ADAC ein Bußgeld sowie einen Punkt in Flensburg.

Größere Bäume gehören aufs Dach. Viele Autofahrer gehen dabei jedoch nach wie vor zu nachlässig mit der Befestigung um und sichern nur mit Expandern. Das mag zwar für leichte Bremsvorgänge und sanfte Kurven genügen, kommt es aber dennoch zu einer Kollision, verwandelt sich der Baum in ein lebensgefährliches Geschoss. Daher gehört zu den wichtigsten Vorbereitungen, vor dem Kauf gut vorbereitet loszufahren, sprich: mit festen Spanngurten, die auch um den Stamm gewickelt werden sollten, sodass sie sicher und fest sitzen.

Um dem Fahrtwind so wenig wie möglich Widerstand zu bieten und die Äste des Baumes zu schonen, sollte der Stamm nach vorne zeigen. Damit bekommt er zudem mehr Halt. Abgesehen davon gilt: Mit erhöhter Vorsicht und geruhsam und vorausschauend fahren beim Transport. Hält man sich an diese Tipps, kann man sich in Ruhe auf eine wunderschöne Bescherung freuen.

dmd

Keine Kleinigkeit: Beim Transport eines Weihnachtsbaum sollte man auf ein paar wichtige Regeln achten. *(Foto: dtd/thx)*

LUMCAT®
rail & road logistic GmbH

Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen der Entsorgungswirtschaft und befördern Schüttgüter aller Art im intermodalen Verkehr (Straße / Schiene).

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
Fahrer (C / CE) im Nahverkehr
für folgende Einsatzartenarten:

- Sattelzugmaschinen mit Kippauflieger, Kippchassis oder Siloauflieger
- Abrollcontainerfahrzeuge
- Absetzcontainerfahrzeuge

Idealerweise verfügen Sie über einschlägige Berufserfahrung und sind körperlich belastbar.
ADR-Schein (Stückgut / Tank) ist von Vorteil, aber nicht Bedingung.
Wir verfügen über einen modernen Fuhrpark und über eine ganzjährige stabile Auftragslage.

Einsatzort ist Markranstädt

Gerne erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung unter info@lumcat-railroad.eu oder 0341/7107769-0.
(Ansprechpartner: Thomas Pfeifer, Katrin Zieger)

www.lumcat-railroad.eu

Altersmedizin in Zwenkau – „Einmalig in Sachsen“

- Ärztlicher Direktor und sein Team entwickeln Altersmedizin in Zwenkau weiter
- Zum 2. Oktober 2017 Bündelung der zeitweise getrennten geriatrischen Versorgungsstrukturen unter einem Dach und einem Träger
- Bewährtes Team mit neuer Struktur vereint alle Facetten der Altersmedizin

Am 2. Oktober 2017 übernimmt die Sana Kliniken Leipziger Land GmbH das Geriatriezentrum in Zwenkau. Dr. Ralf Sultzer wird das Zentrum als Chefarzt und Ärztlicher Direktor mit seinem bewährten Team leiten und weiterentwickeln. Perspektivisch werden die Abteilungen Akutgeriatrie und Frührehabilitation sowie die geriatrische Tagesklinik und die geriatrische Institutsambulanz in einem Zentrum vereint. Die Vereinigung dieser 4 geriatrischen Versorgungsstufen unter einem Dach ist einmalig in Sachsen.
Viele ältere Patientinnen und Patienten leiden neben der akuten Erkrankung unter chronischen Krankheiten, die häufig mehrere Organsysteme betreffen. Eine bestmögliche Versorgung setzt eine fachübergreifende Behandlung und eine gute Vernetzung der stationären, teilstationären und ambulanten medizinischen Angebote voraus. Um dies zu gewährleisten, werden am zukünftigen Altersmedizinischen Zentrum Zwenkau sektorenübergreifend Altersmediziner mit Internisten, Neurologen, Chirurgen, Traumatologen und Orthopäden zusammenarbeiten. Mit dem Aufbau des Zentrums stellt sich die Klinik den Herausforderungen in der medizinischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung. „Das Altersmedizinische Zentrum ist in seiner angedachten Form einmalig in Sachsen“, erklärt Martin Jonas, Regionalgeschäftsführer Sachsen/Franken der Sana Kliniken AG. „Wir werden die älteren Menschen vollumfänglich und in höchster Qualität versorgen können, und wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Dr. Sultzer einen renommierten und leidenschaftlichen Altersmediziner für diese Aufgabe gewinnen konnten.“

Altersmedizin wird tragende Säule am Sana Klinikum Zwenkau

Dass die Zwenkauer Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten gute Altersmedizin können, wurde jüngst auch offiziell bestätigt. Das Nachrichtenmagazin Focus hat die Einrichtung unter die Top-Rehakliniken 2018 gewählt. „Die Auszeichnung ist eine Bestätigung der tollen Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zwenkau seit Jahren leisten, und sie ist für uns ein Ansporn, diesen Weg mit neuen Ideen weiter zu gehen“, sagt Regionalgeschäftsführer Martin Jonas. Perspektivisch werden die Sana Kliniken Leipziger Land die Altersmedizin als tragende Säule des medizinischen Gesamtangebots in Zwenkau etablieren. Dafür werden in enger Kooperation mit der Zwenkauer Klinik für Innere Medizin die Akutgeriatrie, die geriatrische Tagesklinik und die Frührehabilitation konzeptionell in einem Altersmedizinischen Zentrum zusammengeführt. Für die Zukunft ist auch eine Geriatrische Institutsambulanz (GIA) geplant, welche das Zentrum komplettieren soll. Die Aufgabe der Ambulanz ist es, die Hausärzte bei der langfristigen Betreuung geriatrischer Patienten zu unterstützen. Davon profitieren vor allem ältere Menschen, die aufgrund der Art und Komplexität ihrer Krankheitsverläufe nur eingeschränkt ambulant versorgt werden können. Dr. Sultzer betont: „Wir sehen uns nicht als Konkurrenz zu den Hausärzten. Vielmehr wollen wir die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen mit dem Angebot unserer GIA unterstützen und ein Stück weit auch entlasten.“ Darüber hinaus wird das Altersmedizinische Zentrum in Zwenkau im engen Austausch mit der Klinik für

Akutgeriatrie und Frührehabilitation in Borna unter der Leitung von Frau Dr. Franziska Struckmann stehen.

Behandlungsziel: größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag

Die Ärztinnen und Ärzte des Zentrums werden von speziell ausgebildeten Pflegekräften, Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen und Sozialarbeitern unterstützt.
„Ziel der interdisziplinären Teamarbeit ist es, die zumeist mehrfach kranken Patientinnen und Patienten auf einen Alltag in möglichst weitgehender Selbständigkeit oder auf die Weiterbehandlung in einer Rehabilitationseinrichtung vorzubereiten“, erklärt Klinikchef Dr. Sultzer.

Geriatriezentrum Zwenkau

Im Geriatriezentrum Zwenkau versorgen über 80 Ärzte, Therapeuten, Pflegekräfte, Sozialarbeiter, Psychologen und Diätassistenten jährlich rund 1.350 Patienten im höheren Lebensalter. Zertifiziert durch das „Qualitätssiegel Geriatrie“ bietet die Rehabilitationsklinik ein ganzheitliches und auf den älteren Menschen abgestimmtes Therapiekonzept an. Fortgeführt mit allen Interessierten wird die Arbeit im GeriNet Leipzig mit dem Fokus auf ein engeres Zusammenwirken insbesondere der medizinischen Leistungserbringer in der Gesundheitsregion Leipzig und einer Optimierung des Schnittstellenmananagements zur optimaleren Versorgung älterer Menschen in Stadt und Landkreis Leipzig. Perspektivisch sollen trägerübergreifende Zentren für Altersmedizin in der Gesundheitsregion Leipzig entstehen.

Sana Kliniken Leipziger Land

Die Sana Kliniken Leipziger Land sind angesiedelt in Borna und Zwenkau. Mit den zentral zwischen Leipzig und Chemnitz gelegenen Standorten stellen sie eine hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Leistungen sicher. Die angebotene Fächervielfalt kommt der eines Schwerpunktversorgers gleich. Die Sana Kliniken Leipziger Land verfügen derzeit über 490 Betten in zehn bettenführenden Fachabteilungen mit elf chefarztgeführten Kliniken und Instituten.

Text & Bild: pm, Sana Kliniken Leipziger Land

Anzeigenschaltung im Markranstädt informativ

Werbung, die ankommt!

Beratung: DRUCKHAUS BORNA,
Telefon: 03433 207328, Telefax: 03433 2073-30/-31
oder per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de
www.druckhaus-borna.de

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Eröffnung der neuen Allianz Hauptvertretung Eric Schoener

Eric Schoener gründete die Allianz Agentur in der Leipziger Straße 90 schon am 01. November 2017. Von hier aus werden er und sein Team Sie versicherungstechnisch betreuen. Seine Mitarbeiter stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Ständige Schulungen garantieren, dass Sie auf konstant hohem fachlichen Niveau beraten werden.
Er und sein Team möchten nun zusammen mit Ihnen, liebe Leser, die Eröffnung seines Büro's in gemütlicher Runde feiern. Am 13. Januar sind alle Bestands- und neuen Kunden, Interessierte und Neugierige in den Räumen der Allianz Hauptvertretung herzlich gesehene Gäste und werden mit einem Willkommenssekt liebend gern begrüßt. Schauen Sie vorbei, schnuppern Sie rein und kommen Sie ins Gespräch. Stellen Sie Fragen.
Das Team um Eric Schoener hat sich an diesem Tag Einiges einfallen lassen. Zum Klang der Blasmusik der bekannten Partheplautzer können Sie sich neben den servierten Bratwürsten auch das angebotene Bier und den leckeren Glühwein schmecken lassen.

red

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr

Hauptvertretung der Allianz Eric Schoener

Einladung zur Büroeröffnung
(Eröffnungsfeier)
am Samstag, den 13.01.2018
14:00-18:00 Uhr
in der Leipziger Straße 90

Sie sind herzlich eingeladen! Ich freue mich auf Sie

Ihr Eric Schoener

Eric Schoener, Hauptvertretung
Leipziger Straße 90
04420 Markranstädt
Telefon: 034205 84235
Fax: 034205 45247

Allianz

Neues Jahr, neue Gesetze: Was sich für Verbraucher 2018 ändert

Im Jahr 2018 ändern sich zahlreiche Gesetze und Regelungen, die Verbraucher betreffen.
Riester-Sparer und Hartz IV-Bezieher, Rentner sowie Trennungskinder: Unterm Strich bringt das Jahr 2018 für fast alle mehr Geld. Und auch der Finanzminister will Steuerzahler schonen, denn die sogenannte kalte Progression wird abgeschwächt. Zudem werden Grundfreibetrag und Kinderfreibeträge erhöht. Ein Plus von zwei Euro winkt beim Kindergeld. Ferner soll das neue Tarifpartnermodell ab dem Jahreswechsel mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur betrieblichen Altersvorsorge motivieren.

Mutterschutz auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen

Zu den Änderungen 2018 zählen weiter: das Aus für Tarifverträge unter Mindestlohn, höhere Zurechnungszeiten für künftige Bezieher einer Erwerbsminderungsrente und der Mutterschutz für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen. Aber auch Menschen mit Behinderungen haben mit dem „Budget für Arbeit“ ab dem Jahreswechsel bessere Chancen auf Teilhabe.

Neue Berechnung der Kfz-Steuer ab September

Wer ein neues Auto kaufen will, sollte das vor dem 1. September tun: Denn durch die neue Norm zur Abgasmessung fällt die Kfz-Steuer danach möglicherweise höher aus. Für Urlauber bringt der 1. Juli 2018 einen Koffer voller Änderungen. Erfreulich dabei: Wer in Online-Portalen und Reisebüros bucht, genießt mehr Verbraucherschutz. Andererseits hat das neue Recht auch Verschlechterungen im Gepäck: Erst wenn der Veranstalter den Reisepreis nach der Buchung um mindestens acht Prozent anhebt, kann der Urlauber künftig noch kostenlos vom Reisevertrag zurücktreten. Bislang lag diese Grenze bei fünf Prozent.

Streaming ab März überall in der EU verfügbar

Bei Online-Abodiensten fällt der digitale Schlagbaum: Kostenpflichtige Streaming-Dienste für Filme, Sport oder Musik lassen sich ab 20. März 2018 auch im EU-Ausland nutzen. Fürs Streamen ohne EU-Grenzen dürfen die Anbieter keine zusätzlichen Gebühren erheben. Da mögen Mallorca-Urlauber vielleicht verschmerzen, dass sich auf der Insel die Touristensteuer ab der Hauptsaison verdoppelt.

Kobelt & Hahmann
Versicherungsexperten

Nempitzer Str. 10
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 99856
Fax: 034205 99857
Mobil: 0172 8372241
Mobil: 0177 6945456

www.kobelt-versicherungsservice.de

RheinLand VERSICHERUNGEN

AKTUELL

Echtzeitüberweisung in der Eurozone
Neuerungen ebenfalls im Finanzsektor: etwa Echtzeitüberweisungen in der Eurozone und das Aus für Aufschläge beim Bezahlen mit Kreditkarte. Klartext ist künftig angesagt, wenn Banken Kredite mitsamt Restschuldversicherungen andienen. Und bei Kapital-Lebensversicherungen werden umfassende Informationen festgeschrieben, damit Versicherungsnehmer deren Wert realistisch einschätzen können.

Höheren Betrag für Arbeitsmittel bei der Steuer geltend machen
Auch beim Fiskus läuft es 2018 anders: Investmentfonds werden ab Januar 2018 direkt mit 15 Prozent Körperschaftssteuer belegt, um Inhaber von in- und ausländischen Fonds steuerlich gleichzustellen. Wer Blaumann oder PC als Arbeitsmittel kauft, kann künftig 800 statt bislang 410 Euro als geringwertige Güter bei der Steuer geltend machen.

Änderungen für Bauherren und Eigenheimbesitzer
Der neue Verbraucherbauvertrag legt für angehende Bauherren ab Januar ein solides rechtliches Fundament: detaillierte Baubeschreibungen, begrenzte Abschlagszahlungen und ein Widerrufsrecht sind dabei tragende Wände für mehr Verbraucherschutz. Lüftungsanlagen müssen ab 1. Januar 2018 sparsamer und leiser werden. Und auch energiefressende elektrische Heizlüfter und -strahler trifft der Bannstrahl: Sie dürfen nur noch in den Handel, wenn sie Mindestanforderungen an Effizienz und Stickstoffausstoß erfüllen.

Quelle: www.verbraucherzentrale.de

Weihnachtsfeier im Büro

Dabei sein ist alles - oder nicht?

Für die einen ist es das Ereignis des Jahres, für andere ein lästiger Pflichttermin: die Weihnachtsfeier. Partymuffel fragen sich, ob sie überhaupt hingehen müssen. „Nein“, sagt Petra Timm vom Personaldienstleister Randstad Deutschland, „Die Teilnahme an der Weihnachtsfeier ist freiwillig. Findet sie allerdings in der Arbeitszeit statt, heißt es: feiern oder arbeiten.“ Geht das nicht, weil in den Betriebsräumen gefeiert wird, dürfen Gehalt oder Anspruch auf Urlaubstage jedoch nicht gekürzt werden. Allerdings sollte gut überlegt sein, ob es tatsächlich clever ist, die Veranstaltung auszulassen. Das könnte schließlich als mangelnde Teamfähigkeit verstanden werden und ist sicher nicht gut für den Kontakt mit den Kollegen. Gleiches gilt für den Arbeitgeber: Er ist zwar nicht verpflichtet, eine Weihnachtsfeier zu veranstalten, aber sie wird meist als schöne Tradition angesehen, die den Mitarbeitern die Wertschätzung zeigt und das Arbeitsklima verbessert. Im Rahmen des allgemeinen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes sollten alle Mitarbeiter an der Weihnachtsfeier teilnehmen dürfen - es sei denn, sie müssen den laufenden Betrieb aufrechterhalten. Doch dann wird sich bestimmt eine Regelung finden lassen, mit der alle zufrieden sind.

txn

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

"Viele Grüße aus Markranstädt – die Markranstädter Kiste

Endlich ist es soweit, in Zusammenarbeit mit vielen Produzenten und Gewerken aus unserer Stadt Markranstädt und der Unterstützung der Stadtverwaltung ist es uns gelungen, wieder eine „Markranstädter Kiste“ ins Leben zu rufen. Sie enthält Produkte der Weinkelterei Frank Schauß KG, Gewürze Markranstädt GmbH und sogut Fleisch und Wurstwaren GmbH sowie Produkte kleinerer Firmen, wie Fruchtaufstrich und Honig, die ihren Ursprung in den Gärten und auf den Feldern rund um unsere Stadt haben. Ergänzt haben wir unsere „Markranstädter Kiste“ mit Produkten, die exklusiv für uns produziert und gestaltet wurden, wie Markranstädter Liköre, Tee und Kulkwitzer Strandkiesel. Diese exklusive Präsentkiste ist die ideale Geschenkidee unter dem Motto: „Viele Grüße aus Markranstädt“, ob für Firmenjubiläen, Geburtstage oder als Dankeschön. Ganz individuell können wir diese Präsentkiste mit persönlichen Wünschen ergänzen oder auch direkt an eine Wunschadresse versenden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Sebastian und Heike Haut im MKS Ideenshop.

red

Grundstücksangelegenheit und Projektentwicklung in der Schkeuditzer Straße 1,

In der Kauf- und Projektentwicklungsangelegenheit Schkeuditzer Str. 1, 04420 Markranstädt, fand am 15.11.2017 zwischen dem Käufer Herrn Architekt Peter Rajczak und den Herren der Denkmalschutzbehörde des Landes Sachsen ein abschließendes Gespräch mit Ortsbegehung zur Klärung der Denkmalschutzwürdigkeit statt. Das von der Denkmalschutzbehörde geforderte und durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellte bauhistorische Gutachten hat ergeben, dass nur im Erdgeschoss und im Bereich des Dachgeschosses Orginale Bauteile aus der Erbauungszeit erhalten geblieben sind, deren Erhaltung denkmalpflegerisch anzustreben ist. Nach bisherigem Kenntnissstand müssten ca. 80 % der Baussubstanz erneuert werden, was einer Neubaumaßnahme gleich kommen würde. Außerdem befindet sich das Gebäude in einem äußerst schlechten Zustand und lässt weder Statik noch Wirtschaftlichkeit zu. Herr Rajczak wird zeitnah einen Abbruchantrag stellen. Mit der Denkmalschutzbehörde und dem Stadtplanungsamt der Stadt Markranstädt wird man sich eng über die Proportionen eines neuen Gebäudes und über die Erhaltung und Wiedereinsetzung einzelner Bauteile, insbesondere des Dachstuhls abstimmen.

Quelle: Michael Geisinger

Sehr geehrte Kunden,
seit 26 Jahren betreue ich Sie im Raum Markranstädt, davon seit 10 Jahren in meinem eigenen Reisebüro. Auf diesem Wege möchte ich mich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen bedanken und Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten sowie Gesundheit und Glück für das kommende Jahr wünschen.

*Nutzen Sie die **zahlreichen Frühbucherrabatte** und lassen Sie sich beraten. Ich freue mich auf Sie.*

REISEAGENTUR ERDMANN

Leipziger Straße 27
04420 Markranstädt
Tel.: (034205) 419831
Fax: (034205) 419832
info@reiseagentur-erdmann.de

FENSTER MORLOK
Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »
• Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Wintergärten
Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2018.

Gärtnerei Ifland
Inh.: H. Riedig

Verkauf:
Blumenladen Helianthus
Leipziger Straße 33
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 - 87393
www.gaertnerei-ifland.de

AKTUELL

Markranstädter Unternehmen sponsert Kinderadvent

Auch im Jahr 2017 gab es wieder einen „Kinderadvent der Herzen“. Eingeladen hat dazu die Stadtverwaltung Markranstädt und die Kirchgemeinde der St. Laurentiuskirche.
Geboren wurde diese Idee von Markranstädter Unternehmerinnen: Kindern, deren Eltern Gäste der Tafel sind oder solche, deren Eltern arbeiten und die trotzdem auf Hilfe angewiesen sind, einen vorweihnachtlichen Nachmittag/Abend mit allerlei Köstlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Jahr hat dieses schöne Ereignis alleinig die Pflegedienst Engel GmbH gesponsert. Der Geschäftsführerin, Gisela Malli, war es ein Anliegen, dieses Projekt zu unterstützen. Mit der großzügigen Spende wurde ein Bastelnachmittag bei heißem Kakao, Plätzchen und Pfefferkuchen möglich. Nach der Bastelstunde, die die Geschäftsführung der Gebäudereinigung Merkel ausgestaltete, erzählte Pfarrer Michael Zemmrich den Kindern Weihnachtsgeschichten. Alle Kinder musizierten und sangen gemeinsam. Zum Ausklang des Abends haben alle Kinder und Helfer ein gemeinsames Abendessen in festlicher Atmosphäre zu sich genommen.
Eine kleine Adventsüberraschung und das selbst gebastelte Gesteck sowie ein hübsch dekoriertes Windlicht konnte jedes Kind mit nach Hause nehmen.
Allen ehrenamtlichen Helfern sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Ihnen, den Kindern und ihren Familien wünschen wir eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

Mehr S-Bahn für alle.

Die S-Bahn wächst weiter, mit drei neuen Linien und zusätzlichen Verbindungen sind Sie ab 10. Dezember noch mobiler. Aus Leipzig fährt die S2 stündlich wechselnd nach Dessau oder Lutherstadt Wittenberg, die neue S8 tut das ebenso von Halle aus. In Bitterfeld kann man bahnsteiggleich zwischen beiden Linien wechseln. In der Hauptverkehrszeit fährt die S8 Mo-Fr zwischen Halle und Bitterfeld alle 30 Minuten und auch zwischen Leipzig und Bitterfeld entsteht Mo – Fr mit der S2 und dem RE 13 ein halbstündlicher Takt. Deutliche Verbesserungen gibt es zwischen Halle und Leipzig. Künftig fahren an Werktagen mit S3, S5, S5x vier S-Bahnen je Stunde zwischen beiden Städten. Leipzig/Halle Flughafen und Leipzig Messe sind dadurch aus Halle öfter erreichbar. Außerdem: Die S1 wird in Leipzig neu bis nach 0 Uhr alle 30 Minuten fahren und am Wochenende nachts öfter. Auf der S4 gibt es zwischen Leipzig und Eilenburg alle 30 Minuten eine Fahrt. Mit der S 9 aus Halle bekommen Delitzsch und Eilenburg eine zweite S-Bahn-Linie. Neu ist auch die S6, sie startet von Leipzig Messe über Markkleeberg, Böhlen, Borna nach Geithain und die PlusBusse des MDV sorgen für gute Anschlüsse ins Neuseenland.

Mehr Infos: s-bahn-mitteldeutschland.de
Infos zu den PlusBussen: mdv.de

pm, DB Regio AG

Wir stellen ein!
Mitarbeiter (m/w) für die Grünflächenpflege
in Markranstädt
Führerschein dringend erforderlich!
WSM Wohnservice Markranstädt GmbH
Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
info@wsm-24.de
Frau Schmidt – 034205/78821

WEIHNACHTSTIPPS & -GRÜSSE

Pflege für grüne Wintergäste

Mediterrane Kübelpflanzen wie Oleander, Bougainvillea, Lorbeer oder auch Zitrusbäumchen sind frostempfindlich. Sie müssen im Haus an einem kühlen, aber frostfreien und nicht zu dunklen Ort überwintern. Doch damit allein ist es nicht getan. Auch wenn sich die Pflanzen in der Ruhephase befinden und jetzt keinen Dünger benötigen, sollten sie etwas gegossen werden, wenn die Erde sich oben trocken anfühlt. Gut eignet sich abgestandenes zimmerwarmes Wasser.

Mindestens ebenso wichtig ist eine regelmäßige Kontrolle auf Schädlinge, weil die Wintergäste dafür besonders anfällig sind. Dabei auch die Unterseiten der Blätter im Auge behalten. Sollte ein Befall festgestellt werden, die Pflanze sofort separat stellen und behandeln.
Wer sich nicht sicher ist, um was für einen Schädling es sich handelt, kann für die Identifizierung die kostenlose Pflanzendoktor-App von Neudorff nutzen. Die durchdachte Anwendung gibt auch Tipps zur Vorbeugung und Bekämpfung. So hilft beispielsweise gegen hartnäckige Schildläuse das Spruzit AF Schädlingsfrei. Mit seiner Kombination von Natur-Pyrethrum und Rapsöl ist es gut pflanzenverträglich. Außerdem bekämpft das Mittel sowohl die ausgewachsenen Insekten als auch deren Larven und Eier.

Werden grüne Hausgäste von Schädlingen befallen, muss sofort gehandelt werden. *(Foto: Neudorff/txn)*

txn

GARTEN---
---TECHNIK
LSA
Verkauf • Beratung • Service • Vermietung
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.
Gutenbergstr. 3 • 06686 Lützen • Tel.: 034444-3140

WTS
WINTERGARTEN TRÄUME
WTS Wintergarten Träume
Feldstraße 6 • 04435 Schkeuditz
www.wintergarten-sachsen.eu
Steffen Meersteiner
034205 - 42 11 9
034205 - 45 37 3
WINTERGÄRTEN & TERASSENDÄCHER
direkt ab Werk
Fordern Sie jetzt Ihre kostenlose Vor-Ort-Fachberatung an
Wir wünschen eine frohe Weihnacht!
Aktionswintergarten
in 4x3 Meter Wohnraumqualität
ab 13.995,- €
inkl. MwSt., Aufmaß und Montage
Kontakt unter : s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu • www.wintergarten-sachsen.eu

Wohnen in der dritten Dimension: Wandgestaltung mit Paneelen

Keine Frage: Inspiriertes Wohnen hört nicht bei Bodengestaltung und Möbelauswahl auf. Es denkt immer auch an die Gestaltung von Decke und Wand.

(Foto: Meister/akz-o)

Denn es gibt so viele Möglichkeiten, Räumen den ganz individuellen Touch zu verleihen – hochwertige Paneele zum Beispiel. Das Paneelsortiment von Meister zeigt, dass Paneele den Sprung in die Moderne geschafft haben – und wie sie sich effektvoll einsetzen lassen.

Das Motto moderner Paneelgestaltung ist ganz klar: „Verkleiden war gestern“. Vielmehr sind Paneele an Wand und Decke heutzutage ein echter Hingucker und trendiges Designelement. Aber Paneele haben auch technische Vorteile: Sie halten bei entsprechender Dämmung die Wärme im Raum und sind hervorragend mit der passenden Beleuchtung kombinierbar. Technik und Kabel werden im Handumdrehen unsichtbar.

Die Paneele der Kollektion „Nova SP 400“ bringen zudem richtig Ordnung in den Alltag. Ein umfangreiches Sortiment aus Regalböden, Haken und Leisten bietet Platz für Kleinigkeiten und Dekoratives. Mit Leuchten zum Anklemmen in stromführende Schienen sorgt das Paneel Nova SP 400 außerdem noch für eine stimmige Beleuchtung.

Paneele eignen sich auch perfekt für den Dachausbau: Sie ermöglichen eine stilvolle Gestaltung ohne Schleifen, Streichen oder Tapezieren. Außerdem verhindern sie sogenannte »Setzrisse«, die durch Bewegung des Dachstuhls entstehen. So bleiben Wand und Decke lange schön! Übrigens: Viele Meister-Paneele sind für die Verlegung in Feuchträumen freigegeben (nicht im direkten Spritzwasserbereich). Das heißt, sie können im Bad mit entsprechend hinterlüfteter Unterkonstruktion ebenso montiert werden wie in Wohnküchen.

Weitere Infos zum Paneelsortiment von Meister sowie Ihrem nächstgelegenen Fachhändler finden Sie unter www.meister.com

akz-o

Die Systempaneele Nova SP 400 sorgen nicht nur für Stil, sondern auch für Ordnung: Passende Haken, Leisten und Regalböden bieten Platz für Kleinigkeiten und Dekoratives (Systempaneele Nova SP 400 Tafel schwarz 4037, Dekor). *(Foto: Meister/akz-o)*

Schenken Sie sich dieses Jahr doch eine Renovierung von PORTAS

Kommen Sie zu uns und schauen Sie was Portas alles kann.

Portas Fachbetrieb Lorenz
Studios
Deutzener Straße 14, 04552 Borna
Zeitzer Straße 51, 04610 Meuselwitz
www.portas.de • Tel.: 03448/430530

Frohes Weihnachten wünscht Portas Fachbetrieb Lorenz

Türen · Küchen · Spanndecken
Treppen · Fenster · Gleittüren
PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1

Mit den besten Wünschen für entspannte Weihnachtstage und einen herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit setzen wir für Sie auch im Jahr 2018 farbige Akzente.

MALERMEISTER
Maler- und Bodenbelagsarbeiten
Helmut Strecker
03 42 05 - 1 85 19 • www.maler-strecker.de

Jetzt Lieferung, Montage & Altmöbelentsorgung geschenkt
+ Bis zu 5 Jahre ohne Zinsen finanzieren

MÖBEL VOIGT
Der 1 A Fachhändler mit BEST-PREIS-GARANTIE
Bester Service – Beste Qualität – Bester Preis.

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9:00 - 18:30 / Sa 9:00 - 14:00 Uhr
Gewerbegebiet Eula-West Nr. 13
04552 Borna

Tel. 0 34 33 / 20 55 80
Fax 0 34 33 / 20 55 82
Info@moebel-voigt.de
www.moebel-voigt.de

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Foto: Ursa/txn

Dachgeschoss: Gut gedämmt, viel gespart

txn. Gebrauchte Immobilien sind begehrt, kosten sie doch oft weniger als ein Neubau. Wer ein altes und ungedämmtes Haus erwirbt, ist allerdings energetischen Sanierungsarbeiten verpflichtet. Dazu zählt unter anderem auch, die oberste Geschossdecke ausreichend zu dämmen. Mit Dämmstoffen aus Mineralwolle sind die Nachrüstverpflichtungen der Energieeinsparverordnung einfach und wirtschaftlich zu erfüllen. Der nicht brennbare Dämmfilz Ursa Pureone ist in ausgezeichneten Wärmeleitfähigkeiten bis 0,032 W/m²K erhältlich und trägt damit sicher zum Erreichen des geforderten U-Wertes in der obersten Geschossdecke bei. Dank natürlicher Rohstoffe kann der Hausbesitzer obendrein sicher sein, dass das Produkt gesundheitlich unbedenklich ist. Gleichzeitig werden Schall- und Brandschutz verbessert.

DACHDECKUNGS FACHBETRIEB
TILO LEHMANN
– Dachdeckermeister –
Dölziger Straße 13
04420 Markranstädt
OT Frankenheim
Tel.: (03 41) 9 42 01 01
Fax: (03 41) 94 49 90 14
Leistungsverbund Mitglied der Dachdecker-Innung
Dachdecker-Innung Leipzig
- Spezialbetrieb für Balkon-, Terrassen- und Loggiaabdichtungen
- Flachdachabdichtung
- Dachdämmarbeiten
- Steildachdeckung
- Abdichtung / Fassade
- Dachstuhlarbeiten
- Gerüstbau
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung (extensiv)
www.dachdecker-tilo-lehmann.de

DACHDECKERBETRIEB
GRIMM GbR
Heiko & Ronny Grimm
Merseburger Straße 3
06686 Lützen
Tel.: 034444 22333
Fax: 034444 41930
dach.grimmgbr@t-online.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest!

Mehr Wohnraum, mehr Licht, mehr Energie

Wohnhaus mit Pultdach: Mehr als nur eine Modeerscheinung

(djd) Die Bauform des Pultdaches ist beim Neubau von Einfamilienhäusern immer öfter zu finden. Ob man sie ästhetisch ansprechender findet als klassische Satteldächer, ist Geschmackssache. Es gibt aber auch ein paar funktionale Gründe, die für das zumeist flach geneigte Steildach sprechen. Weil das Obergeschoss nur eine, in der Regel eher flache Dachschräge hat, steht mehr und besser nutzbarer Wohnraum bei gleicher Grundfläche zur Verfügung. Zudem lassen sich die Räume besser mit Tageslicht versorgen, da klassische Fassadenfenster statt Dachfenster oder aufwändiger Dachgauben eingesetzt werden können. Ein Pultdach lässt sich zudem besser zur Energieerzeugung und Ressourcenschonung nutzen. Die eher flache Dachneigung bietet eine gute Ausbeute an Solarenergie, zudem lässt sich die ganze Fläche mit Solarmodulen belegen. Beim Satteldach ist meist nur eine Hälfte dafür geeignet. Nicht zuletzt ist Regenwasser durch den Ablauf nach nur einer Seite hin leichter aufzufangen und als Garten- und Brauchwasser zu nutzen.

Spezielle Steildachdämmung gibt Sicherheit auf dem Pultdach

Bei Wärmedämmung, Abdichtung und Eindeckung sind ein paar Besonderheiten zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass die Konstruktion von Pultdächern meist eine eher geringe Dachneigung gegenüber einem klassischen Steildach hat. Dennoch entspricht der Aufbau der Wärmedämmung der eines Steildachs. Sehr gut eignen sich leichte und hocheffiziente Polyurethan-Dämmungen, wie zum Beispiel das "puren PUR Unterdach", die speziell für flach geneigte Dachflächen entwickelt wurden. Sie haben ein geringes Gewicht und belasten die Dachkonstruktion daher wenig. Zugleich können sie wegen ihrer überlegenen Wärmedämmwirkung wesentlich dünner ausgeführt werden als Dämmungen aus anderen Materialien. Die Wärmedämmwirkung ist hierbei ausschlaggebend für Wohlfühltemperaturen zu jeder Jahreszeit. Denn was im Winter die Wärme drinnen hält, sorgt auch dafür, dass die Hitze des Sommers erst gar nicht in den Dachraum eindringt. Mehr Infos dazu gibt es unter www.puren.com.

Dachabschluss muss zur Dachneigung passen

Auch bei der abschließenden, sichtbaren Dacheindeckung gibt es beim Pultdach Unterschiede zum Satteldach. Soll es klassisch mit Ziegeln oder Dachsteinen belegt werden, ist eine Mindestneigung einzuhalten, welche die Hersteller für ihre Produkte angeben. Ist die Neigung zu gering für diese Form des Dachabschlusses, dann muss eine flächige Dachhaut gewählt werden. Geeignet sind zum Beispiel Trapezbleche.

Dachdeckermeisterbetrieb
Hendrik Vulturius
SEIT 1991

Wir danken unserer verehrten Kundschaft und wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein gutes Jahr 2018.
www.h-vulturius.de
04420 Markranstädt / OT Großlehna • Alte Gasse 17
Tel.: 03 42 05 / 8 50 05 • Fax: 03 42 05 / 8 47 54
Funk.: 01 71 / 7 70 73 17 • E-Mail: vulturius-h@t-online.de

25 Jahre G & B Zentralheizungs- und Sanitärbau GmbH

Im September feierte das Unternehmen G & B Zentralheizungs- und Sanitärbau GmbH sein 25-jähriges Firmenjubiläum. Das seit November 2015 in Markranstädt in der Leipziger Straße ansässige Unternehmen konnte anlässlich der Feierlichkeiten über einhundert Gäste begrüßen. Es waren Wegbegleiter und Unternehmer aus Industrie, Großhandel, Hausverwaltungen … und natürlich auch Familie und Freunde. Als besonders merkten die Gäste die angenehmen Geschäftsbeziehungen an.

Geschäftsführer Henri Geppert nutzte die Feier für einen Rückblick, in dem er Höhen und Tiefen beschrieb. Baustellen, wie Charité, BASF, AMD, Kliniken, Hotels, die Enteisungsanlage für ICE-Züge, viele Einfamilienhäuser u. a. m. wurden von ihm benannt. Sein Dank ging in besonderer Weise an die Mitarbeiter, auf die er sehr stolz ist. Das gute Miteinander zwischen Mitarbeitern und zur Geschäftsführung ist der Schlüssel für das gute Betriebsklima und den geschäftlichen Erfolg. Als Dankeschön überbrachten die Mitarbeiter Geschäftsführer Henri Geppert ein Geschenk der besonderen Art: eine zu einer Bank umgearbeiteten Gussbadewanne, ein wirklicher Hingucker. Die Badewanne wurde unter Einbeziehung einiger

Markranstädter und Leipziger Unternehmen für ihren jetzigen Zweck „umgewandelt“.

Er würdigte aber auch die über Jahre gewachsenen Geschäftsbeziehungen zu Industrie, Großhändlern, Auftraggebern und Privatkunden.
Das Unternehmen hat 16 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und freut sich, wenn sich künftige Auszubildende für den Beruf des Facharbeiters für Heizungs-, Sanitär-, Klima- und Wärmetechnik interessieren. Damit Schüler in den Beruf „schnuppern“ können, werden bezahlte Praktika angeboten.

Auf Geschenke zum Firmenjubiläum hat die Fa. G & B Zentralheizungs- und Sanitärbau GmbH verzichtet und anlässlich des Jubiläums um Spenden gebeten, die an das Kinderhospiz „Bärenherz“ und an die Freiwillige Feuerwehr Kulkwitz/Gärnitz gingen.

Text & Bild:
Carolin Weber,
Wirtschaftsförderung

www.gebaeudereinigung-merkel.de
Sicherheit in Sauberkeit
Sei kein Ferkel, komm zu Merkel!
Meisterbetrieb
Glas- & Gebäudereinigung
Merkel
Mit Merkel auch zur Weihnachtszeit
sind Haus und Glas von Dreck
befreit! Frohe Weihnachten!
Hauptstraße 32 • 04420 Quesitz • Telefon 034205 85112
Mobil 0177 2311118 • info@gebaeudereinigung-merkel.de

Weihnachten auf dem Freisitz feiern

Terrassensaison auch bei Schnee und Eiseskälte

Bräuche besitzen etwas Schönes. Das gilt auch für die Advents- und Weihnachtszeit. Da hat man's gerne warm und kuschelig in den Wohnräumen. Adventskranz und Plätzchenteller nach draußen zu verlegen, ist für viele da schwer vorstellbar. Aber warum eigentlich nicht? Balkon oder Terrasse können ideale Plätze für Familienfeiern im Kerzenschein sein – spektakuläre Aussicht in die verschneite Landschaft inklusive. Spezielle Verglasungen machen's möglich. Damit schafft man nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern kann Weihnachten mal vollkommen anders begehen. „Du hast wirklich das Gefühl, du hockst im Schnee", reflektiert Jochen Seiler seinen verglasten Freisitz zur Winterzeit. Nur, dass es statt kalt wohlig warm ist. Quasi das Beste beider Welten: Im Freien sein, aber zur selben Zeit dennoch vor jedem Wetter geschützt. „Und durch die Verglasung", hebt Ellen Seiler hervor, „ist das wirklich ein unglaublicher Platzgewinn." Immerhin hat sich der Freisitz so in einen zusätzlichen Wohnraum gewandelt, der zu allen Jahreszeiten funktioniert und nicht nur während des Sommers. Ganz unabhängig, ob die Sonne scheint, es regnet, stürmt oder schneit. Der großzügige Blick in den schönen Garten und auf die nahen Berge ist immer reizvoll. Den kann das Ehepaar Seiler inzwischen dank der eingebauten Ganzglas-Elemente nun tatsächlich auch zur Weihnachtszeit genießen. Selten war das winterliche Familienfest wohl atmosphärischer, als wenn der stilvoll geschmückte Tannenbaum direkt neben der verschneiten Gartenlandschaft steht. Dass es dabei keineswegs kalt, sondern angenehm warm ist, besorgt nicht nur der offene Kamin der Seilers. Generell hält die vorhandene Bürstendichtung zwischen den Glaselementen die Wärme in dem neugeschaffenen Raum. Die Voraussetzungen für ein ganzjähriges Verweilen auf dem Freisitz der Seilers waren ideal. Die an den Wohnbereich angrenzende Terrasse hatte bereits ein Dach und war an den Seiten sowie hinten geschlossen. Lediglich die große Front, die wegen ihres Ausblicks auf die Berglandschaft nicht verbaut werden sollte, blieb offen. Da sie jedoch nach Südwesten ausgerichtet ist, trieb der Wind bislang Regen wie Kälte immer wieder unter das Freisitz-Dach. Um die wetterkritische Flanke zu schließen, ohne die Aussicht zu versperren, fanden die Seilers mit der MR-Gruppe und deren Fachkenntnis für Sonnen- und Wetterschutzsysteme eine passende Lösung: rahmenlose Glaselemente, die ganz zur Seite verschoben werden können. Der Hersteller Weinor führt sie unter der Bezeichnung Leichtlauf-Schiebewand in seinem Angebot. Nur einen Tag benötigten die Handwerker für die Montage des Komplettsystems. Aus statischen Gründen machten zwei feststehende Glas-Segmente im oberen Bereich einen Träger notwendig. Darunter sind acht bewegliche Glaselemente installiert, die von einer Schiene im Träger gehalten werden und auf einer vierspurigen Bodenschiene aufliegen. So lassen sie sich leicht nach beiden Seiten öffnen und schließen. Zwei seitlich montierte Vierkantprofile sorgen für maximale Stabilität der flexiblen Verglasung. Die Übergänge der Scheiben sind kaum sichtbar und geben den Blick nach draußen frei. Damit kann es regnen, stürmen, schneien – dank der verglasten Schiebewand sind Familie und Freunde im neuen Lieblingswohnbereich selbst an Heiligabend immer gut geschützt.

bau-pr

Darauf ein Prosit: Ellen und Jochen Seiler können Weihnachten im warmen und geschützten Freisitz bei einem Glas Rotwein vor dem Kamin feiern. Die profillosen Glaselemente von Weinor machen es möglich und verleihen dem Traditionsfest ein ganz neues Feeling. *(Fotos: Weinor / MR-Gruppe)*

(Foto: Deutsche Leibrenten AG/akz-o)

(Foto: GordonGrand/Fotolia.com/Deutsche Leibrenten AG/akz-o)

Renovierungsstau vermeiden

Wie Senioren das eigene Haus schützen können

Undichte Fenster, eine kaputte Heizung, marode Strom- und Wasserleitungen – die Instandhaltung der eigenen Immobilie ist teuer. Insbesondere dann, wenn das Haus in die Jahre kommt. Gerade Senioren spüren das, denn sie leben oft in älteren Immobilien. Die laufende Instandhaltung wird für sie schnell zur Kostenfalle, da nur wenige Ruheständler über größere finanzielle Mittel verfügen. Ihr Vermögen ist zum Großteil im eigenen Haus gebunden.
Ein Verkauf der Immobilie kommt für mehr als 90 Prozent der Senioren jedoch nicht infrage, da sie einen Auszug aus der vertrauten Umgebung strikt ablehnen. Weil aber gleichzeitig das Geld für laufende Instandhaltungsmaßnahmen fehlt, droht ein Renovierungsstau. Die Banken können in dieser Situation nur selten helfen. Denn sie vergeben auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben zunehmend weniger Kredite an Menschen im Rentenalter. Eine Möglichkeit, den Renovierungsstau zu vermeiden, ist die Immobilien-Leibrente. Dabei verkaufen die Senioren ihr Haus oder ihre Wohnung. Sie bekommen im Gegenzug eine monatliche Leibrente und ein mietfreies Wohnrecht – beides lebenslang garantiert. Ein Leibrentenvertrag bringt nicht nur mehr Geld in die Haushaltskasse, sondern befreit Senioren auch von den Sorgen um ihre Immobilie. Vergleichbar mit einem Vermieter, kümmert sich der Käufer zukünftig um die Instandhaltung. „Wenn rechtzeitig gehandelt wird, kann ein Renovierungsstau und ein im schlimmsten Fall sogar notwendig werdender Verkauf vermieden werden", erklärt Friedrich Thiele, Vorstand der Deutsche Leibrenten AG (www.deutsche-leibrenten.de). Die Leibrente eignet sich grundsätzlich für alle Immobilieneigentümer, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, und wird auch vom Bundesverband Initiative 50plus empfohlen. Für die Berechnung der Leibrente erstellt ein unabhängiger Sachverständiger ein Wertgutachten der Immobilie. Weitere Faktoren sind Lebensalter und Geschlecht des Eigentümers. Bei der Immobilien-Leibrente handelt es sich damit um ein transparentes Modell, das den finanziellen Spielraum im Alter erhöht.

akz-o

MIETEN

1-Raum-Wohnung

Eisenbahnstraße 1, 1. OG, EBK, Dusche, Laminat/BF
27,72 m² für 194 € kalt / 256 € warm
Bj: 1905, Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 EnEV sind Baudenkmäler von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ausgenommen

2-Raum-Wohnungen

Gartenstraße 2, DG, EBK*, Dusche, Laminat/BF
39,10 m² für 255 € kalt / 341 € warm
Bj: 1922, G, V, 122,6 kWh (m²a)

Parkstraße 3, 1. OG, EBK*, Wanne, Laminat/BF, Balkon
51,64 m² für 377 € kalt / 485 € warm
Bj: 1890, G, V, 107,3 kWh (m²a)

Promenadenring 1, 3. OG, EBK, Dusche, Laminat/BF, HWR
56,26 m² für 330 € kalt / 444 € warm
Bj: 1922, G, V, 127,8 kWh (m²a)

Südstraße 8, 1. OG, EBK*, Wanne, Laminat, HG
56,59 m² für 362 € kalt / 484 € warm
Bj: 1927, G, V, 113,9 kWh (m²a)

3-Raum-Wohnungen

Schulstraße 5, 2. OG, EBK, Wanne/Dusche, Gäste-Bad, Laminat/BF, Terrasse
123,54 m² für 988 € kalt / 1.254 € warm
Bj: 2014, G, B, 119,0 kWh (m²a)

Südstraße 2, 2. OG, EBK*, Dusche, Laminat/BF, HG
71,32 m² für 428 € kalt / 582 € warm
Bj: 1927, G, V, 95,2 kWh (m²a)

Bj=Baujahr, G=Gas, B=Bedarfsausweis, BF=Bodenfliesen HG= Hausgarten, HWR=Hauswirtschaftsraum, *EBK=für einen monatlichen Aufpreis von 30,- € möglich!

AKTUELLES

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Baugrundstücke, Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.
Kurzfristige und diskrete Abwicklung wird garantiert.

MBWV
Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Weitere Angebote und Informationen unter
Tel. 034205 - 7880 / team@mbwv.de

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

(Foto: VZBV/txn)

Neuerungen 2018 bei Bau und Sanierung

Was sich für Hausbesitzer ändert

Zuschüsse, Mängelhaftung, Energiesteuern: Im neuen Jahr ändert sich beim Hausbau und bei Sanierungen einiges - die wichtigsten Punkte. Erneuerbare Energien: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert energiebewusste Modernisierer. Um auch künftig Zuschüsse für Solaranlagen, Wärmepumpenheizungen und Biomasseheizungen zu erhalten, muss der Förderantrag vor der Umsetzung gestellt werden. Ebenfalls wichtig zu wissen: Die KfW-Bank verringert den Tilgungszuschuss für Batteriespeicher von Photovoltaikanlagen von 13 auf 10 Prozent der errechneten Speicherkosten. Bauabsicherung: Bei Bauverträgen wird eine Baubeschreibung Pflicht. Sie beinhaltet detaillierte Angaben zum Energie- und Schallschutzstandard. Bauherren profitieren von dieser Neuregelung mehrfach: Zum einen können sie vor Vertragsabschluss Angebote besser miteinander vergleichen. Zum anderen wird so belegt, dass die Förderbedingungen eingehalten wurden. Außerdem eignet sie sich als Grundlage für die Beantragung eines Kredits und als Nachweis für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Zudem sind ab 2018 die am Bau beteiligten Parteien dazu verpflichtet, die Bauzeit im Bauvertrag verbindlich festzuhalten. Und: Bauherren können den Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. HBCD-haltige Dämmstoffe werden nicht mehr als gefährlicher Abfall eingestuft: Hauseigentümer müssen sie jedoch separat sammeln, so dass sie vom Entsorger erfasst und gewogen werden können. Stromerzeuger: Energiesteuern für Gas und Öl werden bei Kraft-Wärmekopplung nur noch nach Abzug der Investitionsbeihilfen rückerstattet. Außerdem muss der Jahresnutzungsgrad der Anlage mindestens 70 Prozent betragen. Gut zu wissen: Ab 2018 können neue kleine Energieerzeugungsanlagen mit Smart Meter ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um einen digitalen Stromzähler, der den Stromverbrauch bzw. die Stromerzeugung ermittelt. Er speichert die Daten und sendet sie an Stromversorger und Netzbetreiber. Strompreis: Die Netzentgelte, die gut ein Viertel des Strompreises ausmachen, sollen vereinheitlicht werden. Je nach Anbieter kann dadurch der Strompreis steigen oder sinken. Verbraucher sollten daher ihre Stromverträge prüfen, die Preise vergleichen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Viele Tipps und Infos zu den Änderungen geben anbieterunabhängig die Energieberater der Verbraucherzentrale - online (verbraucherzentrale-energieberatung.de), telefonisch unter 0800/809802400 oder im persönlichen Beratungsgespräch.

txn

Immobilienexpertin Teresa Ramirez: Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

„Was ist meine Immobilie im Moment wert?“, fragt sich so mancher Eigentümer, der mit dem Gedanken spielt, seine Immobilie zu veräußern. Reicht es, sich bei der Preisermittlung strikt an den Bodenrichtwert oder durchschnittliche Wohnungspreise zu halten, und kann man Investitionen in das Interieur voll berücksichtigen? Die Antwort darauf ist im Grunde einfach: Eine Immobilie ist das wert, was der Käufer aktuell dafür bereit ist zu zahlen. Das heißt, das im Vermittlungsprozess ein für beide Seiten annehmbaren Preis gefunden werden muss.

Der Experte gibt zu bedenken, dass ein Käufer auch jemand sein kann, dem die derzeitige Ausstattung der Immobilie nicht gefällt. Das heißt aber nicht, dass er die Immobilie nicht kaufen wird. Vor allem, wenn der Eigentümer das Interieur seinerzeit liebevoll und bis ins Detail selbst geplant hat und ihr daher allein schon subjektiv und emotional einen hohen Wert beimisst, sind ein neutraler Blickwinkel sowie Verhandlungsgeschick gefragt, um einen erfolgreichen Verkauf zu einem für beide Seiten akzeptablen Preis zu erwirken. Denn bewertet man eine Immobilie aufgrund subjektiver Betrachtung, setzt man den daraus resultierenden Angebotspreis schnell zu hoch an. Dies führt wiederum zu einer langen Vermarktungszeit. In einem solchen Fall wird die Immobilie im Bewusstsein akut suchender Interessenten leicht als Ladenhüter abgestempelt. Eine auf diese Weise abgewertete Immobilie wird dann am Ende häufig zu einem geringeren Preis verkauft, als bei einem realistisch bemessenen Startpreis gezahlt worden wäre.

Doch wie ermittelt man den zeitgemäßen Marktpreis? Die erfahrenen Immobilienberater und geprüften freien Sachverständigen für Immobilienbewertung (PersCert®, WertCert®) von POLL IMMOBILIEN, die auch als Immobilienmakler (IHK) qualifiziert sind, ziehen dazu generell drei verschiedene Bewertungsmethoden heran: das Sachwertverfahren (nach NHK 2010), das Vergleichswert- und das Ertragswertverfahren. Diese Methoden ergänzen Sie durch ihre eigene Fachkompetenz, langjährige Marktkenntnis und eine kompetente Einschätzung der Mikrolage und Standortentwicklung.

Wir bieten Ihnen gerne eine kostenlose Marktpreisermittlung inklusive anschließender Ergebnisbesprechung. Der direkte Weg zu uns: Kontaktieren Sie uns einfach in Leipzig unter 0341 – 58 32 880 beziehungsweise www.von-poll.com/leipzig, oder besuchen Sie uns gern in unserem Immobilienshop in der Prager Straße 2. In unserem Netzwerk sind Sie richtig: Mit mehr als 300 Shops und über 1.200 Kollegen ist VON POLL IMMOBILIEN, wozu auch die Sparten VON POLL COMMERCIAL und VON POLL REAL ESTATE gehören, in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien, Kroatien, den Niederlanden, Luxemburg sowie Portugal vertreten und damit eines der größten Maklerhäuser Europas. Der Capital Makler-Kompass zeichnete VON POLL IMMOBILIEN im Oktoberheft 2016 übrigens mit Bestnoten aus. Im bundesweiten Vergleich der Maklerleistungen in 50 Städten erzielte das Unternehmen mit 30 Fünf-Sterne-Bewertungen wie im Vorjahr Spitzenpositionen.

pm, Von Poll Immobilien

VERKAUF | VERMIETUNG | INVESTMENT
VP VON POLL IMMOBILIEN®
IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN IN LEIPZIG
Eigentümern bieten wir eine **kostenfreie Bewertung** ihrer Immobilie an.
Daher freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.
Telefon: 0341 - 58 32 88 0

Teresa Ramirez
Selbstständige Immobilienberaterin
Immobilienmaklerin (IHK)
VON POLL IMMOBILIEN | Shop Leipzig
Prager Straße 2 | 04103 Leipzig
leipzig@von-poll.com
www.von-poll.com

Hier wohnen Generationen
Hugo-Ruppe Str. für **Azubis**
2 Zi., 41 m², bezugsfertig
KM 217 € zzgl. NK
BJ 1937/G/V 130,9 kWh/(m²a)
Hordisstr. für **Berufseinsteiger**
2 Zi., 44 m², bezugsfertig
KM 211 € zzgl. NK
BJ 1939/Str./V 58,8 kWh/(m²a)
Hordisstr. für die **Familie**
3 Zi., 70 m², bezugsfertig
KM 336 € zzgl. NK
BJ 1939/Str./V 58,8 kWh/(m²a)
Hordisstr. für die **Großeltern**
2 Zi., 57 m², bezugsfertig
KM 274 € zzgl. NK
BJ 1939/Str./V 58,8 kWh/(m²a)
Von Gründerzeit bis Neubau in und um Leipzig und natürlich auch in Markranstädt.
0341 9099 400
www.hier-wohnt-leipzig.de
SEIT 1898
BAUGENOSSENSCHAFT LEIPZIG eG
Hier wohnt Leipzig

27 Jahre 1990 - 2017
b.v.s Sachverständige
ivd
HEINECKE IMMOBILIEN-SERVICE + SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Wir wünschen unseren geschätzten Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018!
Suche ständig für solvente Kunden EFH und Baugrundstücke!
Achtung ab sofort finden Sie uns in der
Dipl.-Ing. H-P. Heinecke | Lützner Str. 19 | 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87137 | Mobil: 0172 3964891
www.heinecke-immo.de

Lichtprofile verleihen Räumen individuelle und elegante Leuchtakzente. *(Foto: djd/Schlüter-Systems)*

Passende Lichtakzente für jede Gelegenheit

Lichtprofile mit integrierten LED-Streifen sorgen für eine elegante Beleuchtung

Licht beruhigt, Licht regt an und Licht kann eine positive Stimmung erzeugen. Die richtige Beleuchtung spielt eine ganz entscheidende Rolle, ob wir uns wohlfühlen. Besonders komfortabel ist es, wenn man mit nur einer Lichtquelle für jede Gelegenheit die passende Akzentbeleuchtung auswählen kann.

Für jede Einbausituation die passende Lösung

Dafür sorgen die Lichtprofile der Schlüter-Liprotec-Serie. Dank der neuartigen LED-Streifen können die Profile erstmals sowohl farbiges Licht mit mehr als 16 Millionen verschiedenen Farben als auch weißes Licht in unterschiedlichen Farbtemperaturen darstellen. Hier reicht das Spektrum von warmem Weißlicht bis hin zu taghellem Licht. 192 farbige und weiße LEDs pro Meter sorgen für ein homogenes Lichtbild ohne Punktbildung in bester Qualität – und das mit nur einem LED-Modul.

Die LED-Streifen sind in hochwertige Designprofile aus Aluminium eingebettet. Mit zahlreichen Varianten bieten sie für fast jede Einbausituation eine passende Lösung – etwa für Lichtleisten in der Wand, die Beleuchtung von Treppenstufen, Belagsabschlüssen und Sockeln, die Gestaltung hinterleuchteter Wandscheiben oder die beleuchtete Umrandung von Spiegeln. Praktische Komplettsets für viele Anwendungen beinhalten bereits sämtliche Komponenten in der passenden Ausführung und erleichtern so die Installation. Dank der Schutzklasse IP 67 lassen sich die Lichtprofile bedenkenlos auch in Feuchträumen einbauen, etwa als Lichtakzent in einer Dusche.

Komfortable und flexible Steuerung

Die Steuerung der Lichtprofile kann über eine kostenlose App und mit Hilfe eines Bluetooth-Receivers per Smartphone oder Tablet erfolgen. Mit der App können vorab eingestellte Farben oder Lichtprogramme ausgewählt, aber auch individuelle Farbverläufe und -programme erstellt werden. Für die einfache Anwahl der Lichtprofile steht auch eine praktische Funkfernbedienung zur Verfügung. Sie ist ebenfalls mit dem Receiver verbunden und lässt sich mit einer Halterung auch an der Wand befestigen. Die Lichtprofile können per Schalter ein- und ausgeschaltet werden. So kann jeder Nutzer individuell entscheiden, wie die elegante Akzentbeleuchtung gesteuert wird.

Alle Informationen gibt es unter www.liprotec.de.

djd

Christian Nowag – Sieger des Rothenberger Meisterpreises 2017

Das Jahr 2017 neigt sich nun langsam seinem Ende zu und resümierend kann man sagen: Es war ein erfolgreiches Jahr für Mike Schärschmidt und seine Jungs. Erst die erneute Nominierung zum „Großen Preis des Mittelstandes“ und der erfolgreichen Teilnahme von Paul Schärschmidt am europäischen Trainingsausscheid in der Schweiz, wo er sich den 1. Platz in der Kategorie Rohrverlegung und -planung sowie den 2. im Abflussschweißen – Planung und Verlegung erkämpfte, dann die Ehrennadel der Handwerkskammer zu Leipzig für Mike Schärschmidt, als Anerkennung für sein jahrelanges Engagement um die Entwicklung und Förderung des Handwerks. Jetzt im November überreichte der SHK-Landesfachverband Sachsen Paul Schärschmidt den WILO-Förderpreis Ost und würdigte so seine außerordentlichen Ergebnisse bei der Gesellenprüfung im Fachverband. Christian Nowag, seines Zeichens Landessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks - PLW 2011, setzt mit seinem Sieg beim Rothenberger Meisterpreis den krönenden Abschluss für ein gelungenes Jahr und gleichzeitig ein Zeichen für die weitere Zukunft des Nachwuchses des Unternehmens KSM Schärschmidt.

red

Christian Nowag siegt beim Rothenberger Meisterpreis
(Foto: KSM Schärschmidt-facebook)

Paul Schärschmidt erhält den WILO Förderpreis Ost
(Foto: KSM Schärschmidt-facebook)

Danksagung

Gedanken – Augenblicke,
sie werden uns immer an Dich erinnern
und uns glücklich und traurig machen
und Dich nie vergessen.

Für die aufrichtige Anteilnahme durch tröstende Worte, stillen Händedruck, liebevolle Umarmung, für Blumen und Geldzuwendungen, sowie das ehrende Geleit in der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Ehemann, guten Vati, Schwiegervati, Opi, Uropi, Bruder, Onkel und Cousin

Erich Herrmann

bedanken wir uns herzlichst bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie dem Bestattungsinstitut Zetzsche mit seinem Mitarbeiter Herrn Pauli für die hilfreiche Unterstützung und den tröstenden Worten von Frau Höhn.
Unser Dank gilt ebenfalls dem Team der Gaststätte Haugk und dem Blumengeschäft Zimmler.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Rosel
Deine Tochter Mona mit Wilfried
Deine Enkelin Jana mit René
Dein Sonnenschein Hannes
und allen Verwandten aus Nah und Fern

Zetzsche Bestattungen

DANKSAGUNG

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern,
tot ist nur wer vergessen wird.

Ursula Fritzsche

geb. 23.11.1929, gest. 31.10.2017

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Zetzsche mit seinem Mitarbeiter Steffen Pauli für die hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer:
Dein Sohn Peter mit Karin und Familie
Deine Schwester Ruth mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Zetzsche Bestattungen

Danksagung

Ruhe ist Dir nun gegeben,
schlafe wohl und habe Dank.

Wir haben Abschied genommen von
meinem lieben Ehemann,
unserem Vater, Schwiegervater,
Opa und Uropa

Lothar Hädicke

In stiller Trauer

Rosalinde Hädicke
im Namen der Familie

Vetter Bestattungen

DANKSAGUNG

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war,
lebt nicht mehr.
Erinnerung ist das, was uns bleibt.

Wir haben Abschied genommen
von meinem lieben Mann, guten Vati und
allerliebsten Opa

ROLF SCHUMANN

Wir möchten uns auf diesem Wege bei
allen Verwandten, Bekannten und Freunden
recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Lubo-Romero,
bei Fam. Rösner, Fam. Langrock und Fa. Witte.
Weiterhin bedanken wir uns beim Bestattungsinstitut
Zetzsche mit seinem Mitarbeiter Steffen Pauli
für die hilfreiche Unterstützung in dieser schweren Zeit.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Martel
Dein Sohn Frank
Deine Enkelkinder Anne-Marie und Hannes
Im Namen aller Angehörigen

Zetzsche Bestattungen

Familienanzeigen im Amtsblatt

Sie möchten sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im **Markranstädt informativ** erreichen Sie alle. Ebenso wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten.

Dazu können Sie uns direkt kontaktieren:
Frau Janett Greif, DRUCKHAUS BORNA, Tel.: 03433 207328
per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de
oder persönlich bei einer der Anzeigenannahmestellen (Elly's Blumenkorb sowie die Bestattungsunternehmen) nachfragen.

ANNAHMESTELLE FÜR FAMILIENANZEIGEN

ELLY'S BLUMEN KORB

Inh. Elke Haenel
Markranstädter Markt-Arkaden
Telefon & Fax 034205 18396

ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN

HOENSCH Bestattungsdienst
OT Altranstädt
Ranstädter Str. 7
Telefon 0341 244144

vetter BESTATTUNGEN
Inh. Klaus Vetter
Leipziger Straße 36
Telefon 034205 88407

Berger Bestattungen
OT Frankenheim
Dölziger Straße 14
Telefon 0341 9411490

Zetzsche BESTATTUNGSINSTITUT
Tag & Nacht
Lützner Straße 13
Telefon 034205 84523

Florian Peschel
Steinmetz- und Bildhauermeister

Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Restaurationen
Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung
Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.

Hauptstraße 46
04420 Quesitz
Tel.: 034205 58791
Fax: 034205 44672

NL/04435 Dölzig
Frankenheimer Str. 33
Tel.: 034205 418175

NL/04420 Markranstädt
Lützner Straße 63
Tel.: 034205 87710
Fax: 034205 88307

NL/04179 Leipzig
Georg-Schwarz Straße 89
Tel.: 0341 4424951

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

Tanz der Bäume oder
Erlebtes auf der „Hunderunde“

Wenn zarte Birken im Winde sich wiegen,
wenn ihre Blätter sich haltlos verbiegen,
wenn kalte Luft durch die Kastanien, Eicheln, Pappeln fächelt,
wenn der Hund brav neben einem hechelt,
die Nebelwand sich frühmorgens schwebend verzieht,
die Sonnenstrahlen blitzen, seelenerfrischend,
wenn man das sieht.
Dann fallen die Blätter bunt tänzelnd zu Boden,
vielleicht deckt sie bald ein Schneekristall zu?
Es wird Weihnachten und auch die Natur braucht mal Ruh.
Seelenerfrischend, den Jahreswechsel in Familie, mit
Freunden und seinen Vierbeinern zu genießen,
bis endlich im Frühjahr die neuen Blätter sprießen.
Ein Dank der Natur, den Vierbeinern, die ehrlich zu uns stehen
Ohne Hund, hätten wir das alles nie gesehen.

Ramona Sophia Rieger

Rieger
Tierarztpraxis Katzenpension

Sprechzeiten
Mo - Fr:
08.00 - 19.30 Uhr
Sa: 13.30 - 15.00 Uhr
nach tel. Anmeldung

Notdienst Weihnachten/ Neujahr
am 25.12., 26.12.2017 und 01.01.2018
09.00 – 18.00 Uhr nur tel.
Voranmeldung unter 0172 3416717

Kleintierpraxis
DVM Uwe Rieger
Alte Dorfstraße 22
04178 Leipzig
Tel.: 0341 9412632
0341 2256745
www.tierarztpraxis-rieger.de

Katzenpension Rieger
365 Tage im Jahr geöffnet

Betreuung auch von Meerschweinchen/ Zwerghasen unter Tel.: 0174 8988107 oder 0341 2256511 oder SophiaRieger@web.de
www.katzenpension-rieger.de

*Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr
Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2018 wünscht unseren verehrten Patienten einschließlich Besitzern das Praxisteam der Kleintierpraxis.*

Tierarztpraxis

Unser Leistungsspektrum:
- schulmedizinische und naturheilkundliche Therapien
- Knochen-, Gelenk- und Weichteilchirurgie
- eigenes Labor
- moderne Diagnostik (Herzultraschall, digitales Röntgen, Endoskopie, Laparoskopie.)
- Augenuntersuchungen / Augenchirurgie
- Blutdruckmessung
- Zahn- und Kieferorthopädie etc.
- Laserchirurgie
- Bioresonanztherapie
- Ausleihen von Magnetfeldgeräten
- Akupunktur bei Hund und Katze
- Austesten von Allergien
- Spezialfutter für Allergiker einschl. individueller Beratung